



Prospekt zur Vermögensanlage in Genussrechten der franchise invest AG



franchise invest[®]
AKTIENGESELLSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
I franchise invest AG Genussrechte	6
A Die Vermögensanlage im Überblick	9
B Prospektverantwortlichkeit	10
C Stand der Prospektangaben	10
D Angaben über die Vermögensanlage	11
E Risiken der Vermögensanlage	22
F Die franchise invest AG ist die Beteiligungsgesellschaft für die Franchisewirtschaft	29
G Angaben über die Emittentin	42
H Angaben über das Kapital der Emittentin	42
I Angaben über Gründungsgesellschafter der Emittentin	43
II Die Geschäftstätigkeit der franchise invest AG Werte durch Kapital und Coaching schaffen, Werte im Verkauf realisieren und Werte an Beteiligungspartner ausschütten	44
A Das franchise invest AG-Investitionskonzept	47
B Zielinvestments bewegen	49
C Identifikation geeigneter Zielinvestments	49
D Wachstum durch Kapital	51
E Wachstum durch spezifische Coachingangebote	52
F Portfoliobildung aus Zielinvestments	57
G Beendigung der Beteiligung	58
H Die Wettbewerbssituation	58
I Weitere Informationen zum Geschäftsbetrieb – insbesondere zu Abhängigkeiten	60
J Angaben über die Organe der Gesellschaft	60
K Verwendung des Emissionserlöses	64
L Bilanzielle Angaben	66
M PROGNOSEN	70
N Negativtestate	79
III Anhang	82
A Das Zeichungsverfahren im Überblick	85
B Genussrechtsbedingungen der franchise invest AG	86
C Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher	91
D Managementvertrag facta invest GmbH	92
E Managementvertrag franchise invest consulting GmbH	94

Hinweis:

Der Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt. Die BaFin hat den Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen lediglich formell auf Vollständigkeit kontrolliert, die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben war nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt.

Adressatenkreis / Verkaufsbeschränkung

Das Angebot dieses Prospekts zur Vermögensanlage in Genussrechten der franchise invest AG ist in deutscher Sprache abgefasst und vor dem Hintergrund der Gesetzgebung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland aufgestellt. Das Angebot richtet sich ausdrücklich nicht an Adressaten in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Großbritannien oder in Japan. Die für den Verkauf in diesen Rechtsräumen möglicherweise notwendigen Prüfungen, Kontrollen und sonstigen Handlungen bei der Prospektaufstellung wurden nicht vorgenommen.

Vorwort

Guten Tag,
sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

sein eigener Herr nicht nur am eigenen Herd, sondern auch und gerade im beruflichen Alltag zu sein, ist für mehr als zwei Drittel der deutschen Arbeitnehmer verlockend. Im europäischen Kontext sind es gar 80 % der Arbeitnehmer, die, hätten sie eine gute Geschäftsidee und eine solide Finanzgrundlage, den Sprung in die Selbstständigkeit wagen würden.

An dieser Stelle kommt Franchising ins Spiel. Franchising ist ein Vertriebssystem, bei dem der Franchisegeber eine Geschäftsidee und ein erprobtes Konzept liefert, das der Franchisenehmer nach Vorgabe umsetzt. Franchisegeber und Franchisenehmer sind dabei zwei rechtlich selbstständige Unternehmen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Von den bestehenden Franchisesystemen sind heute Beispiele wie Mc Donald's, Burger King, Blume 2000, Das Futterhaus, Wienerwald und Portas in aller Munde und nur die Spitze des Eisbergs der Franchisebranche mit Milliardenumsätzen bei attraktiver Rendite.

Gründungen, die mit Franchisesystemen den Sprung in die Selbstständigkeit wagen, haben im Vergleich zur klassischen Neugründung eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit, wie eine Studie der KfW-Bank ermittelte. Danach haben nach fünf Jahren Geschäftstätigkeit noch mehr als 90 % der Franchisenehmer Markterfolg, bei den Einzelkämpfern sind es weniger als 50 %. Das System Franchise bietet also Sicherheit für Franchisenehmer und eröffnet den Franchisegebern attraktive Verzinsungschancen.

Die franchise invest AG hat durch eigene Studien ermittelt, dass in den kommenden zehn Jahren in den Branchen Handel, Gesundheit, Umwelt, Energie und Gastronomie erhebliche Entwicklungspotentiale für ausgereifte Franchisekonzepte liegen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit wird die franchise invest AG die Franchisesysteme identifizieren, die an der Schwelle zu einer neuen Leistungs- und Ertragsqualität stehen. Diese Systeme werden durch eine kapitalmäßige Beteiligung und die Bereitstellung von exzellenten Managementsystemen in die Lage versetzt, diese Schwelle zu überschreiten und weitere Ziele in Angriff zu nehmen. Nach einer erfolgreichen Begleitung dieser Wachstumsphase werden die Beteiligungen an Dritte (Investoren oder an die Alteigentümer) unter Mitnahme der realisierten Wertsteigerung abgegeben. Die Abgabe erfolgt im Rahmen von Leverage-Buy-out oder Management-Buy-out Prozessen und erschließt die geschaffene Wertsteigerung für die franchise invest AG. Die realisierten Wertsteigerungen stehen zur Ausschüttung gemäß den Genussrechtsbedingungen zur Verfügung.

Für die Umsetzung dieses Geschäftsmodells stehen ein aktives, branchenerfahrenes Managementteam und ein dichtes Netzwerk begleitender Dienstleister in den Startlöchern. Sie werden ein wirksames Portfolio betriebswirtschaftlicher Instrumentarien einsetzen und so für die Erreichung ambitionierter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ziele sorgen. Arbeitsfeld ist dabei immer die Entwicklung von bestehenden Franchisesystemen in Deutschland oder die Internationalisierung von Franchisesystemen. Damit ist die Grundlage für die geplanten Ausschüttungen an den Anleger gelegt.

Die franchise invest AG bietet im Rahmen einer Vermögensanlage in Genussrechten ab einer Investitionssumme von EUR 3.000 zzgl. Ausgabeaufschlag den Zugriff auf die Wertschöpfung aus der Entwicklung von Franchisesystemen. Dazu wurde ein System aus attraktiver Basisgewinnbeteiligung und einer spannenden Übergewinnbeteiligung konzipiert.

Neben der einzelwirtschaftlichen Komponente wohnt der Vermögensanlage auch eine gesellschaftliche Komponente inne. Mit erfolgreichen Franchisesystemen, die neuen Franchisenehmern in die erfolgreiche Selbstständigkeit verhelfen, wird die franchise invest AG gemeinsam mit dem Anleger einen Beitrag für mehr Beschäftigung in Deutschland und - das ist eines der Ziele - auch im europäischen Kontext leisten.

Die Finanzierung und Entwicklung von Wachstum in Franchisesystemen in der skizzierten Form hat bisher kein Anbieter als konsequentes Geschäftsmodell und in einer so stringenten Systematik von Identifikation, Betreuung und Abwicklung der Investments berücksichtigt, wie es die franchise invest AG nun angeht. Dem Geschäftsmodell wohnt damit ein deutliches Alleinstellungsmerkmal inne.

Wir verhelfen mit dem Investitionskonzept der franchise invest AG durch Kapital und Coaching Franchisesystemen zu mehr Rendite und stabilem Wachstum, planen für beteiligte Anleger eine attraktive Verzinsung und sorgen im gesellschaftlichen Kontext für mehr eigenverantwortliche Beschäftigung.

Unsere Anleger beteiligen sich mit dem Genussrecht an möglichen unternehmerischen Erfolgen, wie es sonst nur institutionellen oder sehr vermögenden Anlegern vorbehalten bleibt. Der Anleger kann versichert sein, dass die franchise invest AG seiner Vermögensanlage ein Höchstmaß an Sorgfalt und Aufmerksamkeit entgegenbringt. Ich freue mich darauf, Sie als Anleger dieses Genussrechts in das Genussrechtsregister der franchise invest AG aufnehmen zu können.



Sven Umlauf



Sven Umlauf
Vorstandsvorsitzender (CEO) der franchise invest AG



franchise invest AG

Genussrechte



I. franchise invest AG Genussrechte

Prospekt zur Vermögensanlage in Genussrechten der franchise invest AG

7

franchise invest AG

I franchise invest AG Genussrechte

A	Die Vermögensanlage im Überblick	9
B	Prospektverantwortlichkeit	10
C	Stand der Prospektangaben	10
D	Angaben über die Vermögensanlage	11
1	Grundsätzliche Angaben	11
2	Emission weiterer Genussrechte	11
3	Dauer der Vermögensanlage	11
4	Informations- und Kontrollrechte	12
5	Nachrangigkeit	12
6	Verlustbeteiligung	12
7	Steuerliche Aspekte	12
8	Übertragbarkeit	14
9	Zahlstelle / Prospektausgabestelle	14
10	So zeichnen Sie Ihr Genussrecht	14
11	Reihenfolge der Zuteilung	15
12	Überzeichnung	15
13	Zeichnungsfrist	15
14	Kosten der Vermögensanlage	15
15	Ergebnisbeteiligung	16
16	Ausschüttungstermine	17
17	Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung	17
18	Satzung der AG	18
19	Angebotsregion	21
E	Risiken der Vermögensanlage	22
1	Gesetzlich determinierte Risiken	22
2	Steuerlich determinierte Risiken	22
3	Behördlich determinierte Risiken	23
4	Aus Interessenkonflikten determinierende Risiken	23
5	Risiken aus nicht eintretender Planung	23
6	Geschäftsführungs- und Entscheidungsrisiko	23
7	Risiken aus Zielinvestments	24
8	Risiken aus Liquiditätsmanagement	24
9	Risiko der Inflation	24
10	Risiken aus Portfoliobildung	24
11	Risiken aus Liquiditätssicht	25
12	Risiken aus der Verfolgung neuer Geschäftsfelder / Kürze des Bestehens	25
13	Risiken der Fremdfinanzierung einer Genussrechtszeichnung	25
14	Vertriebslich determinierte Risiken	25
15	Risiko einer Gesellschaft im Entwicklungsstadium	26
16	Schlüsselpersonenrisiko	26
17	Risiko aus fehlender staatlicher Aufsicht	26
18	Risiko aus Vinkulierung und Mindestvertragslaufzeit	26
19	Risiko aus fehlender Mündelsicherheit der Anlage	26
20	Risiko aus fehlenden Mitgliedschaftsrechten	27
21	Kostenrisiko	27
22	Risiko negativer wirtschaftlicher Veränderung	27
23	Risiko des Ausbleibens von Gewinnbeteiligungen	27
24	Risiko durch Kumulation der Einzelrisiken	28
25	Maximalrisiko - Privatinsolvenz	28
26	Weitere Risiken	28
F	Die franchise invest AG ist die Beteiligungsgesellschaft für die Franchisewirtschaft	29
1	Ein Tag im Franchise	29
2	Was ist Franchise?	31
3	Franchise boomt	34
4	Anwendungsfelder konkret - die aktuelle Studie zu den Wachstumsmöglichkeiten in der Franchisewirtschaft	38
G	Angaben über die Emittentin	42
1	Die Firma der Emittentin	42
2	Gerichtsstand / geltendes Recht	42
3	Satzungsgemäßer Gegenstand der Geschäftstätigkeit	42
H	Angaben über das Kapital der Emittentin	42
I	Angaben über Gründungsgesellschafter der Emittentin	43

A| Die Vermögensanlage im Überblick

Emittentin	franchise invest AG, Düsseldorf
Branche	Venture Capital / Projektbeteiligungen / Unternehmensbeteiligungen
Organe	Vorstand: Sven Umlauf / Bertram Fischer Aufsichtsrat: Dr. Jochen Steinecke / Dr. Patrick Giesler / Reinhard M. Antons
Bezeichnung	vinkulierte Namensgenussrechte mit Gewinn- und Verlustbeteiligung zu einem Nennbetrag von je EUR 10
Erlösverwendung	Beteiligungen an Unternehmen in der Franchisebranche, insbesondere Franchisegebern, sonstige Unternehmensbeteiligungen
Ausgabepreis	EUR 10 pro Genussrecht zzgl. Ausgabeaufschlag als Abschlussgebühr
Mindestzeichnung	EUR 3.000
Einzahlung	innerhalb von vierzehn Tagen nach Beitrittsannahme
Ausgabeaufschlag	5 % 4,5 % ab EUR 25.010 4,0 % ab EUR 100.010
Laufzeit	Mindestvertragsdauer acht Jahre zzgl. der Restdauer des laufenden Geschäftsjahres
Emissionsvolumen	3.000.000 Genussrechte je EUR 10 im Gesamtwert von EUR 30.000.000
Gewinnzielvorgabe	8,5 % bis 12 % p. a. der eingezahlten Nominaleinlage, jahresdurchschnittlich bezogen auf die Beteiligungsdauer
Basisgewinnbeteiligung	8,5 % des Nennbetrags p. a.
Übergewinnbeteiligung	anteilige Gewinnbeteiligung an 22 % des Jahresüberschusses nach Kosten, nach Auszahlung der Basisgewinnbeteiligung von 8,5 % und nach Steuern
Ausschüttung	jährliche, nachträgliche Ausschüttung, grundsätzlich zum 31. Juli eines jeden Jahres
Kapitalrückzahlung	bei Kündigung zum Geschäftsjahresende nach Wirksamwerden der Kündigung oder nach Ablauf der Laufzeit von acht Jahren zum Geschäftsjahresende der franchise invest AG durch Einlösung zum Nennbetrag, ggf. abzüglich eines Verlustanteils
Informations- und Kontrollrechte	Vorlage von Jahresberichten und jährlicher Geschäftsbericht nach testierter Jahresabschlussprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer
Haftung	keine Nachschusspflicht für den Genussrechtsinhaber nach Leistung des gezeichneten Nennbetrags zzgl. Ausgabeaufschlag
Rechtsordnung	Die Emittentin unterliegt deutschem Recht.

B | Prospektverantwortlichkeit

Für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt die

franchise invest AG
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Tel: +49 211 88 24 21 56
Fax: +49 211 88 24 22 00

www.franchise-invest.com
info@franchise-invest.com

Vorstand: Sven Umlauf und Bertram Fischer (beide geschäftsansässig Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf)

mit Sitz in Düsseldorf die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Eine wesentliche Beeinflussung des Inhalts des Prospekts durch andere Personen erfolgte nicht. Ein Treuhänder wurde nicht bestellt.

Der Vorstand
Düsseldorf, 15. Oktober 2007



Sven Umlauf



Bertram Fischer

C | Stand der Prospektangaben

Der Verkaufsprospekt wurde am 15. Oktober 2007 aufgestellt.

Soweit Veränderungen innerhalb der Zeichnungsfrist eintreten, die für die Beurteilung der franchise invest AG oder der Vermögensanlage von nicht unwesentlicher, also wesentlicher Bedeutung sind, wird ein Nachtrag zum Prospekt erstellt und veröffentlicht.

D | Angaben über die Vermögensanlage

1. Grundsätzliche Angaben über Art, Stückzahl, Gesamtbetrag sowie damit verbundene Rechte

Der Prospekt bietet 3.000.000 Namensgenussrechte der franchise invest AG zu einem Nennbetrag von je EUR 10 zur Vermögensanlage an. Die Genussrechte stammen aus der von der franchise invest AG beschlossenen Genussrechtsgewährung im Gegenzug für Einzahlungen auf das Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt EUR 30.000.000.

Generell handelt es sich bei einem Genussrecht um Gläubigerrechte, die auf einen Nominalwert lauten und mit einem Gewinnanspruch verbunden sind. Gesellschaftliche Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht, gewähren Genussrechte nicht.

Das Genussrecht gewährt dem Inhaber Gewinn- und Verlustbeteiligung aus der Geschäftstätigkeit der franchise invest AG innerhalb eines Geschäftsjahres. Die Genussrechte werden mit dem Nennbetrag anteilig ab dem auf die Zuteilung des Genussrechts folgenden Monatsersten des laufenden Geschäftsjahres jährlich mit einer Basisgewinnbeteiligung von 8,5 % bedient. Darüber hinaus sind die Genussrechte anteilig nach Nennbetrag an 22 % des Jahresüberschusses nach Kosten, nach Auszahlung der Basisgewinnbeteiligung von 8,5 % und nach Steuern beteiligt.

Die Ausschüttung der Genussrechtsdividende aus Basis- und Übergewinnbeteiligung erfolgt als jährliche nachträgliche Ausschüttung grundsätzlich zum 31. Juli eines jeden Jahres, erstmals zum 31.07.2009.

Die Inhaber von Genussrechten werden in einem Genussrechtsregister der franchise invest AG namentlich geführt.

2. Emission weiterer Genussrechte

Die Emittentin behält sich vor, zu gleichen oder anderen Konditionen Genussrechte in einer neuen Emission zur Zeichnung anzubieten.

Die Inhaber einer älteren Vermögensanlage in einem franchise invest AG Genussrecht haben jeweils keinen Anspruch darauf, dass ihre Ansprüche zur Zinszahlung vorrangig vor den Zinsansprüchen bedient werden, die auf weitere oder spätere Genussrechte entfallen.

3. Dauer der Vermögensanlage

Grundsätzlich ist die Dauer der Vermögensanlage im Genussrecht der franchise invest AG unbegrenzt. Es besteht ein erstmaliges Kündigungsrecht mit Ablauf von acht Jahren zum Geschäftsjahresende. Eine Kündigung der Genussrechte kann aber aus wichtigem Grund zu einem früheren Zeitpunkt sowohl von Seiten des Anlegers erfolgen als auch von Seiten der franchise invest AG. Die Kündigung kann zum Ende eines Geschäftsjahres, frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von acht Jahren erfolgen.

4. Informations- und Kontrollrechte

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass die Geschäftsführung allein dem Vorstand der franchise invest AG obliegt. Dem Inhaber eines Genussrechts stehen gesetzlich zwingend keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte, weder im Unternehmensalltag noch in den Gremien der Gesellschaft wie z. B. der Hauptversammlung zu.

Die franchise invest AG wird in Erweiterung der gesetzlichen Vorschriften jedem Inhaber eines Genussrechts der Gesellschaft nach Aufstellung des Jahresabschlusses diesen in Kurzform zur Verfügung stellen.

Bei der Wahl der Wirtschaftsprüfer greift die franchise invest AG auf renommierte Adressen zurück.

Darüber hinaus legt die franchise invest AG ihren Anlegern einen Halbjahresbericht zur Geschäftstätigkeit in Kurzform vor. Die Dokumente können auf elektronischem Wege verfügbar gemacht werden.

Zusätzliche Transparenz bietet der Bericht der Mittelherkunft und Mittelverwendung, der im Auftrag des Aufsichtsrats durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erstellt wird.

Der Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsbericht wird im Rahmen der alljährlichen Jahresabschlussarbeiten erstellt. Er gibt Aufschluss über die Herkunft der im Unternehmen investierten Gelder und deren Verwendung. Der Bericht protokolliert die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie im Sinne der Angaben dieses Prospekts.

5. Nachrangigkeit

Die angebotenen Genussrechte der franchise invest AG sind im Fall der Insolvenz oder Liquidation mit einem Nachrang gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft ausgestattet. Die Verlustbeteiligung ist pro Inhaber auf die Höhe seiner Genussrechte zum Nennwert beschränkt. Das Genussrechtskapital wird nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger vor dem Eigenkapital der Gesellschafter zurückgezahlt. Über Zins- und Rückzahlungen der Einlage hinaus begründen die Genussrechte keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös.

6. Verlustbeteiligung

Die Genussberechtigten nehmen mit ihrem Genusskapitalanteil am laufenden Verlust (Jahresfehlbetrag) wie folgt teil:

Das nominale Genussrechtskapital ist im Verhältnis zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital (einschließlich Genussrechtskapital) an dem zu verteilenden Verlust beteiligt. Auf die Gesellschafterbeteiligung entfallende Verlustanteile sind nur gegen das Eigenkapital (ohne Genussrechtskapital) abzüglich des Grundkapitals zu verrechnen. Steht ein solches nicht oder nicht mehr zur Verfügung, sind die verbleibenden Verlustanteile auf die Genussberechtigten im Verhältnis ihrer Genussrechtsanteile zu verteilen. Das Grundkapital nimmt erst dann am Verlust teil, wenn das Genussrechtskapital vollständig durch Verlustverrechnung aufgezehrt ist.

7. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die nachfolgende Darstellung gibt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption wieder. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahmen- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Darstellung kann daher nicht auf den Einzelfall bezogen vollständig sein. Detailfragen, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation, sollten in jedem Fall mit einem steuerlichen Berater geklärt werden. Dies gilt besonders für die Änderungen der persönlichen Steuersituation mit der ab 1.1.2009 gültigen Abgeltungssteuer. Anleger sollten sich rechtzeitig steuerlich beraten lassen.

Die Einkünfte aus dem angebotenen Genussrecht unterliegen für den Inhaber den steuerrechtlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Die Einkünfte aus der Zahlung der Genussrechtsgewinnbeteiligung stellen seitens des Anlegers Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Auf die Zahlung der Bruttodividende hat der Inhaber Kapitalertragsteuer zzgl. eines Solidaritätszuschlags zu leisten, die von der franchise invest AG an das zuständige Finanzamt abgeführt werden. Über die Vorauszahlung dieser Steuer erhält der Anleger eine Bescheinigung. Die Nettodividende wird dem Anleger nicht bar auf die im Genussrechtsregister hinterlegte Kontonummer zur Anweisung gebracht.

Die für den Anleger von der franchise invest AG an das deutsche Finanzamt vorausbezahlte Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag wird dem Anleger im Rahmen seiner individuellen Einkommensteuer angerechnet.

Die steuerliche Veranlagung erfolgt also grundsätzlich in zwei Schritten:

1.) Die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. des Solidaritätszuschlags von 5,5 % wird grundsätzlich von der franchise invest AG an das zuständige Finanzamt abgeführt. Hierüber erhält der Anleger von der franchise invest AG eine Bescheinigung. Die Nettodividende kommt zur Auszahlung.

2.) Die Bruttodividende unterliegt seitens des Anlegers der Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag). Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird vollständig auf die persönliche Steuerschuld angerechnet.

Steuerliche Beispielrechnung:

Gewinnanteil EUR 100,00
Besteuerung auf Unternehmensseite
./.. Kapitalertragsteuer EUR 25,00
./.. Solidaritätszuschlag EUR 1,38
= Nettodividende EUR 73,62
Steuergutschrift insgesamt EUR 26,38
Besteuerung auf Anlegerseite
Nettodividende EUR 73,62
+ Steuergutschrift EUR 26,38
= Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR 100,00
Steuerlast bei einem persönlichen Steuersatz von 30 % zzgl. Solidaritätszuschlag
EUR 31,65
./.. Steuergutschrift EUR 26,38
= vom Anleger noch zu zahlende ESt EUR 5,27
Gewinnanteil nach Steuern vor Berücksichtigung von Sparerfreibeträgen EUR 68,35

Sofern die Genussrechte im Betriebsvermögen liegen, werden die Ausschüttungen als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach Ablauf der Fristen erfolgt steuerneutral.

Ein Freistellungsauftrag kann gegenüber der franchise invest AG nicht erteilt werden, da dies Finanzdienstleistungsinstituten im Sinne des Kreditwesengesetzes vorbehalten ist.

Sämtliche Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Genussrecht der franchise invest AG stehen, sind als Werbungskosten abziehbar. In diesem Zusammenhang sind mögliche Kosten für Beratungen, Brief- und Telekommunikationskosten sowie Zinsen für eine eventuelle Fremdkostenfinanzierung der Anlage als Werbungskosten zu berücksichtigen, wenn sie zum Erwerb, zur Sicherung und zum Erhalt der Kapitalerträge eingesetzt wurden.

Die Einkünfte, die der Zeichner der Vermögensanlage erzielt, stellen keine gewerblichen Einkünfte dar. Die im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16.12.2003 (IV A 6 S 2240 153/03) genannten Ausschlusskriterien sind durch das Genussrecht der franchise invest AG erfüllt.

8. Übertragbarkeit

Die Vermögensanlage in einem Genussrecht der franchise invest AG wird nicht öffentlich gehandelt. Sie ist eine auf den Namen des Zeichners laufende persönliche Vermögensanlage. Die Beteiligung erfolgt auf den Zeichner. Die Gesellschaft hat die Übertragung der Beteiligung ausdrücklich eingeschränkt (vinkuliert). Die Einschränkung der Handelbarkeit erfolgt durch die Vinkulierung der Genussrechte.

Die Übertragung der Vermögensanlage bedarf der Zustimmung durch die Gesellschaft. Im Fall der Zustimmung erfolgt die Übertragung durch Abtretung und Annahme.

Im Falle des Todes des Inhabers der Genussrechte ist die Übertragung durch Vererbung möglich. Dann treten die Erben an die Stelle des ursprünglichen Inhabers.

9. Zahlstelle / Prospektausgabestelle

Als Zahlstelle für die Ausschüttungen an den Anleger entsprechend den Genussrechtsbedingungen wird der Sitz der Gesellschaft - Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf ausgewiesen. Der Name der Stelle lautet: Zahlstelle für Anlegerzahlungen aus Vermögensanlagen der franchise invest AG (40213 Düsseldorf, Graf-Adolf-Platz 15). Die Auszahlung erfolgt von der Zahlstelle in eigener Durchführung durch Überweisung an das im Genussrechtsregister zum Anleger hinterlegte Konto in der Bundesrepublik Deutschland.

Die franchise invest AG behält sich vor, ergänzend zur genannten Zahlstelle in der Zukunft weitere Zahlstellen einzurichten oder diese zukünftig auch wieder zu schließen.

Der Prospekt zur Vermögensanlage kann bei der franchise invest AG / Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf zur Prüfung der Anlageentscheidung kostenfrei angefordert werden.

10. So zeichnen Sie Ihr Genussrecht

1.) Der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein als Willenserklärung des Anlegers wird an die Adresse der franchise invest AG / Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf gesandt. Dort wird die Willenserklärung des Anlegers entgegengenommen. Damit ist die belegmäßige Grundlage zur Zeichnung hergestellt. Der Zeichnungsschein findet sich als Muster in der Anlage zu diesem Prospekt.

2.) Innerhalb von zwei Wochen nach Annahme des Zeichnungsscheins durch die franchise invest AG muss die Überweisung des Zeichnungsbetrags zzgl. des Ausgabeaufschlags in einer Summe auf das Konto 60 94 19 300 der franchise invest AG bei der Hypo- und Vereinsbank, BLZ 860 200 86 erfolgt sein.

3.) Der Bezug der Genussrechte erfolgt durch die Annahme der Zeichnung durch den Vorstand der franchise invest AG und die Aufnahme in das Genussrechtsregister.

Sofern innerhalb von zwei Wochen nach Annahme des Zeichnungsscheins keine Überweisung auf dem angegebenen Konto der franchise invest AG registriert werden konnte, die dem Zeichnungsschein zuzuordnen wäre, erwirbt der Zeichner keine Genussrechte.

Auf Beschluss des Vorstands kann die Zeichnung oder der Erwerb der Vermögensanlagen vorzeitig geschlossen werden oder es können die Zeichnungen der Anteile oder die Beteiligungen gekürzt werden.

Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von vier Wochen Zeichnungen der Genussrechte ablehnen. Eventuelle Einzahlungen auf die abgelehnten Genussrechtszeichnungen werden inklusive des enthaltenen Ausgabeaufschlags zurückerstattet. Eine Verzinsung der Beträge erfolgt nicht.

11. Reihenfolge der Zuteilung

Die Genussrechte werden in ihrer Reihenfolge chronologisch zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt nach vollständig und richtig ausgefülltem Zeichnungsantrag und der Gutschrift der Zeichnung auf dem Zeichnungskonto.

12. Überzeichnung

Können aufgrund der Ausplatzierung der Genussrechte dem zuletzt zu berücksichtigenden Zeichner die gezeichneten Genussrechte nicht in vollem Umfang zugeteilt werden, so wird die Zeichnung im entsprechenden Umfang gekürzt. Dem Zeichner werden nur die noch möglichen Genussrechte zugeteilt. Zuviel einbezahlte Zeichnungsbeträge werden unverzüglich zurückerstattet. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

13. Zeichnungsfrist

Ein Werktag nach Veröffentlichung des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Prospekts beginnt die Zeichnungsfrist der Vermögensanlage. Die Zeichnungsfrist endet mit dem Tage des Vollvertriebs des Emissionsvolumens oder durch eine Entscheidung der Gremien der Gesellschaft.

14. Kosten der Vermögensanlage

Der Erwerb ist mit einem Ausgabeaufschlag verbunden. Der Ausgabeaufschlag bemisst sich in Abhängigkeit zur Zeichnungssumme nach folgender Regel:

Nominalwert des Anteils in EUR	Zeichnungssumme	Ausgabeaufschlag	Beispiel (Angaben in EUR)		
			Zeichnungssumme	Ausgabeaufschlag	gesamt
10	EUR 3.000 - 25.000	5 %	5.000	250	5.250
10	EUR 25.010 - 100.000	4,5 %	75.000	3.375	78.375
10	ab EUR 100.010	4,0 %	225.000	9.000	234.000

Mit dem Ausgabeaufschlag werden anteilig die Vertriebskosten zur Inmarktbringung der Vermögensanlage erbracht. Der Ausgabeaufschlag wird als Abschlussgebühr ertragsneutral verwendet und fließt dem Anleger nicht wieder zurück. Dieses Verfahren stellt sicher, dass der Liquiditätszufluss aus der Vermögensanlage mit moderater Kostenbelastung der franchise invest AG zur Erreichung der Ziele zur Bedienung der Genussrechtsbasis- und -übergewinnbeteiligung zur Verfügung steht.

Weitere Kosten für den Vertrieb der Vermögensanlage werden von der franchise invest AG mit 3 % des Emissionsvolumens berücksichtigt.

Übersicht Gesamthöhe Provisionen:

Zeichnungssumme	Ausgabeaufschlag bei Zeichnungssumme (vom Zeichner zu tragen)	Vertriebsprovision (von der Gesellschaft zu tragen)	Gesamtkosten des Vertriebs in Prozent
EUR 3.000 - 25.000	5 %	3 %	8 %
EUR 25.010 - 100.000	4,5 %	3 %	7,5 %
ab EUR 100.010	4,0 %	3 %	7 %

Die Gesamtkosten der Provisionen, insbesondere Vermittlerprovisionen, betragen zwischen 7 und 8 % des Genussrechtskapitals.

Die Verwaltung der Vermögensanlage innerhalb der franchise invest AG wird für den Zeichner kostenneutral von der franchise invest AG aus den Erträgen der laufenden Geschäftstätigkeit übernommen. Die laufenden Verwaltungskosten mindern möglicherweise die zur Zinszahlung oder Übergewinnbeteiligung zur Verfügung stehenden Mittel. Für den Anleger entstehen nach der erstmaligen Zeichnung keine weiteren mit der Verwaltung verbundenen Kosten.

Bei vorzeitiger, vertragswidriger Beendigung der Beteiligung oder bei Zahlungseinstellung hat der Genussrechtsinhaber neben dem Ausgabeaufschlag eine Abgangsentschädigung von 12 % der Nominalanlage zu zahlen.

Zusätzliche Kosten entstehen dem Genussrechtsinhaber bei vertragsgemäßer Beendigung der Genussrechtsbeteiligung nicht, insbesondere werden ihm keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der vertragsgemäßen Veräußerung der Genussrechte in Rechnung gestellt.

Es bestehen keine weiteren Umstände außer den genannten, unter denen der Erwerber der Vermögensanlage verpflichtet ist, weitere Kosten zu erbringen oder Zahlungen zu leisten.

Wenn der Anleger seinerseits dritte Berater oder Depotverwalter mit der Führung oder Verwaltung seiner Vermögensanlage beauftragt, hat er die dabei entstehenden Kosten selbst zu tragen.

15. Ergebnisbeteiligung

Die eingezahlten Genussrechte werden zeitanteilig ab dem auf die Zuteilung des Genussrechts folgenden Monatsersten bis zum Wirksamwerden der Kündigung, jährlich mit einer Mindestausschüttung in Höhe von 8,5 % des jeweiligen Nennbetrags bedient (Basisgewinnbeteiligung). Darüber hinaus sind die Genussrechte quotale an 22 % des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss) nach Kosten, nach Auszahlung der Basisgewinnbeteiligung von 8,5 % und nach Steuern der franchise invest AG beteiligt (Übergewinnbeteiligung). Die Ausschüttung der Gewinnanteile steht unter dem Vorbehalt, dass sie aus Kapitalbestandteilen geleistet werden kann, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Ferner darf die Ausschüttung der Gewinnanteile die für die Tilgung eventueller Fremdfinanzierungsverbindlichkeiten erforderliche Liquidität nicht beeinträchtigen.

Die Auszahlung kann im begründeten Einzelfall aus allen liquiden Mitteln erfolgen, die nicht Fremdkapital darstellen.

Für nicht bediente Ansprüche aus der Basisgewinnbeteiligung besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre. Dieser Anspruch ist auf die Jahresüberschüsse der vier auf die Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs nach § 5 der Genussrechtsbedingungen folgenden Geschäftsjahre beschränkt.

Die Auszahlung aufaddierter Beträge aus nicht ausgezahlter Basisgewinnbeteiligung hat Vorrang vor der Übergewinnbeteiligung des Gewinnjahres, nicht jedoch vor der Basisgewinnbeteiligung des Gewinnjahres

Eine Verzinsung der Ansprüche während der Dauer der Übertragung auf andere Geschäftsjahre erfolgt nicht. Mit der Kündigung der Vermögensbeteiligung erlischt dieser Anspruch.

16. Ausschüttungstermine

Die Ausschüttungen auf die Genussrechte erfolgen nachträglich für das abgelaufene Geschäftsjahr und sind grundsätzlich am 31. Juli eines jeden Jahres fällig, erstmalig am 31. Juli 2008.

Durch die Auszahlung der Basisgewinnbeteiligung darf sich nur in begründeten Ausnahmefällen ein Jahresfehlbetrag ergeben. Die Auszahlung kann im begründeten Einzelfall aus allen liquiden Mitteln erfolgen, die nicht Fremdkapital darstellen.

17. Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

Die Namensgenussrechte können mit einer Frist von zwei Jahren mit dem Ablauf des Geschäftsjahres zum Ablauf der Mindestvertragsdauer ordentlich gekündigt werden. Zeichner, die in 2008 die Vermögensanlage erwerben, können unter Einbeziehung der Mindestvertragsdauer von acht Jahren und der Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Geschäftsjahresende 2016 wirksam kündigen.

Sofern das Genussrecht nicht vom Namensgenussrechtinhaber oder der Emittentin gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit des Namensgenussrechts um jeweils ein Jahr. Teilkündigungen sind möglich, sofern die Mindestzeichnungssumme nicht unterschritten wird.

Die Rückzahlung der Namensgenussrechte erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust zum Nominalwert.

Die Rückzahlung steht unter dem Liquiditätsvorbehalt und kann gestundet werden oder in Raten erfolgen.

18. Satzung der AG

<p style="text-align: center;">SATZUNG</p> <p style="text-align: center;">der</p> <p style="text-align: center;">franchise invest AG</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Firma, Sitz</p> <p>Die Gesellschaft führt die Firma franchise invest AG.</p> <p>Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr</p> <p>Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, welches mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister beginnt und mit dem darauf folgenden 31. Dezember endet.</p>

<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Verwaltung, Veräußerung und Zusammenführung von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen, insbesondere an wachstumsorientierten Unternehmen, einschließlich des Erwerbs immaterieller Wirtschaftsgüter, Grundstücken und anderer Kapitalanlagen, Beratung bei Transaktionen dieser Art sowie die Erbringung betriebswirtschaftlicher Dienstleistungen und Bereitstellung von Kapital und Erarbeitung von individuellen marktorientierten Konzepten für Beteiligungsunternehmen, Erstellung und Entwicklung von Finanzkonzepten; ausgenommen Rechts- und Steuerberatung. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes.</p> <p>Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschließen.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Bekanntmachungen</p> <p>Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bekanntmachungen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Höhe und Einteilung des Grundkapitals</p> <p>Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00. (In Worten: EUR einhunderttausend). Es ist eingeteilt in 100.000 Aktien im Nennwert von je EUR 1,00.</p> <p>Die Aktien lauten auf den Inhaber.</p> <p>Das Grundkapital ist bei der Gründung vollständig einzuzahlen.</p> <p>Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Namen oder auf den Inhaber lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.</p>

Kopie des Originals der Satzung, Seiten 1 und 2

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann die Aktien ganz oder teilweise in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrheit von Aktien verbriefen.

Soweit über die Aktien der Gesellschaft nur eine Urkunde ausgestellt ist, ist ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Aktionärs, auf seine Kosten von der Gesellschaft die Ausstellung einer Mehrfachurkunde über sämtliche von ihm gehaltenen Aktien zu verlangen.

Junge Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung können mit Vorzügen bei der Gewinnverteilung versehen werden. Ihre Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr, in dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wird, kann abweichend von § 60 II 3 des Aktiengesetzes geregelt werden.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens einer und höchstens drei Personen. Er wird vom Aufsichtsrat auf höchstens 5 Jahre bestellt.

Ist nur ein einziges Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses Vorstandsmitglied die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder einzelne Vorstandsmitglieder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.

Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder mehreren Vorstandsmitgliedern Alleinvertretungsbefugnis erteilen und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative (Verbot der Mehrfachvertretung) befreien.

Der Vorstand kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung geben. Ein Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

§ 7 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist das an seiner Stelle in den Aufsichtsrat eintretende Mitglied nur für die Zeit bis zum Ablauf der Amtszeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

Der Aufsichtsrat wählt nach jeder Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, und zwar jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden, ersatzweise durch seine Stellvertreter einberufen. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er ist beschlussfähig, wenn alle seine drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterschreiben hat.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben und an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen in Empfang zu nehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch einen mit einer Mehrheit von 75% des Grundkapitals zu fassenden Beschluss der Hauptversammlung ihres Amtes enthoben werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt niederlegen ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen, unter Angabe eines wichtigen Grundes jederzeit. Die Niederlegung

erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

§ 8 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet jährlich mindestens einmal innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt. Im Übrigen ist sie, abgesehen von den durch Gesetz und Satzung bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einem Monat, wobei der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Hauptversammlung nicht mitgerechnet werden. Sofern alle Aktionäre zustimmen, kann die Hauptversammlung jederzeit unter Verzicht auf alle Frist- und Formvorschriften einberufen werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle Aktionäre oder deren bevollmächtigte Vertreter berechtigt.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter oder ein anderer Versammlungselter, der von den Aktionären mit einfacher Mehrheit bestimmt wird. Er bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen.

Je EUR 1,00 Nennbetrag der Aktien gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage.

Über die Verhandlungen wird ein vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen. Werden Beschlüsse gefasst, für die das Gesetz eine Dreiviertel- oder größere Mehrheit vorschreibt, so ist über diese Beschlüsse ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Gesetz eine Mehrheit des Grundkapitals vorschreibt, erfolgt die Abstimmung mit einfacher Kapitalmehrheit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 9 Jahresabschluss, Lagebericht

Der Vorstand hat nach den gesetzlichen Vorschriften den Jahresabschluss und die sonstigen gesetzlichen Unterlagen für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers hat der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinnes machen will, mitzutellen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats nach Zugang der Vorlagen dem Vorstand zuzuleiten. Billigt der Aufsichtsrat nach Prüfung den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

Unverzüglich nach Eingang des Berichtes des Aufsichtsrates hat der Vorstand die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

§ 10 Rücklagen

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so bleibt die Entscheidung über die Bildung von (anderen) Gewinnrücklagen nach § 58 II 2 des Aktiengesetzes in vollem Umfang der Hauptversammlung vorbehalten.

Kopie des Originals der Satzung, Seiten 5 und 6

§ 11 Gewinnverwendung

Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des sich aus dem festgestellten Jahresabschluss ergebenden Bilanzgewinnes.

Die Hauptversammlung kann auch eine andere Verwendung bestimmen, als sie in § 58 III 1 des Aktiengesetzes vorgesehen ist bzw. als die Verteilung unter den Aktionären.

§ 12 Fassungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

§ 13 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag vom EUR 1.500,-.

Düsseldorf, den 29. März 2007
gez. Sven Umlauf, gez. Bertram Fischer

Kopie des Originals der Satzung, Seite 7

19. Angebotsregion

Das Angebot zur Vermögensanlage in Genussrechten der franchise invest AG wird für die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Österreich und die Schweizerische Eidgenossenschaft angeboten. Eine Einteilung des Angebots in Teilbeträge je Staat erfolgt nicht.

E | Risiken der Vermögensanlage

Die folgende Risikobelehrung und die dargestellten wesentlichen Risiken müssen aufmerksam gelesen werden und zusammen mit den in anderen Kapiteln vorgelegten Angaben zur Gesamteinschätzung der Vermögensanlage Berücksichtigung finden. Der Anleger kann seine Anlageentscheidung auch unterstützt durch sachverständige Berater fällen. Einzelne Risiken oder das kombinierte Auftreten von Risiken kann Wirkungen erzeugen, die einen Teil- oder Totalverlust der Vermögensanlage zur Folge haben.

Die Höhe der Zeichnung der Vermögensanlage als Genussrecht der franchise invest AG sollte nur einen unwesentlichen Teil an der Höhe des Gesamtvermögens des Anlegers ausmachen, wohlüberlegt sein und seiner wirtschaftlichen Lage entsprechen.

In Verbindung mit der der Vermögensanlage innewohnenden Verlustbeteiligung sowie der Nachrangigkeit muss der Anleger berücksichtigen, dass bei anhaltend negativem Geschäftsverlauf die prognostizierte Rendite nicht erzielt werden kann und die Rückzahlung des im Rahmen der Vermögensanlage bereitgestellten Kapitals gefährdet ist. Damit wäre ein Teil- oder Totalverlust der Mittel des Anlegers aus der Vermögensanlage verbunden.

Die angebotene Vermögensanlage ist eine unternehmerische Beteiligung. Die wirtschaftliche Entwicklung der franchise invest AG und die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds birgt Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass Ereignisse in der Zukunft eintreten, die die Erträge der franchise invest AG negativ beeinflussen oder zu Mehraufwendungen führen. Damit könnte die Fähigkeit der franchise invest AG beeinträchtigt werden, prognostiziert Zahlungen auf die Vermögensanlage oder die Rückzahlung bei Ablauf zu leisten. Die wesentlichen Risiken im Hinblick auf eine solche Entwicklung werden im Folgenden dargestellt:

1. Gesetzlich determinierte Risiken

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen einem steten Wandel. So können nationale oder EU-rechtliche Maßnahmen die Wettbewerbs- und Marktverhältnisse beeinflussen. Das kann sich unter Umständen auch negativ auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der franchise invest AG auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund zukünftiger gesetzgeberischer Maßnahmen auf EU- oder nationaler Ebene das Unternehmen gezwungen ist, seine geschäftlichen Aktivitäten umzustellen, zu reduzieren oder einzustellen.

2. Steuerlich determinierte Risiken

Das geltende Steuerrecht und die zugehörigen Erlasse und Anwendungsverordnungen für die Verwaltungen unterliegen einem steten Wandel. Die im Prospekt gemachten Angaben wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts geltenden steuergesetzlichen Regeln, Kommentierungen und Rechtsprechungen erarbeitet. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Vermögensanlage fortbestehen. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der franchise invest AG negativ beeinflusst werden.

Die franchise invest AG kann im Hinblick auf die steuerliche Behandlung der möglichen Erträge aus der Vermögensanlage, der möglichen Rückzahlung des investierten Genussrechtskapitals oder der möglichen Übergewinnverzinsung keine Garantie übernehmen.

3. Behördlich determinierte Risiken

Es ist nicht auszuschließen, dass in einer zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts nicht absehbaren Zukunft für die Geschäftstätigkeit der franchise invest AG behördliche Konzessionen oder Genehmigungen mit negativen Folgen für die Ertragskraft der franchise invest AG notwendig werden.

4. Aus Interessenkonflikten determinierende Risiken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der franchise invest AG werden auch externe Geschäftspartner, wie z. B. externe Berater tätig. Diese haben grundsätzlich die Möglichkeit, entweder als natürliche oder als juristische Person in einem Zielinvestment (Anlageobjekt) durch kapitalmäßige Beteiligungen aktiv zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass sie bekannt oder unbekannt bereits in einem solchen Zielinvestment aktiv sind. Daraus können möglicherweise Interessenkonflikte erwachsen, die sich im Einzelfall eventuell nachteilig auf die Gesellschaft auswirken können, weil die Dritten Entscheidungen anders gefällt hätten, wenn sie nicht beteiligt gewesen wären. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der Geschäftsausübung für die geschäftsführenden Personen Interessenkonflikte auftreten können, die ihre Entscheidungen beeinflussen und sich im Ergebnis auch nachteilig für die Emittentin und damit auch für die Genussrechtsinhaber auswirken können.

5. Risiken aus nicht eintretender Planung

Da die Planungsrechnungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der franchise invest AG zu einem Großteil auf angenommenen Entwicklungen basieren, sind Abweichungen der konkreten Markt- und Unternehmenswirklichkeit mit negativen Effekten auf die Erreichung der Planziele nicht auszuschließen.

6. Geschäftsführungs- und Entscheidungsrisiko

Der Vorstand trägt eine maßgebliche Verantwortung für die Identifizierung der Zielinvestments, die Koordination der Arbeiten zu ihrer Entwicklung (im Hinblick auf die Erreichung der Renditeziele) und den anschließenden Verkauf der Beteiligung an einen übernehmenden Investor. Es ist nicht auszuschließen, dass die Schlüsselpersonen die vorliegenden Informationen falsch bewerten und daraus Fehlentscheidungen entstehen. Dieses Risiko der Fehlentscheidung durch Schlüsselpersonen und dem möglicherweise damit verbundenen Teil- oder Totalverlust besteht nicht nur innerhalb der franchise invest AG, sondern auch bei den Zielinvestments (Anlageobjekten). Damit würden getätigte Beteiligungen wertlos.

7. Risiken aus Zielinvestments

Die Beteiligung in einem Zielinvestment erfolgt mit einem Zeithorizont von wenigen Jahren. Nach Erreichung der Beteiligungsziele ist es eine strategische Handlungspflicht, die Beteiligung zu veräußern. Es kann aufgrund von eventuellen Konjunktur-, Markt- oder Wettbewerbseinflüssen nicht ausgeschlossen werden, dass zum Zeitpunkt des geplanten Verkaufs kein Erwerber für die Beteiligung in voller oder in wesentlicher Höhe gefunden werden kann. Es besteht weiterhin das Risiko, dass das Zielinvestment nicht in der Lage ist, die Zinsen für das zur Verfügung gestellte Kapital aufzubringen.

8. Risiken aus Liquiditätsmanagement

Die aus der Vermögensanlage der franchise invest AG zufließenden Mittel können nicht uneingeschränkt und sofort in einem Zielinvestment (Anlageobjekt) investiert werden. Der Liquiditätsüberhang wird am Kapitalmarkt verzinslich angelegt. Etwaige Kursverluste würden sich gewinnmindernd auswirken. Der Kursverlust der Zwischenanlage von Liquiditätsüberhängen kann auch bis zum Totalverlust anhalten. Der eventuelle Verlust von Teilen der Liquiditätsüberhänge kann Auswirkung auf die Bedienung der Ansprüche aus der Vermögensanlage haben.

9. Risiko der Inflation

Ein Inflationsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden. Der Zeichner des angebotenen Genussrechts kann durch Inflationseinflüsse einen Teil- oder Totalverlust seiner Vermögensanlage erleiden.

10. Risiken aus Portfoliobildung

Um die wirtschaftlichen Effekte im Zielinvestment entwickeln zu können, sind Beteiligungen in signifikanter Beteiligungshöhe geplant. Die franchise invest AG geht bei ihren Planungsrechnungen davon aus, dass sie im Rahmen einer Portfoliobildung verschiedene Beteiligungen an Zielinvestments in einem Portfolio hält.

Der Aufbau eines solchen Portfolios kann aus verschiedenen Gründen (z. B. wegen Mangel an geeigneten Anlageobjekten, die den Kriterienkatalog erfüllen oder weil im Rahmen der Platzierungsbemühungen nicht ausreichend freies Kapital zur Verfügung steht) nicht zustande kommen. Darunter kann die Risikostruktur der Vermögensanlage leiden.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts die konkreten Zielinvestments (Anlageobjekte) nicht bekannt sind, übernimmt der Zeichner der Vermögensanlage ein Blind-Pool-Risiko. Es wird also ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den zukünftigen Zielinvestments wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen ein Gewinn ausbleiben kann oder dauerhaft Verluste anfallen. Weiterhin können Rückflüsse aus einzelnen Investitionen zu weiteren Investitionen verwendet werden und unterliegen damit erneut dem geschilderten Risiko.

11. Risiken aus Liquiditätssicht

Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die franchise invest AG zum Fälligkeitszeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlage nicht über Liquidität in erforderlichem Maße verfügt, um zum Zeitpunkt wesentliche Teile der fälligen Zahlungen ganz oder teilweise zu leisten.

12. Risiken aus der Verfolgung neuer Geschäftsfelder / Kürze des Bestehens

Die franchise invest AG ist im Jahr 2007 gegründet worden. Die franchise invest AG ist daher eine junge Gesellschaft. Die Aussichten im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage müssen also unter Berücksichtigung der Risiken und Schwierigkeiten gewertet werden, die jungen Unternehmen in dynamischen Märkten innewohnen können. Das Geschäftsfeld der franchise invest AG mit finanzwirtschaftlichem, betriebswirtschaftlichem und unternehmerischem Engagement ist einzigartig und ohne standardisiertes Beispiel. Dieser Umstand birgt Risiken, die zu Teil- oder Totalverlust der in die Vermögensanlage eingezahlten Mittel führen können.

13. Risiken der Fremdfinanzierung einer Genusssrechtszeichnung

Der Anleger ist in seiner Entscheidung frei, ob er die zur Beteiligung notwendige Summe aus liquidem Eigenkapital oder aus einer Fremdkapitalquelle (z. B. Kredit einer Geschäftsbank) erbringt. Mit einer Fremdfinanzierung erhöht sich das Risiko der Anlage, da die aufgenommenen Mittel aus der Fremdfinanzierung (inkl. Zinsen) auch zurückzuführen sind, wenn die Beteiligung statt der erwarteten und prognostizierten Verzinsung einen Teil- oder Totalverlust erfährt. Dem Anleger muss bewusst sein, dass er wirtschaftlich in der Lage sein muss, die notwendige Rückführung der Fremdmittel zu leisten, auch ohne Zinszahlung oder Rückzahlung aus der Vermögensanlage.

Das maximale Risiko der Fremdfinanzierung einer Genusssrechtszeichnung besteht in der Privatinsolvenz. Diese trifft den Anleger dann, wenn ein Totalverlust seiner Anlage eingetreten und er auch nicht mehr in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Fremdfinanzierer aus privaten Mitteln nachzukommen. Es droht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Zeichners.

14. Vertriebllich determinierte Risiken

Die franchise invest AG wird über einen exklusiven Vertriebspartner - die facta invest GmbH - verschiedene Vertriebsorganisationen zur Unterstützung der Platzierung der Vermögensanlage ansprechen lassen. Die vom Vertriebspartner angesprochenen Vertriebsorganisationen sind rechtlich und wirtschaftlich unabhängig von der franchise invest AG. Die franchise invest AG hat in diese Vertriebsorganisationen keine Kontrollmöglichkeiten oder Möglichkeiten der Intensivierung der Aktivitäten zur Platzierung der angebotenen Vermögensanlage. Möglicherweise muss die franchise invest AG aus eigenen Mitteln geeignete Maßnahmen zur Marktkommunikation ergreifen, die in der Planungsrechnung nicht berücksichtigt sind.

Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass die Vertriebsorganisationen wegen konkurrierender Vermögensanlageformen nicht in der Lage sind, das Emissionsvolumen in voller Höhe zu platzieren. Dadurch kann möglicherweise die Beteiligung in Zielinvestments nicht in geplanter und prognostizierter Höhe erfolgen.

Das Eintreten der Risiken aus dem Vertrieb in Form von

a) höheren Kosten der Platzierung und

b) verringertem Platzierungsvolumen

würde die Zielplanungen negativ beeinflussen und möglicherweise einen verminderten Return der Investments zur Folge haben, wodurch die Ziele im Hinblick auf Investition, Umsatz und Ertrag verfehlt werden könnten, was Einfluss auf die Bedienung der Ansprüche aus dem Genussrecht hätte.

15. Risiko einer Gesellschaft im Entwicklungsstadium

Es muss explizit darauf hingewiesen werden, dass die franchise invest AG als Emittentin der Vermögensanlage aufgrund ihres Status als Gesellschaft im Entwicklungsstadium noch keine wesentlichen Erfolge in zurückliegenden Perioden vorweisen kann. Die fehlende Erfahrung der Gesellschaft aufgrund ihres jungen Alters stellt ein Risiko dar, das einen Teil- oder Totalverlust der Vermögensanlage zur Folge haben kann. Die Erfolgsaussichten der franchise invest AG können nur unter Berücksichtigung der Risiken, Aufwendungen und Schwierigkeiten beurteilt werden, die bei Unternehmen, die neu an einen Markt herantreten, auftreten.

16. Schlüsselpersonenrisiko

Der Verlust von Leistungsträgern im Management oder von Geschäftspartnern kann einen nachhaltigen und wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung sowohl der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der franchise invest AG als auch von Zielinvestments haben, in denen sie engagiert ist. Auch die stete und planmäßige Personalarbeit insbesondere gegenüber Schlüsselpersonen in der Gesellschaft als auch in Zielinvestments schließt nicht aus, dass Fehlentscheidungen getroffen werden, die auch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.

17. Risiko aus fehlender staatlicher Aufsicht

Die franchise invest AG als Anbieter der Vermögensanlage übt ein Geschäftsmodell aus, das keiner staatlichen Kontrolle unterliegt. Daraus können sich Risiken für den Anleger ergeben, die den Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals bedeuten können.

18. Risiko aus Vinkulierung und Mindestvertragslaufzeit

Die angebotene Vermögensbeteiligung erfolgt in Form vinkulierter, also auf den Namen des Inhabers lautender Genussrechte. Für die Genussrechte existiert kein geregelter Markt und die Übertragbarkeit ist stark eingeschränkt. Außerdem sind die Genussrechte mit einer Mindestvertragsdauer ausgestattet. Daraus ergeben sich Risiken für den Anleger, wenn er innerhalb der Mindestvertragslaufzeit seine Beteiligung veräußern möchte, um an das investierte Genussrechtskapital zu gelangen. Das Fehlen der Ausstiegsoption aufgrund der Vinkulierung und zusätzlich aufgrund der Mindestvertragslaufzeit kann zu erheblichen Risiken führen.

19. Risiko aus fehlender Mündelsicherheit der Anlage

Die angebotene Vermögensanlage stellt eine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist also nicht mündelsicher. Das heißt, Wertverluste der Anlage sind nicht ausgeschlossen. Die Beteiligung ist nicht davor geschützt, einen Teil- oder Totalverlust zu erleiden.

20. Risiko aus fehlenden Mitgliedschaftsrechten

Mit der Vermögensanlage erwirbt der Anleger keinen Anspruch auf Mitbestimmung (siehe Genussrechtsbedingungen). Der Anleger hat keinerlei Einfluss auf die Handlungen der Gesellschaft und über das Genussrecht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen. Die Folgen des Fehlens von Mitgliedschaftsrechten können sich in Teil- oder Totalverlust manifestieren.

21. Kostenrisiko

Zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit der franchise invest AG und durch die Geschäftsausübung werden Kosten entstehen. Diese Kosten sind ergebniswirksam und prozentual abhängig vom Grad der Platzierung des Emissionsvolumens. Um eine Basis- und Übergewinnbeteiligung ausschütten zu können, müssen zunächst die aus der Geschäftstätigkeit entstandenen Kosten erwirtschaftet werden. Sind die Ertragsbestandteile aus der Geschäftstätigkeit dafür nicht ausreichend, wird das Genussrechtskapital zur Deckung der aus den Kosten entstehenden Verbindlichkeiten angegriffen. Das kann zum Teil- oder Totalverlust der Anlage führen.

Im Rahmen der Emission fallen Kosten für den Vertrieb und das Marketing an. Ein Teil der Kosten fällt dabei unabhängig von der Anzahl der platzierten Genussrechte an. Der Anteil der Emissionskosten am Emissionserlös liegt dabei umso höher, je weniger Genussrechte platziert werden können. Dies kann dazu führen, dass der Gesellschaft nur so wenig Kapital als Emissionserlös zur Verfügung steht, dass daraus nur die Emissions- und Gemeinkosten gedeckt werden können. Für die geplante operative Geschäftstätigkeit würde somit kein Kapital zur Verfügung stehen. Um in diesem Fall die geplante operative Geschäftstätigkeit aufnehmen zu können, müssten weitere Kapitalaufnahmen erfolgen, wobei mit diesen wieder das Risiko ergänzender Kapitalaufnahmen verbunden ist, auf welches verwiesen wird.

22. Risiko negativer wirtschaftlicher Veränderung

Die Fähigkeit der Gesellschaft, Basisgewinnbeteiligung auf das Genussrechtskapital zu zahlen, eine Übergewinnbeteiligung auszuschütten und das Genussrechtskapital wieder an den Anleger zurückzuführen, hängt unmittelbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und der Zielinvestments zusammen. In Verbindung mit der Mindestvertragslaufzeit, der vereinbarten Verlustbeteiligung sowie der Nachrangigkeit der Ansprüche aus dem Genussrecht im Insolvenzfall ist innerhalb der Mindestvertragslaufzeit ein Teil- oder Totalverlustrisiko nicht auszuschließen, auf das der Anleger durch Willenserklärung nicht kurzfristig reagieren kann.



23. Risiko des Ausbleibens von Gewinnbeteiligungen

Die Planungsrechnungen der franchise invest AG sehen vor, dass mindestens im ersten Jahr der Genussrechtsemission kein Anspruch und im Folgejahr nur ein verminderter Anspruch auf Basis- und Übergewinnbeteiligung entsteht. Ansprüche auf Übertragung in Folgejahre entstehen lediglich für die Basisgewinnbeteiligung. So können Ansprüche auf Nachzahlungen in Gewinnjahren eine Auszahlung der dann aktuellen Basisgewinnbeteiligung, insbesondere aber der nicht übertragbaren Übergewinnbeteiligung verhindern. Trotz der Übertragung kann dies somit zu einem „Nullsummenspiel“ führen. Dies ist dann der Fall, wenn der Nachzahlungsanspruch und die mögliche Übergewinnbeteiligung der Höhe nach identisch sind. Anstatt des Übergewinns erhält der Genussrechtinhaber „nur“ den übertragenen Basisgewinnanteil in gleicher Höhe. Die Übergewinnbeteiligung ist nicht übertragbar und entfällt ersatzlos.

24. Risiko durch Kumulation der Einzelrisiken

Die vorstehenden Einzelrisiken können sich nicht nur als Einzelrisiko, sondern auch als kombiniertes Ereignis - also als Maximalrisiko auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft manifestieren. Unabhängig von der Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieses verbundenen und kombinierten Risikos ist die mögliche Auswirkung sowohl der dargestellten Einzelrisiken als auch ihr gleichzeitiges oder aufeinanderfolgendes Eintreten ein Teil- oder Totalverlust der in der Vermögensanlage investierten Beträge, weil die franchise invest AG ihre Ziele im Hinblick auf die Investitionen, den Umsatz und den Ertrag nicht mehr erreichen kann.

25. Risiko der nicht garantierten Ausplatzierung und ergänzender Kapitalaufnahmen

Wird das geplante Investitionsvolumen (Genussrechtskapital) in Höhe von 30.000.000 EUR nicht vollständig ausplatziert, stehen der Emittentin zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit geringere Mittel zur Verfügung. Entsprechend könnte die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nicht im geplanten Umfang ausüben. Dies kann geringe Umsätze und damit auch einen geringeren Jahresüberschuss oder Erhöhung des Jahresfehlbetrags zur Folge haben. Dies kann sich für die Genussberechtigten soweit auswirken, dass aufgrund des geringeren Jahresüberschusses auch eine geringere Gewinnbeteiligung anfällt, bzw. sich die Verlustbeteiligung der Genussberechtigten erhöht.

Um dennoch die Geschäftstätigkeit vollumfänglich ausüben zu können, müssten ergänzende Kapitalaufnahmen, wie z. B. die Aufnahme von Darlehen oder die Ausgabe weiterer Vermögensanlagen, aufgenommen werden. Die damit verbundenen Kosten gehen ebenfalls zulasten des wirtschaftlichen Ergebnisses der Gesellschaft und damit im Ergebnis auch wieder zulasten des Genussberechtigten. Schlägt die Aufnahme weiteren Kapitals fehl, kann dies die Insolvenz der Gesellschaft und damit den Totalverlust der Anlage des Genussberechtigten bedeuten.

26. Maximalrisiko - Privatinsolvenz

Tritt der Fall des Teil- oder Totalverlusts der Genussrechtsanlage ein und hat dieser oder das Ausbleiben von Basis- und / oder Übergewinnzahlungen eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage des Zeichners, können diese Umstände dazu führen, dass der Anleger nicht mehr in der Lage ist, den Forderungen seiner Gläubiger in der gesetzten Frist in der entsprechenden Höhe nachzukommen, was zur Privatinsolvenz führen kann, sofern die Zeichnung aus Privatvermögen erfolgte, oder zur geschäftlichen Insolvenz führen kann, sofern die Zeichnung der Genussrechte aus Betriebsvermögen geleistet wurde.

27. Weitere Risiken

Aus Sicht der franchise invest AG bestehen über die oben genannten Risiken hinaus keine weiteren wesentlichen Risiken.

F | Die franchise invest AG ist die Beteiligungsgesellschaft für die Franchisewirtschaft

1. Ein Tag im Franchise

Will man Franchise und die darin enthaltenen Möglichkeiten begreifen, ist es gut, sich im täglichen Leben einmal nach Franchiseunternehmen umzuschauen.

Lassen Sie sich auf einen Tagtraum ein, in dem Sie sich auf einen phantastischen, aber nicht unwahrscheinlichen Alltagsweg begeben.

Stellen Sie sich vor, Sie könnten sich einen lang ersehnten Traum erfüllen ... Endlich ist es soweit: Sie können sich Ihr Traumhaus bauen. Die erste Frage, die Sie sich stellen: „Woher bekomme ich es?“ Sie suchen in Katalogen, im Internet und werden endlich fündig. Ein Anruf bei der Firma „Ytong“ oder der Firma „Town and Country“ genügt und schon haben Sie das Traumhaus stehen, genau nach Ihren Vorstellungen, genau an Ihrem Lieblingsort. Dass Ihnen dabei ein Franchisenehmer der genannten Firmen geholfen hat, werden Sie sicher kaum realisiert haben. Sie haben nur den kompletten Service und das weitverzweigte Netz an Vor-Ort-Beratung wahrgenommen.

Als frischgebackener Hausherr geht es bald zum bereits 1970 gegründeten Franchisesystem „OBI“ und man kauft sich die Dinge für den Innenausbau oder vielleicht für den Garten. Ganz wichtig ist für Sie die Küche. Sie muss groß sein und genau passen, denn auch Ihr Hobby ist das Kochen und da muss einfach alles stimmen. Damit Sie die Küche auch so bekommen, genau nach Ihren Vorstellungen, schauen Sie bei „Portas“ vorbei, renovieren mit einem der Franchisenehmer Ihre Küche oder lassen sich vielleicht schönes Parkett legen. Danach führt es Sie zum Franchisefachgeschäft „Traum Station“, denn auch ein neues Schlafzimmer muss her für eine perfekte Wohlfühlatmosphäre. Das gesparte Geld ist immer noch nicht alle? Es gibt noch hochwertige und schöne Dinge in den Franchiseläden von „Villeroy & Boch“ genauso wie bei „Leonardo“.

Und weiter geht der Ritt auf der vom Franchise angetriebenen Welle. Jetzt, wo Sie in ihrem Traumhaus leben und viel Platz ist, machen Sie die Arbeit direkt im Homeoffice. Für das Büro findet sich bei „Vobis“ ein neuer Computer. In Sachen neuer DSL- und Telefonanschluss schaut man schnell bei „MobilCom“ vorbei. Beides sind sehr erfolgreiche und hoch flexible Franchisesysteme.

Nebenan sehen Sie gleich „Ihr Platz“, den Drogeriemarkt. Dort können Sie selbst die Pflegemittel für Haus und Hof besorgen oder die „Heinzelmänner“ beauftragen. Der Effekt ist der gleiche. Sie haben einem Franchisenehmer zu Umsatz verholfen.



Sie haben Freude am Leben. Sie haben Haus und Familie. Und genau an die denken Sie beim Blick auf „Blume 2000“ oder gleich gegenüber bei „Tchibo“ und finden dort genau das Richtige für den Partner und bei „Babyone“ für die Kinder. Und richtig, wieder haben Ihnen Franchisesysteme mit Idee und Konzept und der Franchisenehmer mit der Umsetzungskompetenz vor Ort die Wahl erleichtert.

Ihre Kinder hatten in unserem Tagtraum übrigens mit der Unterstützung der „Schülerhilfe“ und des „Studienkreises“ (beides Franchisesysteme) mit professioneller Nachhilfe ihren kleinen Hänger in der Schule schnell wieder überwunden.

Für die Tiere wollten Sie noch bei „Fressnapf“ vorbeischaun, bevor Sie sich bei einer Tasse Kaffee von den Erlebnissen des Tages erholen. Bei „Kamps“ gibt es für Sie nun erst einmal eine Tasse Kaffee und ein leckeres Stück Kuchen. Oder steht Ihnen der Sinn eher nach etwas Herzhaftem? Dann kehren Sie doch einfach bei „Mc Donald´s“, „KFC“ oder „Burger King“ ein. In jedem Fall gibt es zum Nachtschisch noch ein Eis, bei „Janny´s Eis“ oder „Häagen-Dazs“, und in jedem Fall haben Sie die Dienstleistung eines Franchisenehmers in Anspruch genommen. Das Gleiche gilt, wenn Sie sich die abendliche Pizza von „Joey´s Pizzadienst“, „Hallo Pizza“ oder „Pizza Hut“ bringen lassen. Sollten Sie zu viel gegessen haben, findet sich ein leckerer Likör zum Selberabfüllen beim „Vom FASS“ - Franchisenehmer.

Nun ist es aber Zeit, etwas für den Körper zu tun. Wenn Sie sich beim „Kieser Training“ anmelden, um die Figur wieder in die optimale Form zu bringen und den Rücken zu stärken, stärken Sie auch die Franchisewirtschaft.

Für den richtigen Durchblick im Leben schauen Sie regelmäßig bei „Apollo-Optik“ vorbei. Dieses Mal sind es nicht die Brille oder die Kontaktlinsen - es soll eine Sonnenbrille werden, die für den Besuch bei „Sunpoint“ benötigt wird, wo Sie sich eine Ladung Elektrosonne abholen wollen. Die beiden Franchisenehmer, die Sie in Anspruch nehmen werden, können Ihnen ein Angebot machen, was Sie mit gleicher Präzision und Verlässlichkeit auch an anderen Standorten durch andere Franchisenehmer, aber mit gleicher Verlässlichkeit erhalten werden.

Damit Ihr Outfit auch zum neuen Haus passt, schauen Sie sich noch bei „Marco Polo“ nach einem neuen Shirt um. Die anderen Sachen können dann gleich noch aus der Reinigung „Kleenothek“ geholt werden.

Nach all dem ganzen Stress wollen Sie sich eine Reise gönnen. Dazu geht es zum „TUI Reisecenter“. Bei „Berlitz“ frischen Sie Ihre Fremdsprachenkenntnisse auf und sind so fit für das Urlaubsziel. Falls Sie mit dem Zug fahren, können Sie sich im „DB Service Store“ noch die eine oder andere Kleinigkeit für die Reise holen. Vielleicht schlafen Sie dann in einem „ACCOR Hotel“ und träumen noch einmal von den vielen kleinen und großen Franchisegebern und Franchisenehmern, die vom Haus bis Einrichtung, vom Essen bis Fitnessstudio, vom Kleidungskauf bis Urlaub Ihren Alltag begleiten, bereichern und an vielen Stellen erst möglich machen. Selbst wenn in Ihrem Albtraum das Haus von Vandalen mit Graffiti besprüht wurde, kommt der Franchisepartner „EXUWEG“ und entfernt zum Festpreis und oberflächenschonend die Schmiererei.

Der Tagtraum ist keine Fiktion - er ist tägliche Realität. Franchise ist elementarer Bestandteil des modernen Alltags. Franchise ist überall, Franchise schafft Arbeitsplätze. Die Angebote vom Franchisegeber, bereitgestellt von den Franchisenehmern bereichern ohne besondere Wahrnehmung durch die Konsumenten den Alltag oder machen diesen erst möglich.

Aus dieser immensen Fülle an Möglichkeiten schöpft sich das Marktpotential für das Investitionskonzept der franchise invest AG, an dem sich der Anleger im Rahmen einer Vermögensanlage beteiligen kann.

2. Was ist Franchise?

Der Begriff „Franchise“ hat seinen Ursprung im mittelalterlichen Frankreich. Dort bezeichnete er die Vergabe von Privilegien an Dritte, die gegen Entgelt eine im staatlichen Interesse liegende Produktion oder den Handel mit gewissen Erzeugnissen betrieben. In Großbritannien prägte der Begriff das Vorrecht, welches die britische Krone Vertrauensleuten zur Steuereinnahme einräumte. In den USA des 19. Jahrhunderts wurden unter dem Namen „Franchising“ Rechte zur Erschließung des Kontinents vergeben. Auf diese Weise konzessionierte man etwa die Eisenbahnlinien. Einmal in das amerikanische Wirtschaftsvokabular übernommen, wurde Franchising in seinen Ausprägungen nach den Bedingungen der Märkte weiterentwickelt. Mitte des 19. Jahrhunderts verstand man unter Franchising die kommerzielle Nutzung von Rechten Dritter und damit war bereits die Nähe zum heutigen Verständnis von Franchising gegeben.

Betrachtet man die historische Entwicklung des Franchising, so wird deutlich, dass es wesentlich zum Wirtschaftsaufschwung in den USA beigetragen hat und auch in Europa zunehmend in Konkurrenz zu den herkömmlichen Unternehmensformen tritt.

Die offizielle Definition des Begriffs „Franchising“ der European Franchise Federation (EFF) lautet:

„Franchising ist ein Vertriebssystem, durch das Waren und/oder Dienstleistungen und/oder Technologien vermarktet werden. Es gründet sich auf eine enge und fortlaufende Zusammenarbeit rechtlich und finanziell selbstständiger und unabhängiger Unternehmen, den Franchisegeber und seine Franchisenehmer. Der Franchisegeber gewährt seinen Franchisenehmern das Recht und legt ihnen gleichzeitig die Verpflichtung auf, ein Geschäft entsprechend seinem Konzept zu betreiben. Dieses Recht berechtigt und verpflichtet den Franchisenehmer, gegen ein direktes oder indirektes Entgelt im Rahmen und für die Dauer eines schriftlichen, zu diesem Zweck zwischen den Parteien abgeschlossenen Franchise-Vertrags bei laufender technischer und betriebswirtschaftlicher Unterstützung durch den Franchisegeber, den Systemnamen und/oder das Warenzeichen und/oder die Dienstleistungsmarke und/oder andere gewerbliche Schutz- oder Urheberrechte sowie das Know-how, die wirtschaftlichen und technischen Methoden und das Geschäftssystem des Franchisegebers zu nutzen.“

Franchising wird auch als „Partnership for Profit“ bezeichnet, da sich selbstständige Unternehmer zum beiderseitigen Nutzen in einer symbiotischen Partnerschaft zusammenfinden.

Franchising ist über Jahrhunderte hinweg gewachsen und entwickelt sich ständig weiter. Die Vertriebsform Franchising ist so angelegt, dass die Vielfältigkeit der Konzepte genau auf das Produkt bzw. die Branche zugeschnitten ist und die Arbeitsteilung zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer das System so flexibel macht, dass es sich jederzeit neuen Marktgegebenheiten anpassen kann. Beim Franchising entsteht eine enge Partnerschaft zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer. Die Aufgabenverteilung hierbei ist klar geregelt:

Der Franchisenehmer kauft sich das Recht an dem Namen und dem Geschäftskonzept des Franchisegebers und hat gleichzeitig Anspruch auf umfassende Dienstleistungen. Welche Leistungen der Franchisenehmer genau von seinem Franchisegeber verlangen kann, ist im Vertrag und im Franchisehandbuch festgelegt.



2.1. Der Franchisegeber und seine Aufgaben

Der Franchisegeber erstellt ein unternehmerisches Gesamtkonzept (Beschaffung, Absatz und Management) und organisiert laufende Planung, Durchführung und Kontrolle. Außerdem ist er für das Nutzungsrecht an Schutzrechten und die Ausbildung des Franchisenehmers verantwortlich. Zusätzlich ist der Franchisegeber auch verpflichtet, den Franchisenehmer aktiv und fortwährend zu unterstützen und das Konzept des Systems ständig weiterzuentwickeln. Franchisegeber kümmern sich meistens auch um gemeinschaftliche Werbe- und Marketingmaßnahmen und beziehen den Franchisenehmer in diese Aktivitäten mit ein.

Der Franchisegeber vermietet dem Franchisenehmer das Recht an einem bewährten Geschäftskonzept. Das bedeutet, dass er dieses Konzept mindestens zwei Jahre auf dem Markt erprobt haben sollte. Dazu sollte er über eingetragene Schutzrechte verfügen und mindestens zwei weitere erfolgreiche Franchisenehmer vorweisen können. Er bietet seinen Franchisenehmern also ein umfassendes Dienstleistungspaket.

Vorteile für Franchisegeber

Der große Vorteil des Franchisings liegt in der Synergie beider Franchiseparteien. So profitiert der Franchisegeber von der Initiative, der Arbeitskraft, dem Kapital, dem Standort und den Gebührenzahlungen des Franchisenehmers. Im Gegenzug stellt er sein Wissen, seine Erfahrung, sein ganzheitliches Geschäftskonzept sowie seine Organisations- und Erfolgsinstrumente zur Verfügung.

- Multiplizierung des Verkaufskonzepts und schnellere Marktdurchdringung
- Umsatzsteigerung
- schnellere Expansion durch vielseitige Ausbaumöglichkeiten des Franchisesystems
- besserer Kundenservice durch Eigeninitiative der Franchisenehmer
- Wachstum des Vertriebssystems durch vereintes Kapital
- Teambildung von kompetenten Spezialisten
- hohe Flexibilität durch enge Kommunikation mit den Franchisenehmern

2.2. Der Franchisenehmer und seine Aufgaben

Der Franchisenehmer setzt das unternehmerische Gesamtkonzept am gewählten Standort selbstständig um und bringt das notwendige Eigenkapital in die Unternehmung ein. So kann ein Existenzgründer als Franchisenehmer, der heute ins Franchising einsteigt, ein schlüsselfertiges Geschäftskonzept erwarten, das ihm von „A bis Z“ die erfolgreiche Vermarktung desselben aufzeigt.

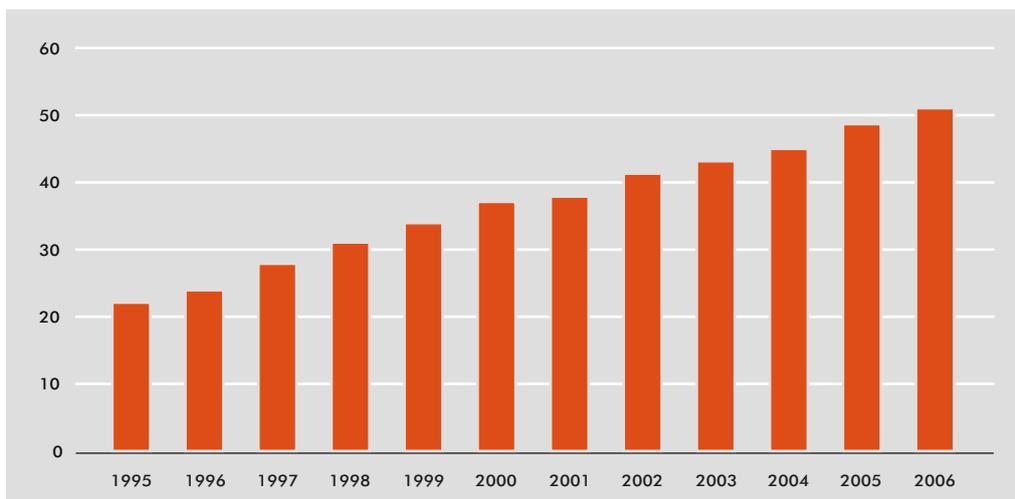
Zu den Pflichten des Franchisenehmers zählt außerdem in der Regel die Zahlung einer Einstiegsgebühr und von Werbekostenbeiträgen an den Franchisegeber. Zusätzlich muss er einen bestimmten Satz vom Umsatz oder ein Fixum als laufende Franchisegebühr monatlich an den Franchisegeber abtreten.

Die Pflicht des Franchisenehmers besteht nicht allein darin, die vereinbarten Zahlungen zu leisten. Er muss auch das Geschäftskonzept vertragsgemäß umsetzen. Im Zweifelsfall ist also seine eigene unternehmerische Auffassung der Corporate Identity des Systems untergeordnet: Er ist verpflichtet, das einheitliche Erscheinungsbild zu wahren und seine Tätigkeit auf das vorgegebene Geschäftsfeld zu beschränken.

Vorteile für Franchisenehmer

- **Wettbewerbsvorteil:** Der Franchisenehmer startet mit einem nachweislich erfolgreichen Geschäftsmodell und erhält vom Franchisegeber ein komplettes Leistungspaket.
- **Marketing:** Der Franchisenehmer wird als Partner beim Aufbau einer Marke und eines guten Images vom Franchisegeber unterstützt.
- **Gebietsschutz:** Aufgrund eines eventuell vertraglich gesicherten Gebietsschutzes kann kein Wettbewerber mit demselben Geschäftskonzept zum Franchisenehmer in Konkurrenz treten.
- **Risiko:** Da das Geschäftskonzept bereits geprüft wurde und sich als positiv erwiesen hat, ist das unternehmerische Risiko für den Franchisenehmer gering.
- **Markteffizienz:** Da das Franchisesystem bereits bekannt und etabliert ist, kann der Franchisenehmer schnell im Markt Fuß fassen.
- **Finanzierung:** Da Franchising als Königsweg zur Selbstständigkeit bei den Banken und Kreditinstituten bekannt ist, genießt der Franchisenehmer eine höhere Kreditwürdigkeit.
- **Selbstständigkeit:** Trotz Übernahme des Geschäftskonzepts vom Franchisegeber agiert der Franchisenehmer als selbstständiger Unternehmer.
- **Wettbewerbsdruck:** Der Franchisenehmer hat von Beginn an einen Marktvorsprung und kann auf die Erfahrungen des Franchisegebers zurückgreifen.

Die Anzahl der Franchisenehmer, die eine wichtige Komponente bei der Multiplikation der Franchiseidee sind, hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Zum Stand 2006 sind allein in Deutschland ca. 51.100 Franchisenehmer tätig, die zusammen ca. 429.000 Mitarbeiter beschäftigen.



Franchisenehmer in Tausend
Quelle: *presseanzeiger.de*, 2007

2.3. Franchising als Königsweg zur Selbstständigkeit

Franchising gilt als Königsweg zur Selbstständigkeit: Während 85 % aller Einzelunternehmer vor dem fünften Jahr nach der Gründung des eigenen Geschäfts scheitern, sind 92 % aller franchisierten Existenzgründungen (Franchisenehmer) erfolgreich (Gallup Institut, Princeton, N.J.). Dies ist mitunter auch der Grund, warum nach dem Zusammenbruch der New Economy und dem Scheitern namhafter Neufirmen die Existenzgründung auf der Grundlage bewährter Franchisesysteme sehr beliebt ist.

Unternehmer werden ohne eigene Geschäftsidee

Viele Arbeitnehmer wollen selbstständig und eigenverantwortlich unternehmerisch werden, haben aber keine eigene Geschäftsidee. Franchising bietet hier eine Lösung: Der Franchisenehmer übernimmt ein bereits mehrfach getestetes und nachweislich erfolgreiches Geschäftsmodell und wird damit selbstständiger Unternehmer.

Auch und gerade für Menschen ohne abhängige Beschäftigung ist Franchising der Weg aus oft ungewollter Beschäftigungslosigkeit.

Nach einer Erhebung des Deutschen Franchise-Verbandes aus 2006 waren mit einer Steigerung um 5 % bereits 51.100 selbstständige Franchisenehmer in Deutschland tätig. Die Hälfte davon bietet Dienstleistungen an, knapp ein Drittel betreibt Handelsunternehmen. Das Gastgewerbe ist mit 14 % und das Handwerk mit 7 % vertreten.

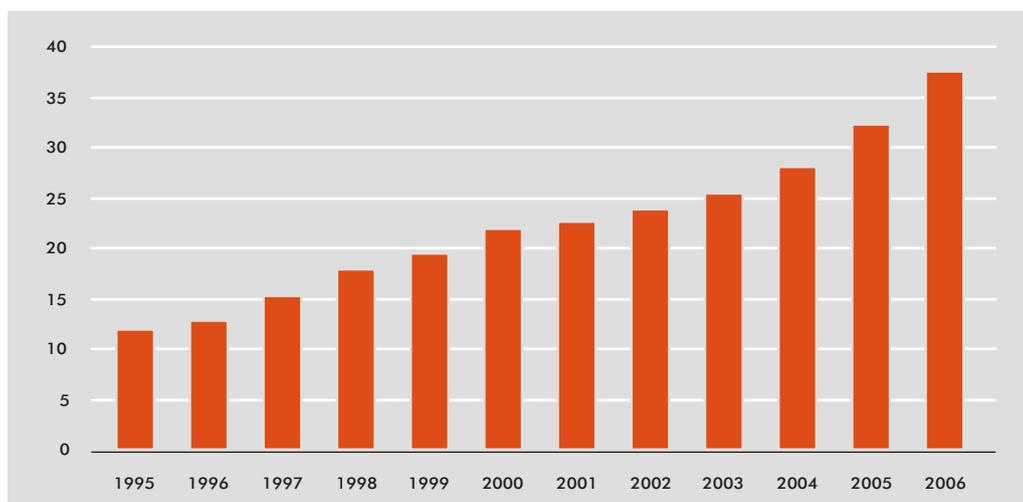
Das Risiko, mit der geprüften Geschäftsidee als Franchisenehmer unternehmerisch erfolglos zu bleiben ist, wie Studien (aktuell Gallup und KfW) immer wieder nachweisen, sehr gering und die Vorteile im Vergleich zum unternehmerischen Einzelkämpfer sind klar vorhanden.

3. Franchise boomt

Franchising hat sich zu einer globalen Erfolgsstory entwickelt. Das weltweite jährliche Wachstum des Franchisingmarkts wird auf 20 % geschätzt. Über 40 % der amerikanischen Wirtschaft sind heute bereits franchisiert. Jeder dritte Dollar im Einzelhandel wird über Franchisesysteme umgesetzt - Tendenz stark steigend.

Europa und die übrigen Staaten haben im Franchising großen Nachholbedarf und damit ein überdurchschnittlich hohes Wachstumspotential!

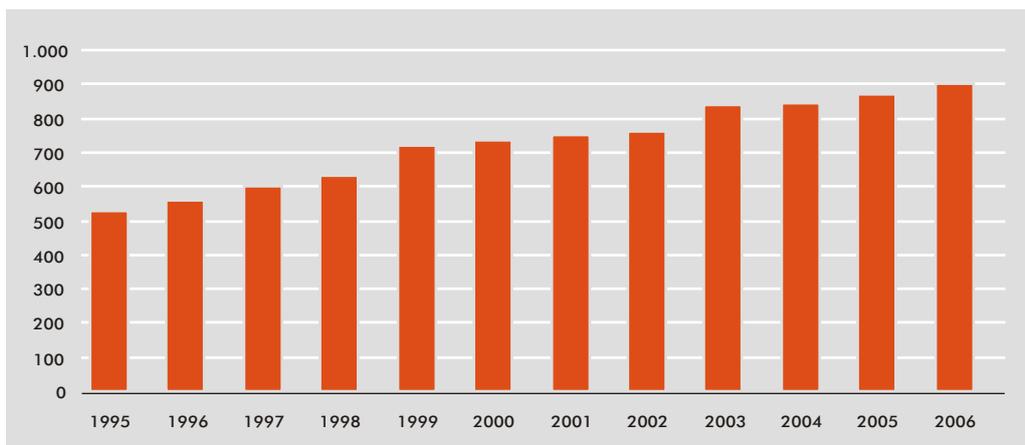
Die aktuelle Markterhebung des DFV ergab, dass die gesamte Franchisebranche, bestehend aus Franchisegebern, Franchisenehmern und deren Beschäftigten, 2006 einen Gesamtumsatz von 37,6 Mrd. Euro erwirtschaftete.



Franchise Umsatz (in Milliarden EUR)
Quelle: presseanzeiger.de, 2007

Heute existieren weltweit über 12.000 Franchisegeber und 1.000.000 Franchisenehmer. Auch in Deutschland ist das Franchising auf Wachstumskurs. Waren es 1995 noch 530 Konzepte, 2005 schon 870, lassen sich in 2006 bereits 900 Franchisesysteme identifizieren. Die bekanntesten sind Mc Donald´s, OBI, Burger King, Subway, Sunpoint, Fressnapf etc. Darunter sind aber auch viele kleine und noch unbekannte, dafür aber höchst attraktive Franchisekonzepte, die Existenzgründern spannende Möglichkeiten als Franchisenehmer bieten. Für Investoren ist es wirtschaftlich höchst interessant, die Wertschöpfungspotentiale dieser noch unbekannteren Systeme durch integriertes Coaching und Bereitstellung von Wachstumskapital für den eigenen Kapitalertrag zu erschließen.

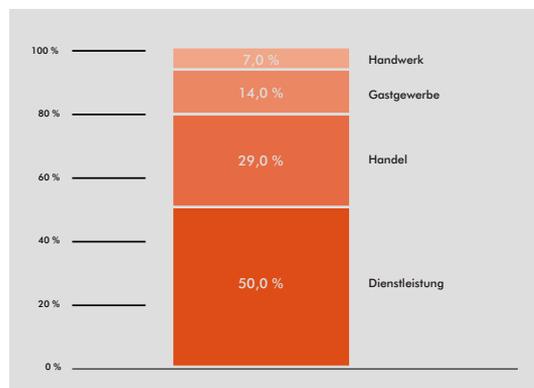
Die deutsche Franchisebranche befindet sich in einem ständigen Wachstum. Franchisegeber und Franchisenehmer, die Beschäftigten der gesamten Branche sowie die erwirtschafteten Umsätze nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu.



Franchisegeber
Quelle: presseanzeiger.de, 2007

Damit zählt Deutschland zu den europäischen Ländern mit der größten Dichte an Franchisebetrieben, gefolgt von Großbritannien und Frankreich. Auch für die Zukunft wird der deutschen Franchisewirtschaft ein überdurchschnittliches Wachstum gegenüber der Gesamtwirtschaft prognostiziert. Damit trägt die Franchisebranche entscheidend zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bei. Neue Franchisebetriebe und ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigung sorgten allein in 2006 für knapp 50.000 neue Arbeitsplätze.

3.1. Die beliebtesten Franchisebranchen



Franchisebranchen 2006
Quelle: DFV - Deutscher Franchise-Verband e.V.

Franchising wird mittlerweile in allen Wirtschaftszweigen mit Erfolg eingesetzt, wie nebenstehende Grafik illustriert:

3.2. Dienstleistungen liegen vorn

Die starke Markenbildung im Franchising, die unter anderem durch ein standardisiertes Multiplizieren der Erfolgsfaktoren eines Geschäftskonzepts entwickelt wird, offeriert nicht nur Franchisesystemen in den Differenzierungen des Detail- und Einzelhandels große Chancen. Auch Franchisesystemen der Dienstleistungsbranche wohnt ein großes Potential inne, sich durch eine Markenbildung ein unverwechselbares Profil zuzulegen. So entwickelt sich diese Branche zu einem enormen Wachstumsmarkt für Franchisekonzepte.

3.3. Kommende Stars im Franchise

Es sind die Megatrends, die auch die Franchiseszene beherrschen und Existenzgründungswilligen interessante Angebote bieten. Seien es die vielfältigen Wellness-, Ernährungs- und Fitnesskonzepte für diverse Zielgruppen, die Fast-Food- oder zunehmend Fast-Good-Konzepte, die nicht nur den Hang zu mehr Convenience befriedigen, sondern wie letztere auch - zu einer bewussteren Esskultur beitragen.

Franchising ist in der Vielfalt seiner wirtschaftlichen Aktivitäten ein Spiegelbild der Gesellschaft und der Wirtschaftsumwelt. Wenn man also von den Themen spricht, die die Menschen bewegen, identifiziert man auch die Themenkreise, die den Menschen in seiner Eigenschaft als Nachfrager von Konsum- und Investitionsgütern beschreiben.

Demzufolge sind ausgehend von der Veränderung in der Alterspyramide Konzepte chancenreich, die das Thema Gesundheit als Konsum- oder Dienstleistungsangebot aufgreifen.

In einem Unternehmerinterview der Zeitschrift „franchiseERFOLGE“, Ausgabe Juni/Juli 2006, äußert sich Manfred Maus, der OBI-Mitbegründer, Ehrenpräsident des deutschen Franchise-Verbandes und Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, über Gegenwart und Zukunft des Franchising. Dabei bemerkt er: „Herr Kieser ... hat Kieser Training groß gemacht mit einer fantastischen Idee, die einen Grundwert vermittelt und das ist Gesundheit. Gesundheit ist ein hoher Wert und ich sage, Gesundheit leiste ich mir. Und um gesund zu bleiben, müssen Sie zwei Faktoren berücksichtigen. Das ist Bewegung und Ernährung.“ Auch das Urgestein der deutschen Franchisewirtschaft mit seinem guten Gespür für neue Entwicklungen setzt also auf Gesundheit über die Vertriebsstruktur Franchise.

Sicher werden auch umweltorientierte Systeme von einer hohen Marktakzeptanz getragen. In engem Zusammenhang stehen dazu auch Konzepte auf der Grundlage von Energieerzeugung oder Energieanwendung.

Eine immer wieder neue Trends schaffende und in regelmäßiger Selbstdefinition stehende Branche ist die Gastronomie. Hier sind die Konzepte innerhalb von mittlerweile fünf Jahren erneuerungsbedürftig und nach zehn Jahren komplett zu relaunchen. Diese Anforderungen kann kein Einzelunternehmer nachhaltig erfüllen. Mit einem solide und innovativ geführten Franchisekonzept kann dies gelingen.

Zusammenfassend sind also die Bereiche Gesundheit, Handel, Umwelt, Energie und Gastronomie die Branchen, in denen sich zukünftig Franchising mit besonderer Dynamik entwickeln wird, und die als Branche an sich eine großartige Zukunft im Hinblick auf wirtschaftliche Erwartungen haben.

Zusätzlich wird sich auch die Verbreitung von Handelssystemen über Franchisekonzepte vom bisherigen hohen Niveau aus noch weiter entwickeln. Es ist zu erwarten, dass Franchising seinen Anteil am Mix der Handelssysteme ausbaut.

3.4. Wie zukunftsfähig ist Franchise als Unternehmenskonzept?

„Im Jahre 2010 wird Franchising die erfolgreichste Vertriebsform sein.“

J. Naisbitt, Zukunftsforscher

Die Welt in ihren wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen ist in einem ständigen dynamischen Entwicklungsprozess begriffen. Bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme müssen sich anpassen, verändern und sich bereits heute in einem Prozess der Selbstkontrolle die Antworten auf die Fragen von morgen zurechtlegen. Franchising muss sich also fragen lassen, welche Antworten es auf die Megatrends der Zukunft hat.

„Glokalisierung“

Der Siegeszug des Franchisings wird nachhaltig unterstützt durch die fortschreitende Globalisierung und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, welche äußerst flexible Organisations-, Arbeits- und Vertriebsformen ermöglichen.

Für die erfolgreiche Marktstrategie wird das gleichzeitige Nebeneinander von Globalisierung (weltweite Marktdurchdringung) und Lokalisierung (lokale Marktpräsenz und Akzeptanz) unter dem neuen Begriff „Glokalisierung“ als Megatrend des neuen Millenniums bezeichnet.

Damit erhält Franchising als Instrument zur weltweiten Marktexpansion unter kalkulierbarem Risiko und hoher Erfolgsquote zunehmende Bedeutung: Der Franchisegeber stellt den expandierenden und globalen, der Franchisenehmer den lokal umsetzenden Faktor dar.

Franchising ist das passende System für „New Work“

Franchising unterstützt aber auch die mit der Globalisierung verbundene Veränderung der Arbeitswelt:

- neue Arbeitsformen und Berufe
- Wunsch nach Selbstbestimmung in der Arbeit
- dezentrale Strukturen
- forcierte Selbstständigkeit
- Trend weg vom Angestellten hin zum Unternehmer, bis hin zum Lebensunternehmer („Life-Entrepreneur“)

Diese Entwicklung lässt sich unter dem Megatrend des 3. Jahrtausends „New Work“ zusammenfassen und wird vom Franchising in fast idealer Weise bedient.



3.5. Die demografischen Veränderungen bergen Franchisechancen

Die wichtigste Voraussetzung zur Selektion eines geeigneten Investments ist ein Konzept und die Realisierung eines eigenständigen Geschäftes, eine gute Kenntnis des Markts und der betreffenden Umweltfaktoren. Der Handelnde muss erkennen, welche Trends vorherrschend sind und wie sie sich für den Aufbau oder die Übernahme eines Services umsetzen lassen.

Zum Beispiel bietet die demografische Entwicklung, die anzeigt, dass sich weltweit die Zahl der Senioren in den nächsten Jahren mehr als verdoppeln wird, mannigfaltige Geschäftsmöglichkeiten. Die über 50-Jährigen werden in naher Zukunft in Europa die Mehrheit bilden. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung, sondern auf die gesamte Angebotsstruktur von Waren und Dienstleistungen bis hin zur Distribution und Präsentation der Waren. Aber auch Lebensformen, Kommunikations- und Rollenmuster sind vor diesem Hintergrund neu zu überdenken. Einerseits erzeugen Neuerungen und Umwälzungen Ängste und Unsicherheiten, da Altbewährtes ins Wanken gerät. Andererseits entwickeln sich dadurch viele Möglichkeiten, mit findigen Ideen, Marktlücken einzunehmen bzw. zu schließen.

In den USA hat sich daraus eine Reihe von Franchisesystemen herausgebildet. Unter den 500 Top-Franchiseangeboten sind heute schon vier im Bereich Senior Care Business zu finden.

3.6. Franchising als zweites Standbein

Ein Wachstumssegment in der Franchisewirtschaft ist das sogenannte Business-to-Business-Franchising (B2B-Franchising). Hier sind nicht Existenzgründer die bevorzugte Zielgruppe von Franchisesystemen, sondern bestehende Unternehmen. Jedes vierte angebotene Franchisesystem, gehört nach einer Umfrage des Deutschen Franchiseverbandes (DFV) inzwischen zu den B2B-Franchisern.

Im B2B-Franchising nutzen bestehende Unternehmen z. B. für den Vorstoß in ein neues Geschäftsfeld oder in ein bisher nur nachrangig gepflegtes Geschäftsfeld die Stärken eines erprobten, eingeführten und mit den Instrumentarien zur erfolgreichen Umsetzung ausgestatteten Franchisingkonzepts. Im B2B-Franchising ist nicht die gesamte Tätigkeit eines Unternehmens vom Franchisegeber und seinem Konzept bestimmt, sondern nur bestimmte Handlungsbereiche unterliegen dem Franchising.

Das B2B-Franchising gibt dem Unternehmer Sicherheit in einem schwierigen Marktumfeld und schafft zukunftsfähige Lösungen, die auch den Mitarbeitern durch Sicherung ihrer Beschäftigungslage zugutekommen. Sowohl Unternehmen, die eine schwierige Phase ihrer wirtschaftlichen Entwicklung durchleben, können sich mit den Möglichkeiten des B2B-Franchisings stärken als auch für stark prosperierende Unternehmen bietet es viele Vorteile.

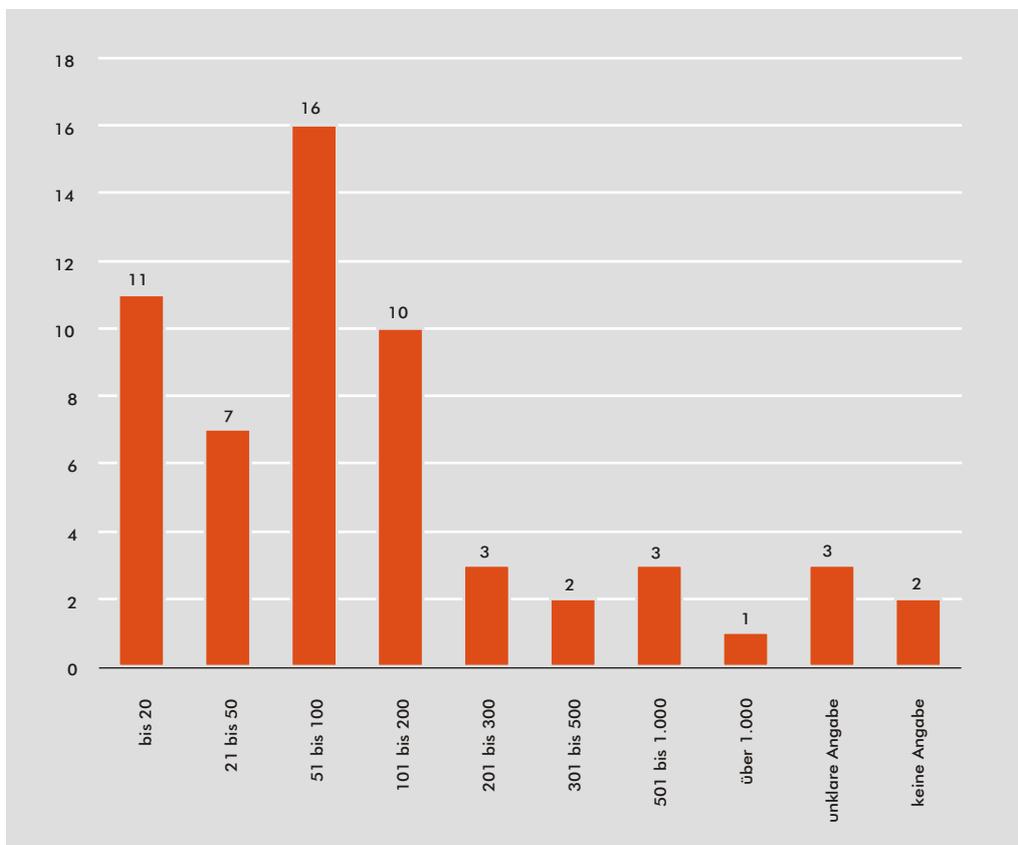
4. Anwendungsfelder konkret - die aktuelle Studie zu den Wachstumsmöglichkeiten in der Franchisewirtschaft

Zur Unterfütterung der Geschäftsvorhaben hat die franchise invest AG eine Befragung unter deutschen Franchisegebern durchführen lassen, die die wesentlichen Potentiale, die sich aus dem integrierten Geschäftsmodell ergeben, einer Marktprüfung unterzogen hat. Insbesondere wurde im Rahmen der telefonischen Erhebung analysiert, welche Faktoren die Expansion der Franchisegeber erschweren.

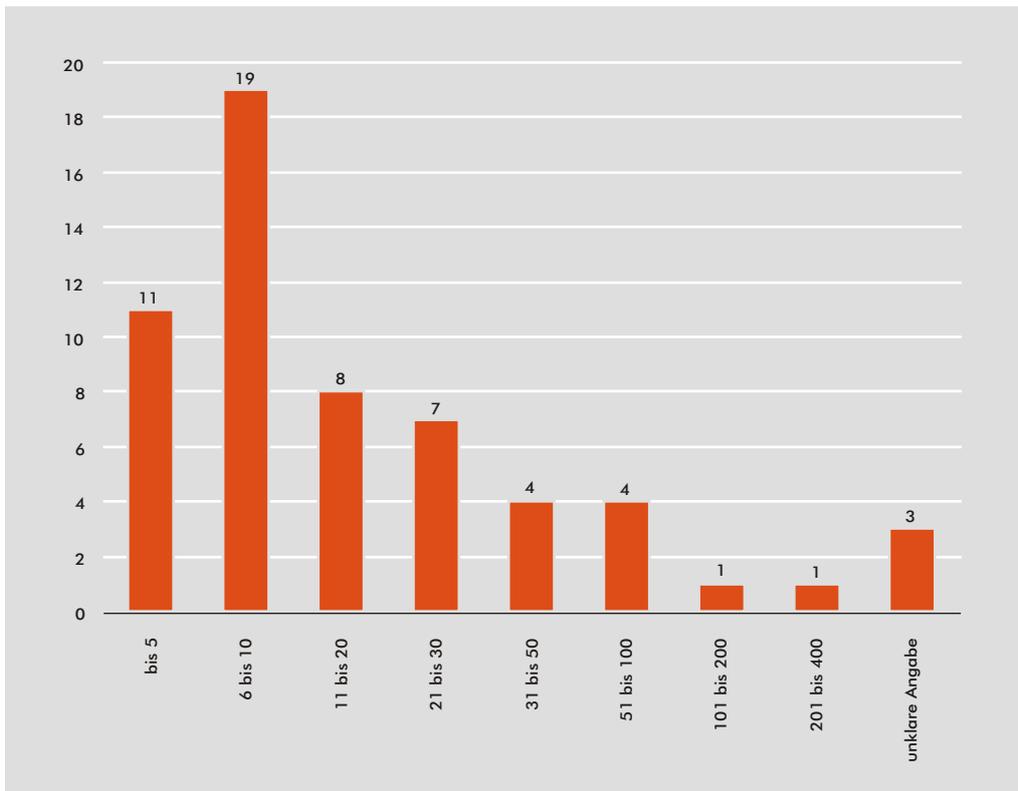
Die Ergebnisse wurden ermittelt aus der Auswertung von 200 repräsentativ befragten Franchisegebern. Bei der Auswahl der Stichprobe wurde darauf geachtet, dass Franchisesysteme in unterschiedlichen Phasen ihres Lebenszyklus berücksichtigt wurden. Weiterhin sind in die Auswahl sowohl Franchisegeber im Bereich B2C als auch im Bereich B2B berücksichtigt worden. Die Branchen Handel und Dienstleistung haben naturgemäß eine stärkere Gewichtung erfahren.

Die Befragung konnte im zweiten Quartal 2007 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse lassen sich in folgenden fünf Items zusammenfassen:

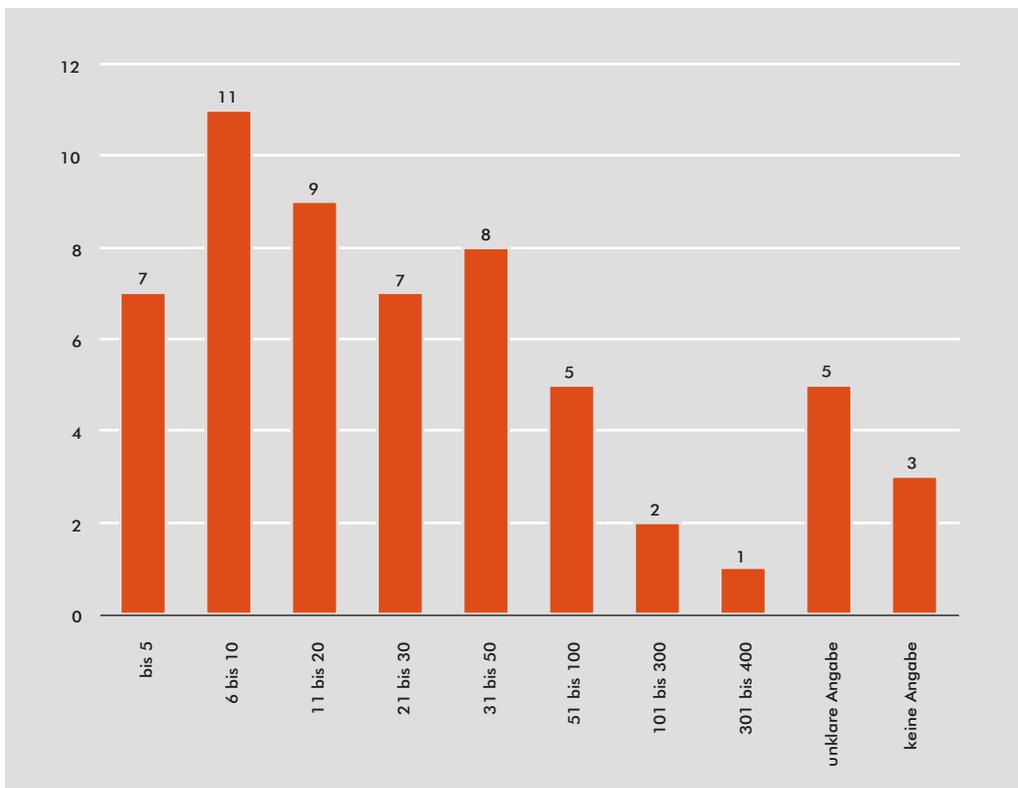
- Als Engpass für die Umsetzung von Wachstumsplänen in Franchisesystemen ist die Optimierung von Managementprozessen, der Zugang zu Finanzmitteln und die Rekrutierung von Franchisenehmern zu sehen.
- Die Möglichkeiten von Wachstum aus eigener Kraft unterscheiden sich von den Möglichkeiten, die die Franchisegeber sehen, hätten sie den Zugang zu ausreichend Expansionskapital und Expansionscoaching.
- Zur Erreichung ihrer Ziele würden über drei Viertel der befragten Franchisegeber mit spezialisierten Dienstleistern oder Beratungsgesellschaften zusammenarbeiten.
- Mehr als 90 % der befragten Systemgeber können sich eine Internationalisierung ihrer Franchiseidee vorstellen.
- Um weiter wachsen zu können, wollen mehr als 63 % der Befragten auch bankenunabhängiges Beteiligungskapital nutzen.



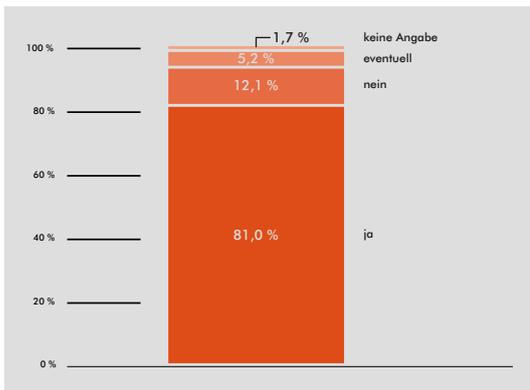
Umfrage: Wie viele Partner möchten Sie insgesamt in Deutschland noch gewinnen?
 (58 ausgewertete Franchisesysteme insgesamt)
 Quelle: eigene Studie der franchise invest AG, 2007



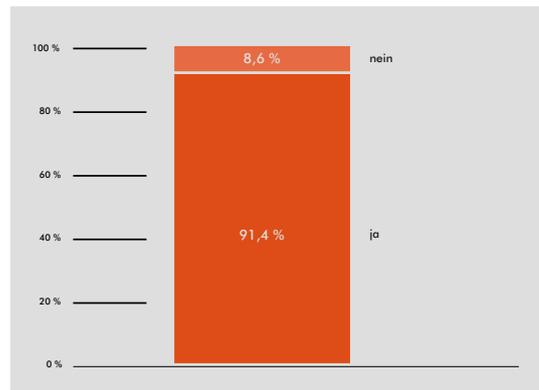
Umfrage: Bei Ihren jetzigen Möglichkeiten, mit wie vielen Partnern im Jahr können Sie wachsen?
 (58 ausgewertete Franchisesysteme insgesamt)
 Quelle: eigene Studie der franchise invest AG, 2007



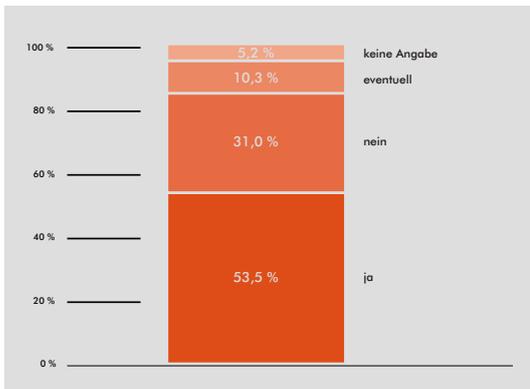
Umfrage: Angenommen, Ihnen stünde genügend Kapital und dazu noch ein fundiertes und internes Franchise-Expansions-Experten-Netzwerk zur Verfügung, mit wie vielen Partnern könnten Sie dann wachsen?
 (58 ausgewertete Franchisesysteme insgesamt)
 Quelle: eigene Studie der franchise invest AG, 2007



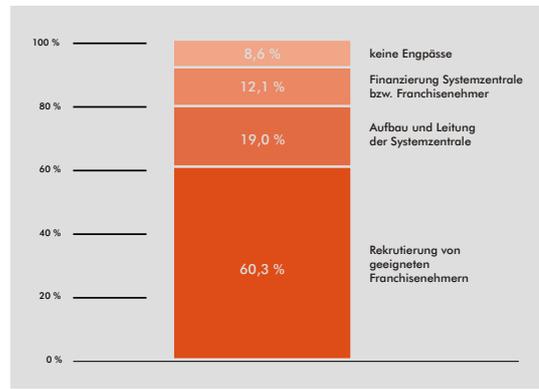
Würden Sie mit speziellen Dienstleistern oder Unternehmensberatungen zusammenarbeiten, um Ihre Partnergewinnung zu forcieren?
Quelle: eigene Studie der franchise invest AG, 2007



Können Sie sich vorstellen, auch im Ausland zu expandieren?
Quelle: eigene Studie der franchise invest AG, 2007



Um weiter zu wachsen, würden Sie auch bankenunabhängiges Beteiligungskapital nutzen wollen?
Quelle: eigene Studie der franchise invest AG, 2007



Welches sind die größten Engpässe bei Ihrer eigenen Expansion innerhalb Ihres Unternehmens?
Quelle: eigene Studie der franchise invest AG, 2007

Die Ergebnisse der Erhebung sprechen eine deutliche Sprache. Die Antworten der befragten Franchisegeber lassen sich in allen Fällen zu Gruppen zusammenfassen, die weit mehr als 50 % der Gesamtheit repräsentieren. Damit wird überdeutlich, dass das Bedürfnis nach mehr Kapital und komplexeren Coachingleistungen zur Erreichung von Wachstumszielen in der Franchisebranche über alle Lebenszyklen und über alle Anwendungsfälle besteht. Das Angebot eines spezialisierten Dienstleisters würde von der Mehrheit akzeptiert und als solches auch mit hoher Akzeptanz komplex nachgefragt werden.

Das Geschäftsmodell, das als Investitionskonzept der Vermögensanlage zugrunde liegt, löst den Wachstumsstau in Franchisesystemen konsequent auf und nutzt die spannenden Renditechancen, die im System Franchise begründet sind.

Das Geschäftsmodell der franchise invest AG hat die Antworten auf die Kernfragen der Schaffung und Umsetzung von Wachstum und Stärkung der Renditebasis. In einem Prozess integrierter Bereitstellung von Kapital und systemhaftem Coaching setzt sich die franchise invest AG dafür ein, diese Potentiale für den Anleger in Form einer Basisgewinnbeteiligung und einer Übergewinnbeteiligung zu erschließen.

G | Angaben über die Emittentin

1. Die Firma der Emittentin

Die Firma der Emittentin lautet: franchise invest AG.

Die franchise invest AG ist eine Kapitalgesellschaft in der Form der Aktiengesellschaft. Sie wurde im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland am 29.03.2007 gegründet und hat ihren Sitz in Düsseldorf, Geschäftsadresse Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf. Sie wird im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf geführt - HRB 55612. Die Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit gegründet.

2. Gerichtsstand / geltendes Recht

Rechtsgrundlage für das Genussrecht der franchise invest AG, Form und Inhalt des Angebots zur Vermögensanlage sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Die Emittentin unterliegt deutschem Recht.

3. Satzungsgemäßer Gegenstand der Geschäftstätigkeit

Der satzungsgemäße Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Verwaltung, Veräußerung und Zusammenführung von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen, insbesondere an wachstumsorientierten Unternehmen, einschließlich des Erwerbs immaterieller Wirtschaftsgüter, Grundstücken und anderer Kapitalanlagen, Beratung bei Transaktionen dieser Art sowie die Erbringung betriebswirtschaftlicher Dienstleistungen und Bereitstellung von Kapital und Erarbeitung von individuellen marktorientierten Konzepten für Beteiligungsunternehmen, Erstellung und Entwicklung von Finanzkonzepten; ausgenommen Rechts- und Steuerberatung. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschließen.

H | Angaben über das Kapital der Emittentin

Die franchise invest AG wurde mit einem Grundkapital von EUR 50.000 gegründet. Nach erfolgter Gründung wurde eine Kapitalerhöhung auf EUR 100.000 beschlossen. Die Einzahlung auf das Grundkapital erfolgte jeweils in Barmitteln auf die Konten der franchise invest AG. Es stehen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine Einlagen auf das Kapital aus. Das Grundkapital wird in der Eröffnungsbilanz als gezeichnetes Kapital mit EUR 100.000 ausgewiesen. Hauptmerkmale der Gesellschaftsanteile sind: der Anteil am Gewinn, die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die u. a. über die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Gewinnverwendung bestimmt, die Teilnahme am Liquidationserlös sowie die Haftung mit dem eingezahlten Kapital. Die Haftungssumme ist auf das gezeichnete Kapital der franchise invest AG von EUR 100.000 beschränkt. Die Haftungssumme / das Grundkapital ist eingeteilt in 100.000 Aktien im Nennwert von je EUR 1,00. Die Aktien wurden als Namensaktien ausgegeben. Jede Aktie repräsentiert ein Stimmrecht. Jede Aktie ist mit 1/100.000 am Gewinn beteiligt. Für die Dauer emittierter Genussrechte ist der Gewinn nach Bedienung möglicher Basis- und Übergewinnanteile zugrunde zu legen.

Die franchise invest AG ist zum Zeitpunkt der Prospekterstellung ausschließlich eigenfinanziert. Auch für den eventuellen Fall der Nichtvollplatzierung des Genussrechtskapitals ist eine Auffüllung der Mittel durch Fremdkapital nicht vorgesehen oder beabsichtigt. Die Gesellschaft bleibt damit auch in Zukunft eigenfinanziert.

I | Angaben über Gründungsgesellschafter der Emittentin

Die franchise invest AG ist aus der AF Dolomit AG hervorgegangen, die als Vorratsgesellschaft von der AF Favola GmbH und der Asseffinance GmbH als Gesellschafter am 15.01.2007 gegründet und am 02.02.2007 im zuständigen Handelsregister eingetragen wurde. Die Gesellschaft hat keine eigene Geschäftstätigkeit ausgeübt. Mit Kaufvertrag vom 29.03.2007 ist die Gesellschaft durch die jetzigen Anteilseigner übernommen worden.

Die Anteilseigner, die nun mit der AG eine Geschäftstätigkeit ausüben, sind die franchise invest consulting GmbH mit 55 % (Die franchise invest consulting GmbH hat für ihren 55 %igen Anteil an der franchise invest AG EUR 55.000 an Einlagen gezahlt.) und die facta invest GmbH mit 45 % (Die facta invest GmbH hat für ihren 45 %igen Anteil an der franchise invest AG EUR 45.000 an Einlagen gezahlt.).

Die franchise invest consulting GmbH wird durch ihren Gesellschafter Sven Umlauf (geb. 26.12.1971) als Geschäftsführer vertreten, ist beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister / Abteilung B unter der Nummer 55621 eingetragen und an der Adresse Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf geschäftsansässig.

Die franchise invest consulting GmbH mit ihrem Anteil von 55 % am Grundkapital der franchise invest AG wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der franchise invest AG wesentliche Teile des Beratungs- und Coachingprogramms organisieren und erbringen.

Die franchise invest consulting GmbH als Gesellschafterin der franchise invest AG hat mit der Emittentin der Vermögensanlage einen Managementvertrag geschlossen. Danach übernimmt der Geschäftsführer der franchise invest consulting GmbH, Herr Sven Umlauf, Aufgaben des Vorstands in der franchise invest AG. Die franchise invest consulting GmbH erhält als Gegenleistung für die Erbringung von Managementleistungen durch Herrn Sven Umlauf eine jährliche Grundvergütung in Höhe von 1 % des Investitionskapitals. Ab einer Beteiligungsportfoliorendite von 15 % auf das eingesetzte Eigenkapital der franchise invest AG erhöht sich das Entgelt auf 1,5 % des investierten Kapitals. Ab einer Beteiligungsportfoliorendite von 20 % auf das eingesetzte Eigenkapital der franchise invest AG erhält die franchise invest consulting GmbH 2,5 % des investierten Kapitals als jährliche Vergütung. Monatliche Vorschüsse sind möglich.

Die franchise invest consulting GmbH als Gründungsgesellschafterin der franchise invest AG mit einem Anteil von 55 % überlässt ihren Geschäftsführer, Herrn Sven Umlauf, zur Erbringung von Managementleistungen in der franchise invest AG. Die franchise invest consulting GmbH als Gründungsgesellschafterin der franchise invest AG erbringt damit nicht unwesentliche Lieferungen oder Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Der Managementvertrag, der die Einzelheiten der Überlassung regelt, findet sich in der Anlage.

Der Sitz der franchise invest consulting GmbH ist Düsseldorf.

Die facta invest GmbH als weitere Gesellschafterin der franchise invest AG wird durch die Geschäftsführer Christian Eichler (geb. 21.04.1977) und Bertram Fischer (geb. 12.02.1977) vertreten. Sie ist beim Amtsgericht Stendal im Handelsregister / Abteilung B unter der Nummer 4292 eingetragen und unter der Adresse Goethestr. 1 / 04109 Leipzig geschäftsansässig.

Die facta invest GmbH als Gesellschafterin der franchise invest AG hat mit der Emittentin der Vermögensanlage einen Managementvertrag geschlossen. Danach übernimmt der Geschäftsführer der facta invest GmbH, Herr Bertram Fischer, Aufgaben des Vorstands in der franchise invest AG. Die facta invest GmbH erhält als Gegenleistung für die Erbringung von Managementleistungen durch Herrn Bertram Fischer eine jährliche Grundvergütung in Höhe von 0,5 % des Investitionskapitals. Monatliche Vorschüsse sind möglich.

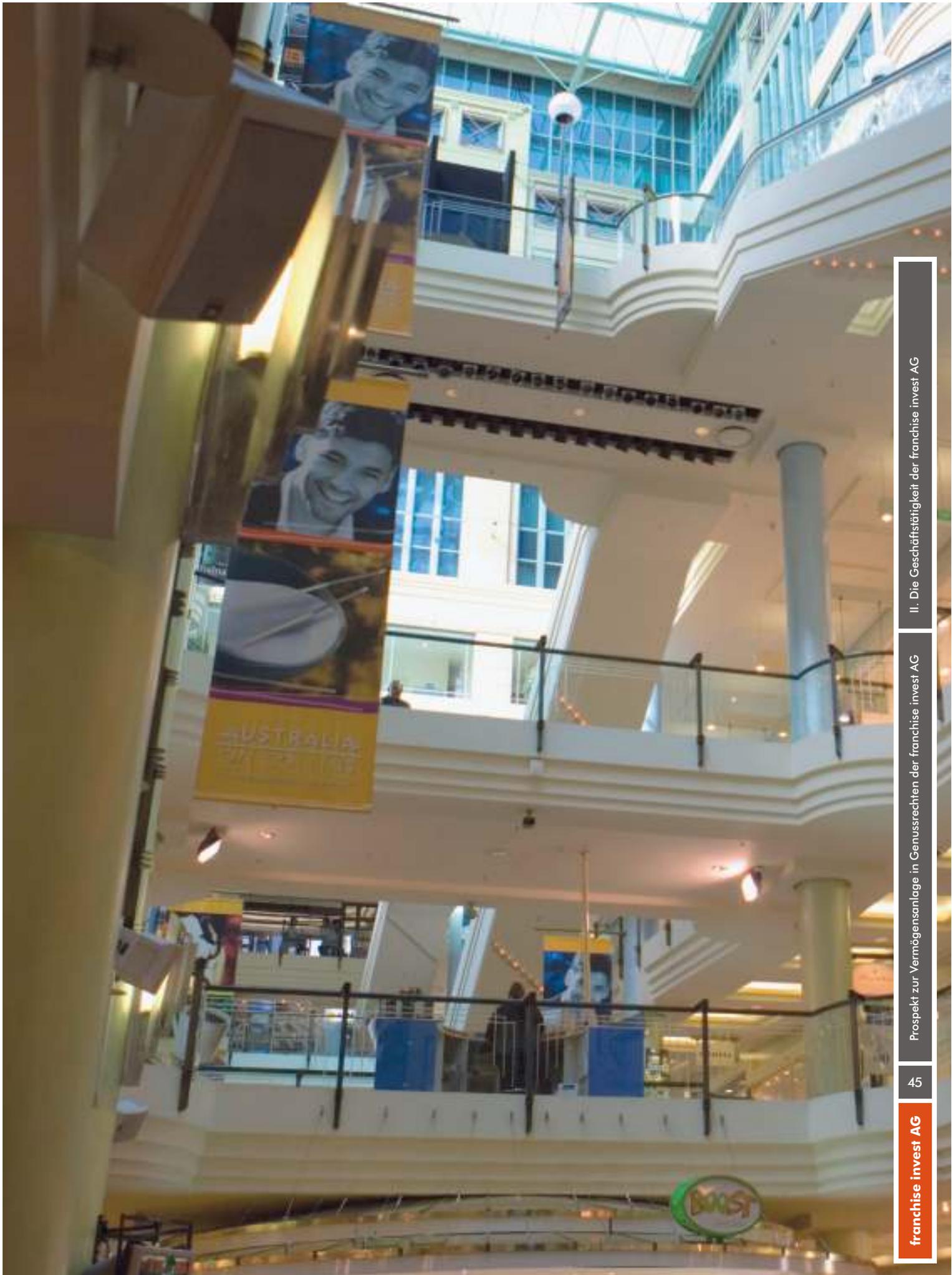
Die facta invest GmbH als Gründungsgesellschafterin der franchise invest AG mit einem Anteil von 45 % überlässt ihren Geschäftsführer, Herrn Bertram Fischer, zur Erbringung von Managementleistungen in der franchise invest AG. Die facta invest GmbH als Gründungsgesellschafterin der franchise invest AG erbringt damit nicht unwesentliche Lieferungen oder Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Der Managementvertrag, der die Einzelheiten der Überlassung regelt, findet sich in der Anlage.

Der Sitz der facta invest GmbH ist Bitterfeld.

Es bestehen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und - abgesehen von den hier angegebenen Gewinnbeteiligungen - keine sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrages zustehen.



Die Geschäftstätigkeit der franchise invest AG
Werte durch Kapital und Coaching schaffen,
Werte im Verkauf realisieren und Werte an
Beteiligungspartner ausschütten



II	Die Geschäftstätigkeit der franchise invest AG	
	Werte durch Kapital und Coaching schaffen, Werte im Verkauf realisieren und Werte an Beteiligungspartner ausschütten	
A	Tätigkeitsbereiche der Emittentin / Das franchise-invest AG-Investitionskonzept	47
B	Zielinvestments bewegen	49
C	Identifikation geeigneter Zielinvestments	49
D	Wachstum durch Kapital	51
E	Wachstum durch spezifische Coachingangebote	52
1	System- und Wachstumscoaching	52
2	Finanzcoaching	53
3	Expansionscoaching	54
4	Rechtscoaching	54
5	Marketingcoaching	55
F	Portfoliobildung aus Zielinvestments	57
G	Beendigung der Beteiligung	58
H	Die Wettbewerbssituation	58
I	Weitere Informationen zum Geschäftsbetrieb – insbesondere zu Abhängigkeiten	60
J	Angaben über die Organe der Gesellschaft	60
1	Der Vorstand	60
2	Der Aufsichtsrat	62
K	Verwendung des Emissionserlöses	64
L	Bilanzielle Angaben	66
1	Eröffnungsbilanz	66
2	Zwischenübersicht	67
M	PROGNOSEN	70
1	Planungsrechnungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	70
2	Prognoseszenarien	73
3	Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge	74
4	Beispielrechnung Genussrechtsbeteiligung	78
N	Negativtestate	79

A| Tätigkeitsbereiche der Emittentin / Das franchise-invest-AG- Investitionskonzept

Neue innovative Franchisesysteme vielfältigster Prägung entwickeln sich derzeit und stehen bereit, die Franchiselandchaft zu bereichern, sich zu etablieren und bergen in der Vervielfältigung ihres Systems riesige Chancen für ein organisches Wachstum und nachhaltige Wertsteigerung. Start-ups, Spin-offs und natürlich etablierte Unternehmen in der gesamten Bandbreite der Franchisebranche bieten Investitionsmöglichkeiten für die franchise invest AG. Durch das franchisetypische Wachstum, verbunden mit einer schnellen Etablierung von Markennamen, ergeben sich überdurchschnittliche Wertsteigerungen von Beteiligungen, von denen die franchise invest AG profitieren will.

Franchising als Vertriebsform hat neben seiner einzelwirtschaftlichen Bedeutung auch eine für das Geschäftsmodell der franchise invest AG interessante gesamtwirtschaftliche Komponente. Für die Aufgaben in einer globalisierten Welt stellt die Kombination aus systemerprobter Angebotspolitik durch den Franchisegeber und eigenverantwortlicher Vertriebskompetenz der jeweiligen Franchisenehmer eine optimale Systematik dar. Die Geschäftstätigkeit der franchise invest AG wird also in einem Wachstumsmarkt aufgenommen.

Die franchise invest AG beteiligt sich mit den durch eine Genussrechtsemission eingeworbenen liquiden Mitteln in geplanter Höhe von 30.000.000 EUR an verschiedenen, nach einem Selektionsraster identifizierten Franchisesystemen, die jeweils als Zielinvestments geführt werden. Mit der Beteiligung beginnt die Entwicklung des Zielinvestments durch Bereitstellung von Kapital und Coaching für Wachstumsprozesse. Als Zielinvestments kommen im Wesentlichen Franchisesysteme der Branchen Gesundheit, Umwelt, Energie, Handel und Gastronomie in Frage. Diese Branchen wurden im Rahmen einer vorgeschalteten eigenen Studie der franchise invest AG als Zukunftsbranchen des Franchise identifiziert.

In der Selektions- und Identifizierungsphase durchlaufen Franchisesysteme zunächst ein von der franchise invest AG und ihren erfahrenen Partnern der Franchisebranche entwickeltes Ratingsystem und eine detaillierte Unternehmensprüfung (Due Diligence). Um zu erkennen, ob ein Franchisesystem zu einem franchise invest AG-Zielinvestment wird, müssen nicht nur Bonität, Qualität der Unternehmensführung und die besondere Franchiseleistung durchleuchtet werden. Von entscheidender Bedeutung für eine schlussendliche Investitionsentscheidung im Rahmen einer Beteiligung ist das Wachstumspotential und die langfristige Markt- und Multiplikationsfähigkeit des Zielinvestments sowie der Branchenabgleich mit Konkurrenzunternehmen im In- und Ausland.

Hat der Ratingprozess mit einem entscheidungsfähigen Scorewert geschlossen und kann daraufhin eine positive Investitionsentscheidung getroffen werden, beteiligt sich die franchise invest AG als Gesellschafter am Zielinvestment. Die Höhe der Beteiligung ist dabei nicht festgeschrieben, mindestens muss sie aber oberhalb der Sperrminorität liegen.

Die Beteiligung wird begleitet von einem weiteren finanziellen Engagement im Zielinvestment. Die Finanzmittel werden zweckgebunden für die Optimierung der Rendite- und / oder Wachstumsmöglichkeiten des Franchisesystems ausgereicht. Mit der Beteiligung und mindestens parallel zu einer Bereitstellung von Finanzmitteln beginnt ein integrierter Coaching- und Managementprozess, der einen höheren Wert des Franchisesystems schafft. Die Rückzahlung der bereitgestellten Finanzmittel, die das Zielinvestment an die franchise invest AG leistet, erfolgt entweder aus Mitteln des Cashflows, der durch die Effekte der Beratungs- und Coachingleistungen planmäßig anwächst. Alternativ kann auch eine dritte Partei die Finanzmittel ablösen und durch ein eigenes Engagement ersetzen. Die so neu zur Verfügung gestellten Mittel ersetzen die Mittel der franchise invest AG und sorgen so für ihre Rückführung.

Die kapitalmäßige Beteiligung bietet für die franchise invest AG die Möglichkeit, durch einen Verkauf der Beteiligung an dem durch die Beratungs- und Coachingleistungen gesteigerten Wert zu partizipieren. Nach Erreichung der Ziele wird dazu die Beteiligung unter Mitnahme des Wertsteigerungseffekts durch Weiterveräußerung glattgestellt.

Die franchise invest AG identifiziert mit eigenen standardisierten Selektions- und Identifizierungsinstrumenten Franchisesysteme mit hoher Multiplikationsfähigkeit und überdurchschnittlichen Wachstumschancen im Hinblick auf Rendite und Verbreitung. Nach einer kapitalmäßigen Beteiligung mindestens in Höhe der Sperrminorität erfolgt die Bereitstellung von Kapital und branchenwirtschaftlichem Know-how zur Erreichung von Wachstumszielen. Die Bereitstellung des Know-hows wird in Coachingmodulen von Spezialisten erbracht, die im Netzwerk der franchise invest AG tätig sind.

Neben der Kompetenz und der Leistungsfähigkeit innerhalb des Netzwerks der franchise invest AG wird es in Teilbereichen immer auch zur Einschaltung und Beteiligung von externen Beratern und Spezialisten kommen. Es ist Beratungsansatz der Gesellschaft, sich ohne Ressentiments im Dienste des Zielinvestments immer dann mit sach- und fachkundiger Hilfe zu umgeben, wenn die eigenen Fähigkeiten den Aufgaben nur unzureichend gewachsen wären. Diese Grundhaltung ist bei der Vielzahl der zu erwartenden Arbeitsfelder mit spezifischen Anforderungen an Erfahrung und Branchenwissen notwendig.

Die Einnahmen aus dem anteilig in Höhe der erfolgten Beteiligung zufließenden Unternehmensgewinn, der Verzinsung des im Rahmen der Finanzierung ausgereichten Kapitals und die Einnahmen aus entgeltlicher Leistung für die Erbringung der Coachingleistungen sorgen für die Erwirtschaftung der Basisgewinnbeteiligung an den Anleger der Vermögensanlage.

Nachdem die Wachstumsstrategie umgesetzt wurde, ist der Unternehmenswert des Franchisegebers gestiegen. Damit hat sich auch der Wert der Beteiligung gesteigert, den die franchise invest AG hält. Die Wertsteigerung wird durch Beteiligungsverkauf realisiert. Der Gewinn aus dem Beteiligungsverkauf speist zu wesentlichen Teilen die Übergewinndividende für den Anleger der Vermögensanlage.

Innerhalb eines Wirtschaftsjahres werden planmäßig mehrere Zielinvestments in unterschiedlichen Phasen von Beteiligung, Kapitalbereitstellung und Coaching geführt. In Abgleich zum verfügbaren Kapitalvolumen ist als Größenordnung gleichzeitig geführter Engagements ein Portfolio aus ca. 10 bis 15 Zielinvestments als realistisch anzusehen. Sofern es aus Sicht der Vorstände sinnvoll ist, kann aber im Einzelfall auch von dieser aus heutiger Sicht optimal scheinenden Anzahl gleichzeitig geführter Investments abgewichen werden. Die Phase des Engagements von Selektion über Coaching und Entwicklung bis zum Beteiligungsverkauf in einem einzelnen Zielinvestment, wird über eine Spanne von drei bis fünf Jahre angelegt.

Die Investitionspolitik der franchise invest AG wird bestimmt durch das Verbot der Spekulation, d. h. der Erwerb von Beteiligungen, Wirtschaftsgütern oder Unternehmensteilen der Franchisebranche darf nicht mit einer unbegründeten Hoffnung auf einen Zufallserfolg vorgenommen werden. Die Investitionsentscheidung ist an einen analytischen Prozess und die Formulierung einer Perspektive gebunden, die durch den Einsatz von Kapital und Coaching planmäßig realisiert wird.



B | Zielinvestments bewegen

Die Beteiligung am Stimmrechtskapital des Zielinvestments soll nicht in einer symbolischen Höhe erfolgen. Die Planungen gehen davon aus, dass eine Beteiligung nur dann in Frage kommt, wenn sie in Höhe mindestens einer Sperrminorität erfolgen kann. In Rechtfertigung des durch die Vermögensanlage in Genussrechten dokumentierten Vertrauens durch den Anleger muss es der franchise invest AG möglich sein, im Zielinvestment bei Entscheidungen zu Fragen, bei denen qualifizierte Mehrheiten nötig sind, einen starken Standpunkt einzunehmen. Nur so ist sichergestellt, dass Beschlüsse verhindert werden, die eine Entwicklung fördern, die sich mit den Zielen der franchise invest AG nicht decken. Wenn man berücksichtigt, dass derartige Beschlüsse z. B. die Liquidation eines Unternehmens oder eine Satzungsänderung sind, wird dieses Vorhaben nachvollziehbar. Die Sperrminorität ist gegeben, wenn die franchise invest AG mehr als 25 % der Unternehmensanteile des fraglichen Zielinvestments (z. B. eines Franchisegebers) übernimmt.

Mit einer von der franchise invest AG durchgeführten Studie unter deutschen Franchisegebern konnten die Potentiale des Geschäftsmodells durch konkrete Befragungsergebnisse eindrucksvoll unterlegt werden. Über 30 % der Befragten benennen in dieser Umfrage als Hemmschuh für die Entwicklung ihres Franchisesystems die unzureichende Optimierung des Managements der Systemzentrale und die fehlenden geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten. Bei über 60 % der Befragten ist die Rekrutierung der geeigneten Franchisenehmer das größte Hemmnis für eine dynamische Entwicklung. Gleichzeitig würden aber 81 % der befragten Franchisegeber uneingeschränkt mit einem Partner zusammenarbeiten, der ihnen die Partnergewinnung forciert, bei der Optimierung der Systemzentrale zur Seite steht und die Finanzierungsmöglichkeiten erweitert. Für diese 81 % ist die Geschäftstätigkeit der franchise invest AG die Antwort auf ihre Wachstumsfragen.

Auch die Form der Beteiligung, wie sie im dargelegten Geschäftsmodell geplant ist, hat im relevanten Markt eine hohe Akzeptanz. Weit über die Hälfte der befragten Marktteilnehmer (über 63 %) können sich zur Finanzierung ihrer Vorhaben bankenunabhängiges Beteiligungskapital vorstellen. Gerade mit der geplanten Beteiligung am Eigenkapital des Franchisesystems kann an der zu erwartenden enormen Wertsteigerung aus der Entwicklung von Werten durch planmäßige Coachinghandlungen und den zielgerichteten Einsatz von Kapital partizipiert werden. Der Verkauf der Beteiligung realisiert die Wertveränderungen und schüttet den Wert als realisierten Übergewinnanteil an den Anleger der Vermögensanlage aus.

C | Identifikation geeigneter Zielinvestments

Eigene Recherchen und Befragungen, die im Vorfeld der Gründung der franchise invest AG durchgeführt wurden, haben aus ca. 900 betrachteten Franchisesystemen einen Grundstock für die weitere Bearbeitung ermittelt. Hinzu kommt noch einmal eine Anzahl von ca. 400 bis 600 entwicklungsfähigen Masterlizenzen, Spin-offs oder Geschäftsideen mit Franchisepotential, was zu einer Gesamtanzahl von bis zu 1.500 möglichen Zielinvestments führen kann. Weiterhin werden durch die Verankerung der führenden Köpfe des Managements der AG als auch ihrer Organe in der Franchisebranche und nicht zuletzt durch das dicht geknüpfte Branchennetzwerk regelmäßig weiterhin Empfehlungen und Beteiligungsangebote an die Gesellschaft herangetragen. Als dritte Quelle wird die durch Medienöffentlichkeit aus Kongress-, Presse- und Anzeigenarbeit erzeugte Popularität weitere Angebote generieren. Es ist außerdem davon auszugehen, dass die Strahlkraft erfolgreich geführter Zielinvestments weitere Franchisegeber animiert, sich mit dem Beteiligungs- und Coachingangebot der franchise invest AG auseinanderzusetzen.

Die aufgrund ihrer Entwicklungs- und Renditemöglichkeiten für eine weitere Betrachtung interessanter Franchisesysteme werden einem ausführlichen und intensiven Prüfungsprozess unterzogen. Die systematische Evaluierung setzt sich aus drei Ratings zusammen, die ein Gesamturteil ergeben. Die Evaluierung wird mit dem Ziel durchgeführt, ein Bild des Zielinvestments auf Grundlage unterschiedlicher Kriterien zu erhalten. Im Einzelnen kommen das Expansionsrating, das Finanzrating und das Systemrating zur Anwendung:

Das Expansionsrating umfasst die Prüfung der nationalen und internationalen Möglichkeiten der Multiplizierbarkeit eines Franchisesystems.

Das Finanzrating setzt auf die bestehenden Zahlenwerke von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern auf, die der Franchisesystembetreiber bisher zur Verfügung hat und analysiert daraus die Finanzierungssituation und die betriebswirtschaftliche Struktur von Finanzmitteln.

Das Systemrating umfasst alle Faktoren der Unternehmens- und Systemführung. Wo hat das Franchisesystem seine Wurzeln? Wie ist das Unternehmen in Aufbau- und Ablauforganisation strukturiert? Wie werden Mitarbeiter und Franchisenehmer geführt?

In der Kombination der Ratinginstrumente sind alle harten und weichen Faktoren eingeflossen, die eine Investitionsentscheidung als Vorarbeit braucht. Aus den Ergebnissen der Evaluierung ergeben sich bereits die Ansatzpunkte für die Installation der benötigten Coachingmodule und Einsatz und Höhe einer möglichen Beteiligung.

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung werden mehrere ergebnisoffene Gespräche mit möglichen Zielinvestments geführt. Für diese und für weitere zu identifizierende Zielinvestments werden Investitionskriterien angelegt. Der von der franchise invest AG und ihren branchen- und facherfahrenen Partnern erstellte Katalog ist standardisiert umzusetzen und umfasst die wesentlichen Prüffelder:

Hintergrund des Managementteams

Es wird ermittelt, inwieweit durch bisherige Erfolge und Referenzen in den Kerndisziplinen Marketing und Technik Managementkompetenz nachgewiesen werden konnte.

Businessplan

Es wird ermittelt, inwieweit der Geschäftsplan umfassend ist und die erwarteten Umsätze und Gewinne nachvollziehbar darstellt. Es wird geprüft, ob die Gewinnerwartung überdurchschnittlich ist und sich in einem überschaubaren Zeithorizont von fünf Jahren realisieren lässt. Für bereits bestehende Gesellschaften, sind die bisher erwirtschafteten Ergebnisse heranzuziehen. Sinnvoll ist hier auch der Abgleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den zum Zeitpunkt der Etablierung des Geschäftsmodells geplanten Ergebnissen.

Entwicklungsvorsprung

Es ist investitionsbestimmend, ob eine hinreichende Produktdifferenzierung vorliegt und das mögliche Zielinvestment aus der Schar der Mitbewerber herausragt. Daher wird geprüft, ob die Ideen eigenständig sind und gegebenenfalls auch über Schutzrechte langfristige Exklusivität genießen. Das Prüfungsurteil umfasst auch die Frage nach den Markteintrittsbarrieren für neu auftretende Konkurrenten.

Wachstumspotential

Mit einer Sensitivitätsanalyse wird das Mindestpotential für die Expansion zu ermitteln sein, wobei die Verzehnfachung eine Vorgabegröße darstellt. Kernfrage ist, ob ein ausreichend großes Marktpotential mit stetig hohen Wachstumsaussichten besteht.

Weitere Potentiale

Weitere Potentiale, die als weiche Faktoren in die Ergebnisbeurteilung einfließen, sind die Antworten auf die Fragen: Wie hoch ist das Volumen des notwendigen Kapital- und Coachingengagements? Stehen Co-Investoren zur Verfügung? Welche Branche oder welche Technologie ist beherrschend? Ist weiteres Fremdkapital nötig oder möglich?

D | Wachstum durch Kapital

Wachstum braucht Kapital insbesondere strategisches und organisches Wachstum, wie es die Investitionsbedingungen der franchise invest AG vom Zielinvestment erwarten, um in vergleichbar kurzer Zeit hohe Renditeerwartungen zu erfüllen.

Das Versagen klassischer Finanzierungswege an dieser Stelle eröffnet der franchise invest AG die Möglichkeit, alternative Finanzierungsmittel durch Bereitstellung aus dem Volumen der angebotenen Vermögensanlage auszureichen. Neben dem Beteiligungskapital mit Eigenkapitalcharakter werden dem Zielinvestment auch klassische Finanzformen zur Verfügung gestellt. Für diese über das Eigenkapital hinausgehenden Finanzmittel wird vom Franchisegeber und seinem System eine attraktive Rendite eingefordert. Neben der festen Verzinslichkeit kann für diese Komponenten auch eine Verzinsung ausgehandelt werden, die in angemessener Weise an den unternehmerischen Erfolgen beteiligt.

Im Unterschied und in Abgrenzung zu den Leistungen eines Kreditinstituts ermöglicht die Bereitstellung von Kapital für Franchisesysteme in der Art und Weise, wie sie von der franchise invest AG vorgesehen wird, nicht nur die Finanzierung bestimmter einzelwirtschaftlicher Vorhaben, sondern berücksichtigt die kapitalseitige Deckung einer integrierten Wachstumsstrategie, wie sie durch die Spezialisten der franchise invest AG und ihrer Partner gemeinsam mit dem Zielinvestment entwickelt wurde.

Die konkreten Formen des finanziellen Engagements der franchise invest AG im Zielinvestment sind dabei vielgestaltig und können als besicherte Darlehen, nachrangige Darlehen oder wiederum als Mezzaninkapital ausgereicht werden. Ebenso vielschichtig wie die Formen der Kapitalbereitstellung sind die Möglichkeiten der Verzinsung und die Regelung der Rückzahlung. Hier wird die franchise invest AG in Einwertung der bestehenden und der durch die Anwendung der Coachingmodule zu erwartenden zukünftigen wirtschaftlichen Möglichkeiten eine für das Zielinvestment tragfähige Regelung ermöglichen, die die gesamte Bandbreite zwischen endfälliger Leistung von Zins und Rückführung oder annuitätischer Leistung berücksichtigt.

Werden dem Zielinvestment eigenkapitalähnliche Finanzmittel bereitgestellt, eröffnen sich damit weitere Formen der Finanzierung. Das von der franchise invest AG beim Zielinvestment eingesetzte Kapital kann so eine Hebelwirkung auf die Gesamtheit der einzusetzenden Finanzmittel entfalten. So kann, neben dem Finanzierungsbaustein Eigenkapital, der Finanzierungsbaustein Leasing und letztlich auch der Finanzierungsbaustein Fremdkapital als Investitionsdarlehen über klassische Finanzdienstleister und Geschäftsbanken bereitgestellt werden.



E | Wachstum durch spezifische Coachingangebote

Alle im Vorprüfungsprozess als lohnend für das Engagement der franchise invest AG geeignet erscheinenden Systeme erhalten nun ein Coachingprogramm. Die franchise invest AG versorgt das Zielinvestment nicht nur mit Kapital. Getreu der Maxime „Kapital und Coaching für Ihr garantiertes Wachstum“ wird Wachstum aktiv durch Know-how in Form von Coachingmodulen begleitet. Das Zielinvestment verpflichtet sich, diese Module im Unternehmen zu installieren, um dadurch ein kontinuierliches Monitoring zu gewährleisten.

Ein Franchisesystem mit Wachstumspotential braucht neben der finanziellen Stärke für eine aktive Expansion auch das Know-how, wie produkt- und systemspezifisch bestmöglich expandiert wird. Nicht zuletzt gilt das Augenmerk hinsichtlich der Coachingmodule rechtlichen und finanztechnischen Schwerpunkten, um die Expansion des Zielinvestments zu fördern und zu begleiten.

Die in den untereinander differenzierten und innerhalb der Module standardisierten Aufgaben, werden neben den Ressourcen aus der franchise invest AG auch im Netzwerk der eingebundenen Dienstleister bearbeitet.

Die Coachingmodule gliedern sich in fünf Bereiche:

1. System- und Wachstumscoaching

Dieses Modul umfasst das komplette Systemcoaching, angefangen von der Systemzentrale bis hin zum Franchisenehmer. Im Vordergrund steht der Auf- und Ausbau eines Franchisekonzepts mit einer hochprofitablen Systemzentrale. Die Arbeiten zur Optimierung der konstituierenden, für Franchisesysteme bestimmenden Merkmale werden im Rahmen der Dienstleistungen der franchise invest AG im Zielinvestment erbracht.

Weitere Schwerpunkte sind die langfristige Bindung von erfolgreichen und zufriedenen Franchisenehmern und ein zielgerichtetes, erfolgsorientiertes Arbeiten in allen Bereichen des Franchisesystems.

Für die Motivation der bestehenden Franchisenehmer und deren Unterstützung in der Anfangsphase und darüber hinaus ist die Schaffung eines Wir-Gefühls unabdingbar. Damit dies nicht als Allgemeinplatz abgetan, sondern als erfolgsbestimmender Faktor gelebt wird, setzt das franchise invest AG-Coachingmodul mit standardisierten Verfahren auf eine im jeweiligen Franchisesystem angepasste Individualisierung in den Fragen der Motivation. Die Anwendung erfolgt im Abgleich mit den verschiedenen Lebenszyklusphasen.

Zufriedene und erfolgreiche Franchisenehmer sind der verlässlichste Wachstumsgarant. Damit die Partner unternehmerisch aktiv sind und renditeorientiert geführt werden können, ist ein effizienter Informationsaustausch zwischen der Systemzentrale und dem Franchisenehmer unerlässliche Voraussetzung. Die franchise invest AG hat Zugriff auf erprobte elektronische Systeme zur Abbildung der Informationsströme, die sich in kurzer Zeit implementieren lassen und flexibel auf einzelne Anforderungen für das konkrete Franchisesystem anpassbar sind. Davon profitieren in den Zielinvestments Franchisegeber und Franchisenehmer gleichermaßen.

Als Stimmungsbarometer für die Zufriedenheit der Partner mit den Leistungen der Systemzentrale wirkt ein abgestimmtes Befragungssystem. Offen oder anonym ausgeführt, decken die franchise invest AG Berater damit im Zielinvestment Unterschiede der Wahrnehmung zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer oder aber auch zwischen den Mitarbeitern der Systemzentrale und dem Franchisenehmer auf.

Die Systemzentrale hat nicht nur administrative Aufgaben. Typischerweise laufen in Franchisesystemzentralen auch Logistikketten zusammen. Welche Beschaffungswege sind zur Erbringung der Haupt- und Nebenleistung der Franchisenehmer notwendigerweise zu erschließen, zu pflegen und zu optimieren? Wie können Qualitäts-, Preis- und Fristenstandards vom Lieferanten eingefordert, vertraglich fixiert und effizient geprüft werden? Über welche Distributionswege erreicht die Franchisenehmer die Ware? Diese Fragen sind nicht nur aus logistischer Sicht spannend. Die Beantwortung der Fragen in geeigneter betriebswirtschaftlicher Weise birgt erhebliches Optimierungs- und Renditepotential. Das kann der Franchisegeber unmöglich allein erschließen, denn dazu braucht es die Kenntnis und die Erfahrung in einer schnelllebigen und dynamischen Branche.

Diese Ressourcen sind für die franchise invest AG im Rahmen des Coachingmoduls abrufbar.

2. Finanzcoaching

Aufgrund der großen Vielfalt an Finanzierungsformen und Finanzstrukturen ist es ohne fachlich kompetente Begleitung schwierig herauszufinden, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen für welche Franchiseaktivitäten welche Finanzierungsform geeignet ist. Weiterhin ist die Steuerung der Liquidität insbesondere in Wachstumsphasen ein verantwortungsvolles und erfolgsentscheidendes Aufgabenfeld.

Diese Begleitung und die Erarbeitung von Finanzmittelkonzepten im Abgleich zum Lebenszyklus der Zielinvestments ist die Beratungsaufgabe der franchise invest AG im Rahmen des Finanzcoachings.

Der Reigen der Finanzierungsformen wird durch die Coachingfunktion der franchise invest AG im Zielinvestment neben der Finanzierung mit Banken um die Finanzierungsformen wie Leasing, Lieferantenkredite, Bürgschaftsbanken, Beteiligungsgesellschaften, Kreditgarantiegemeinschaften oder über Förderprogramme erweitert. Die franchise invest AG überprüft weiterhin Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung, Finanzierungsformen in Begleitung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Mittel), um neue Lösungen zu finden. In einem halben Prozent Zinsunterschied in der Finanzierung liegen bereits bei einer Investitionssumme von EUR 1.000.000 über zehn Jahre immerhin EUR 50.000 zusätzlicher Gewinn oder zusätzlicher Aufwand. Allein aus diesem einzeln herausgegriffenen Wirtschaftsfaktor lässt sich zeigen, welche Potentiale in einer konsequenten Finanzstrukturberatung für die gesamte Kette der Franchisesystematik liegen.

Die professionelle Bearbeitung der Finanz- und Finanzierungsstruktur eines Franchisesystems ist nach eigenen Recherchen der franchise invest AG bisher noch zu oft vom Hausbankprinzip geprägt. Damit werden weitere erhebliche Optimierungspotentiale vergeben. Über den nationalen und internationalen Kapitalmarkt ergeben sich für den routinierten Kenner der Materie wirtschaftlich interessante und vor allem planbar sichere Alternativen. Um diese Potentiale für die Wertschöpfungsoptimierung des Zielinvestments zu erschließen, wurde die facta invest GmbH als erfahrener Netzwerkpartner verpflichtet.

Neben der Finanzierungsform ist das Finanzcontrolling ein Arbeitsfeld im Rahmen des Finanzcoachings. Für den Franchisegeber werden Maßnahmen eingeleitet, das bestehende Finanzcontrolling zu optimieren oder eine funktionierende und den Auswertungszielen angemessene Controllinglösung einzurichten. In diesem Zusammenhang stehen auch die Maßnahmen für ein Finanzreporting, um den Finanzpartnern einen im Rahmen ihrer Interessen vollständigen und richtigen Blick auf ihr jeweiliges Engagement zu ermöglichen.

3. Expansionscoaching

Expansion und Internationalisierung stellen die Haupttrends des Franchisings dar. Durch die sehr schnelle Multiplikation der Systeme und des Netzwerkcharakters ist ein hohes Expansionstempo bei gleichzeitig geringem Kapitaleinsatz für Franchisesysteme möglich.

Bei der Expansion und Internationalisierung von Franchisesystemen ist die Beherrschung der Faktoren Unternehmenskultur, Partnerschaftsprinzip, Anpassungsfähigkeit (an meist auch regionale oder lokale Kundenbedürfnisse) und ein wirksamer Know-how-Transfer von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Insbesondere die Expansion in europäische und außereuropäische Märkte verlangt dabei auch vom Franchisegeber eine Abkehr von polarisierenden Unternehmensstrategien. Ohne die Bereitschaft, sich bei der Expansion oder der Internationalisierung auch mit neuen Partnern auf neue Aufgaben zu konzentrieren, wird die Expansionsstrategie nicht umsetzbar sein. In dieser Phase der Strategieumsetzung kann sich der Franchisegeber auf die Beratungsleistungen im Coachingmodul Expansion stützen.

Entscheidend für den Erfolg eines Franchisesystems sind die geeigneten Franchisenehmer, die sich dem System anschließen. Das Coachingmodul beinhaltet die Anleitung, wie man 20 und mehr Franchisenehmer pro Jahr gewinnen kann. Auch die Auswahl und der Umgang mit den Franchisenehmern (Franchisenehmerrekrutierung) wird hier geschult werden. Die Aufgabe der franchise invest AG-Berater besteht darin, im existierenden Rekrutierungssystem Lücken zu diskutieren, Aufgaben zu beschreiben, Lösungen anzustoßen und in konkreten Projekten zusammenzufassen. Dies erfolgt anhand der Vorgaben aus den professionellen Planungsunterlagen im Rahmen eines Matchingprozesses. Weitere Aufgaben sind das Expansionsrating und eine Erhebung zur Standortwahl, um eine Expansion von Anfang an auf das richtige Gleis zu setzen.

Ein operativ-taktisches Arbeitsfeld im Rahmen des Expansionscoachings ist, inwieweit ein Franchisesystem reif dazu ist, eine Markenerweiterung (auch als Markentransfer) durchzuführen. Auf der Suche nach neuen Wachstumsmöglichkeiten ist es für ein Franchisesystem chancenreich, den dann etablierten Markennamen auf bisher nicht angebotene Produkte und / oder Dienstleistungen zu erweitern. Durch den damit verbundenen Transfer von Vertrauenskapital kann schnell und mit niedrigen Einführungskosten ein hoher Marktanteil erzielt werden. Unter Einsatz der franchise invest AG-Arbeitsvorlagen zu diesem Arbeitsfeld gelingt dies zusätzlich in einem kurzen Zeitabschnitt.

Die franchise invest AG hat für die Projektsteuerung im Modul Expansionscoaching ein Netzwerk potenter Partner etabliert, die teilweise durch vertraglich enge Bindungen verpflichtet wurden. Damit besteht z. B. Zugriff auf die Strukturen der Franchisenehmer-Rekrutierung. Auch für andere Aktivitäten werden die digitalen Kommunikationsplattformen eine wichtige Rolle im Kanon der integrierten Gesamtleistungen des Expansionscoachings einnehmen.

4. Rechtscoaching

Die Arbeiten im Coachingmodul Rechtscoaching befassen sich unter anderem mit der Präzisierung des Franchisevertrags, der Konkretisierung der Wertigkeiten, der Schaffung von Voraussetzungen für Beweismittel bei möglichen Auseinandersetzungen mit Franchisenehmern oder mit der Unterscheidung von Haupt- und Nebenleistungsverpflichtungen. Weiterhin sind Fragen der Abgrenzung des Franchisesystems aus formaljuristischer Sicht von anderen Angeboten sowohl von Filialisten als auch von Angeboten anderer Franchisegeber zur vorbeugenden Vermeidung von Wettbewerbsstreitigkeiten zu klären. Im Rahmen des Rechtscoachings werden die brisanten Komponenten des Franchisevertrags, wie das außerordentliche Kündigungsrecht, die Frage von Konventionalstrafen oder die Dauer eines Wettbewerbsverbots durchleuchtet.

Dieses Modul beinhaltet also die Organisation zu rechtlichen Fragen und die Unterstützung bei Vertragsausgestaltungen. Die Beratungspraxis zeigt, dass gerade im Zusammenhang mit der Schaffung rechtssicherer Grundlagen die Ausgaben für eine erfahrene und rechtliche Beratung gescheut wurden und versucht wird, mit Standardverträgen die Spielregeln für eine konfliktfreie Zusammenarbeit zu definieren. Das kann früher oder später in einem so differenzierten Tätigkeitsfeld wie der Franchisebranche über die rechtliche Auseinandersetzung zu wirtschaftlichen Belastungen führen.

Während die anderen beschriebenen Module des integrierten franchise invest AG-Coachingsystems eher an den Bedürfnissen der Franchisegeber ausgerichtet sind, die ja als Zielinvestments Nutznießer der Angebote werden, steht das Modul Rechtscoaching ausdrücklich auch den Franchisenehmern zur Verfügung.

Die spezifischen rechtsberatenden Handlungen und Tätigkeiten im Rahmen des Rechtscoachings werden nicht von der franchise invest AG selbst erbracht. Diese Arbeiten werden ausschließlich von Berufsträgern (insbesondere Rechtsanwälten) erbracht, die für diese hoheitlichen Aufgaben bestellt sind und über das franchise invest AG-Beraternetzwerk angebunden wurden.

Die fachliche Leitung des Coachingmoduls Rechtsberatung wird von Herrn Rechtsanwalt Dr. Patrick Giesler übernommen. Der Rechtsanwalt Dr. Giesler ist auf Franchiserecht spezialisiert und gehört in diesem Themenkreis zu den bekanntesten Franchiseanwälten Deutschlands. In den letzten zehn Jahren war der promovierte Arbeitsrechtler am Aufbau von rund 90 Franchisesystemen beteiligt. Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ist er fast ausschließlich für Franchiseunternehmen tätig und berät sie im Hinblick auf Systemaufbau, Systemoptimierung, Vertragsgestaltung und bei der internationalen Expansion.

5. Marketingcoaching

Die Aufgaben innerhalb des Marketingcoachings sind die wohl am betriebswirtschaftlichsten ausgerichteten Module, die in ihrer Spezifik die Besonderheiten der Franchisebranche aufnehmen. Nicht in allen Zielinvestments wird in allen Arbeitsfeldern mit gleicher Intensität zu arbeiten sein. Vielmehr kommt es darauf an, im Ratingprozess bereits die Defizite zu identifizieren und im konkreten Coachingmodul anzugehen. Deshalb werden die Arbeiten innerhalb des Moduls in den drei Spezialisierungen (Produktpolitik, Preispolitik und Kommunikationspolitik) angeboten.

Im Rahmen eines längerfristigen Engagements wird in einem Regelkreis von Zielvorgaben mit den erreichten Arbeitsständen unter Umständen eine erneute Aufnahme der Arbeiten in den Arbeitsfeldern nötig. Die Arbeiten werden in Form eines Projektmanagements geplant, durchgeführt, erledigt und kontrolliert.

Produktpolitik

Produkte oder Dienstleistungen, die ein Franchisegeber mit seinem System anbietet, bilden eine Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs. Das Arbeitsfeld Produktpolitik überprüft alle Überlegungen, Entscheidungen und Handlungen des Franchisegebers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kombination und Variation der Eigenschaften des Produkts oder der Dienstleistung stehen.

Wie sind die Sortimente angelegt? Ist die Eigenständigkeit über ein breit gefächertes Angebot als Generalist ausreichend oder ist über eine gesonderte Angebotstiefe die Stellung als Spezialist mit dem Full-Service-Versprechen differenziert genug?

Das sind beispielhafte Fragen aus den Checklisten und Katalogen, deren Beantwortung das Projektteam der franchise invest AG auf die Spur zu eventuell nötigen Veränderungen beim Zielinvestment führt.

Preispolitik

In jeder Angebotsvariante ist die Preispolitik ein Baustein zum wirtschaftlichen Gesamterfolg. Die Preispolitik umfasst alle Entscheidungen, die Einfluss auf die Preishöhe sowie die Art und Weise der Preisfestlegung und -durchsetzung haben. Das franchise invest AG-Coachingmodul Marketing in der Spezialisierung Preispolitik prüft aus betriebswirtschaftlicher Sicht alle vertraglichen Konditionen, die in Zusammenhang mit Rabatten, Boni, Krediten sowie Lieferungs- und Zahlungsbedingungen eines Franchiseangebots stehen.

Die zwei wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten für den Franchisegeber in Bezug auf die Preispolitik sind zum einen das Preisniveau und zum anderen die Preisdifferenzierung. Nach der Anwendung des Coachingmoduls sind die Komponenten so ausgerichtet, dass sie in optimaler Weise gegenüber dem Anbieter, dem Nachfrager und dem Wettbewerber ausgerichtet sind und in Abgleich mit den Kosten stehen.

Kommunikationspolitik

Das Bindeglied zwischen der dem Franchiseangebot innewohnenden Bedürfnisbefriedigung und der verkäuferischen Umsetzung im Markt ist die Kommunikationspolitik. Insbesondere ihre strategische Planung, Umsetzung und Pflege wird von Franchisesystemen zu Beginn der Wachstumsphasen eher unberücksichtigt gelassen. Eine gute und wirksame Kommunikationsstrategie muss effektiv vom Franchisegeber auf die Franchisenehmer zu projizieren sein. Ist sie das nicht, greift das Coachingmodul und gestaltet eine Kampagne, die einfach in ihrer Anwendung, aber stark in ihrer Wirkung ist. Mit dem Marketingcoachingmodul werden die Franchisegeber in ihren Ideen unterstützt und auf den richtigen Werbeweg gebracht.



F | Portfoliobildung aus Zielinvestments

Die Zielinvestments der franchise invest AG werden in einem ausgewogenen Portfolio aus Chance und Risiko geführt. Im Rahmen der Portfoliobildung aus Zielinvestments wird so eine effiziente Risikostreuung erreicht. Investments mit höherem Risiko und zugehöriger höherer Renditeerwartung werden kombiniert mit Zielinvestments niedrigerer Risikoeinstufung bei gleichzeitig moderaterer Renditeerwartung. Allein durch den Vertrauensvorschuss der Genussrechtsinhaber, aber auch vor dem Hintergrund kalkulierenden kaufmännischen Handelns ist die Bildung einer Gruppe von Zielinvestments in unterschiedlichen Lebenszyklusphasen geboten. Die franchise invest AG will ihr Beteiligungsportfolio getrennt nach vier Investitionszeitpunkten zielgerichtet entwickeln:

Franchisesysteme in der Capital-Seed-Phase oder als Start-up

ca. 20 %

Die kombinierten Leistungen der franchise invest AG aus Kapital und Wachstum, werden in einer Phase zur Verfügung gestellt, in der das künftige Franchisesystem noch als Geschäftsidee besteht. Das Engagement reicht von der Umsetzung der Geschäftsidee in verwertbare Resultate bis hin zur Entwicklung eines Prime Store.

Im Kontext internationalisierter Systeme kommt hier der Kauf von Masterlizenzen oder die Begleitung neuer innovativer Unternehmensgründungen in der internationalen Franchiselandchaft in Frage.

Franchisesysteme in der Expansions- und Wachstumsphase

ca. 45 %

Das größte Gewicht mit fast der Hälfte der eingesetzten Kapitalmittel kommt der Beteiligung an wachstumsorientierten Franchisegebern mit einem Potential zur Verzehnfachung der Franchisebetriebe zu. Im Hinblick auf eine Internationalisierungsstrategie kann das auch z. B. das Engagement an einem deutschen Franchisegeber mit Expansionsplänen für mindestens fünf weitere Länderlizenzen sein. Weiterhin stehen auf der Watch List dieses Portfoliobausteins Unternehmen der Franchiseinfrastruktur. Dazu gehören Internetportale, Rekrutierungsplattformen, Werbe- und Softwareunternehmen.

Fremdfinanzierter Kauf von Franchisesystemen Leverage-Buy-out (LBO)

ca. 30 %

Ein weiterer gewichtiger Bestandteil der Portfoliositionen sind Franchisesysteme, die bereits mehr als 60 Franchisebetriebe gebunden haben. Weiterhin kommen ertragreiche und marktführende Dienstleister der Franchisebranche in Frage. Der Kauf von Patenten, Technologielizenzen oder Softwarelösungen, die geeignet sind, ein Franchisesystem zu begründen, auszubauen oder zu einer ausgeprägten Alleinstellung zu verhelfen, runden die Portfoliosition LBO ab.

Wertpapierbeteiligung

ca. 5 %

Franchisesysteme und Dienstleister der Franchisesysteme, die Anteile ihres Eigenkapitals über den regulierten Kapitalmarkt anbieten und über ausreichende Bonität und Performance verfügen, kommen in Betracht, um den Portfoliobaustein Wertpapierbeteiligung zu besetzen. Der Kauf von Anteilen etablierter Gesellschaften dient letztlich der Risikostreuung im Portfolio.

G | Beendigung der Beteiligung

Ziel der franchise invest AG ist es, den Wert von Beteiligungsinvestitionen im Portfolio der Zielinvestments durch Wachstum, Expansion, Markenetablierung und Rentabilitätssteigerung deutlich zu erhöhen und gewinnbringend weiter zu veräußern. Sind die Beratungs- und Entwicklungsvorhaben im Hinblick auf Rendite und Wachstum im Zielinvestment nachhaltig umgesetzt und haben sie sich im Unternehmenswert niedergeschlagen oder können plausibel veranschaulicht werden, ist der Exit durch Beteiligungsverkauf vorzunehmen. Typischerweise erfolgt der Ausstieg nach einer Beteiligungsdauer von drei bis fünf Jahren. Diese Zeitspanne ist aber abhängig von der Entwicklung des Franchisesystems nach dem Beginn der Aktivitäten der franchise invest AG und auch von der Marktlage für den Unternehmenstitel. Bei einer überdurchschnittlichen Entwicklung des Zielinvestments oder einer günstigen Ausstiegsschance kann die Beendigung der Beteiligung bereits früher erfolgen. Dafür stehen diverse Optionen zu Verfügung:

Verkauf an einen anonymen Investorenkreis

Börsengang, Going Public

Die Beteiligung kann im Rahmen eines IPOs über den geregelten Kapitalmarkt verkauft werden.

Anleger, die eine Portfoliobereicherung in Form von gewerblichen Einkünften suchen, können über eine Fondskonstruktion oder eine direkte Teilhaberschaft Übernehmer sein.

Verkauf an einen strategischen Investor

z. B. anderes Unternehmen

Rückkauf der Anteile durch die Unternehmung oder den ursprünglichen Anteilseigner (Systembetreiber)

Verkauf an andere Investoren

z. B. Beteiligungsgesellschaften, Finanzholdings, Fondsgesellschaften, Versorgungswerke

Verkauf an Übernehmer mit realwirtschaftlichen Interessen am Zielinvestment

Neben dem ursprünglichen Anteilseigner sind das Management, Mitarbeitervertretungen oder große Franchisegeber regelmäßig interessiert, Anteile zu erwerben. Auch Lieferanten oder Handelspartner wollen ihre Position gegenüber dem Franchisegeber durch die Übernahme einer Beteiligung zu festigen suchen.

H | Die Wettbewerbssituation

Das Geschäftsfeld mit dem Ziel der Beteiligung an Franchisesystemen verleiht der franchise invest AG nach eigenen Recherchen im europäischen Kontext ein Alleinstellungsmerkmal. Die Eigenständigkeit entsteht zunächst aus der konsequenten Spezialisierung auf die Franchisebranche. Innerhalb der Franchisebranche sind die Aktivitäten der franchise invest AG weitgehend auf die Franchisegeber mit ihren Franchisesystemen ausgerichtet. Beim Franchisegeber wiederum wirkt die franchise invest AG mittels Kapital und Coaching auf die Optimierung bestehender oder zu etablierender Systeme im Hinblick auf ein dynamisches Wachstum und eine attraktive Rendite ein.

Eine konzeptionell geschlossene Bereitstellung von Kapital und Know-how für die Wachstumsprozesse von Franchisesystemen wird so akzentuiert von keinem Marktteilnehmer angeboten.

Vereinzelte Versuche der Geschäftsbanken, im Markt für Franchisesysteme aktiv zu werden, bleiben halbherzig, da sie allein auf die Finanzierungssituation abstellen. Ein ganzheitlicher Ansatz zur zielgerichteten Entwicklung, wie ihn die franchise invest AG in ihrem integrierten Mehrsäulensystem verfolgt, ist bei den Geschäftsbanken nicht auszumachen und naturgemäß nicht zu finden, da der Geschäftszweck hauptsächlich die Bankdienstleistung ist. Das Erbringen spezifischer branchenwirtschaftlicher Beratung neben der Bereitstellung von Finanzmitteln fehlt in den meisten Konzepten der Kreditbranche.

Gleichwohl wird im Rahmen des Finanzcoachings oder allgemein im Rahmen der Finanzstrukturgestaltung der Zielinvestments die Zusammenarbeit mit klassischen Finanzdienstleistern und Kreditinstituten gepflegt. Hier ist an erster Stelle die HypoVereinsbank Wealth Management zu nennen.

Die franchise invest AG bereitet weitere Rahmenvereinbarungen mit Gesellschaften der Finanzbranche vor, die für den Bereich Franchising spezifische Beratungseinheiten geschaffen haben. Mit diesen Partnern findet die franchise invest AG für einen selektiven Baustein der komplexen Tätigkeit im Zielinvestment einen kompetenten Gegenüber, der die besonderen Potentiale der Franchisebranche erkannt hat und diese durch die Bereitstellung klassischer Fremdfinanzierung mit seinen spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten bearbeiten will. Weiterhin kann der Kooperationspartner abrundende Leistungen z. B. im Hinblick auf Altersversorgungskonzepte für Mitarbeiter und Franchisenehmer erbringen.

Die komplexen Leistungen aus Coaching, eigenkapitalähnlichen Finanzierungsformen und Bereitstellung intimster Marktkenntnisse, wie sie die franchise invest AG im Zielinvestment als beteiligter Mitunternehmer erbringt, kann allerdings in dieser komplexen Form von keiner Geschäftsbank und von keinem Kreditinstitut erbracht werden. Daher sind diese Marktteilnehmer Partner, nicht Wettbewerber.

Gelegentlich bieten sich Private-Equity-Gesellschaften für die Wachstumsbegleitung von Franchisegebern an. Auch diese Konzepte haben nicht den komplexen Selektions-, Beteiligungs- und Coachingansatz, wie ihn die franchise invest AG verfolgt. Der Private-Equity-Ansatz ist allein einzelwirtschaftlich ausgelegt, hat selten eine Branchenspezifik, berücksichtigt nicht die standardisierte Entwicklung von Franchisekonzepten und enthält eine spekulative Komponente.

Die Wettbewerbsbeobachtung verdeutlicht also das Alleinstellungsmerkmal der franchise invest AG-Geschäftsgrundlage. Die Wettbewerbsbeobachtung offenbart darüber hinaus, dass die Chancen in der konsequenten Entwicklung von Franchisesystemen auch von den etablierten Playern als ein wirtschaftlich attraktives Geschäftsfeld identifiziert wurde. Mit der Entscheidung, im Markt für Franchisesysteme ihr Geschäftsmodell anzusiedeln, hat die franchise invest AG eine zukunftsfähige Entscheidung getroffen. Gegenüber den Aktivitäten der Geschäftsbanken, wie z. B. der Deutschen Bank oder einzelner Private-Equity-Gesellschaften, kann die franchise invest AG aber durch ihre tiefe Verwurzelung im Markt von Franchisesystemen einen deutlichen Know-how-Vorteil ausspielen und zum Nutzen der Franchisesysteme und der Anleger einsetzen.

Innerhalb des Investitionskonzepts zur Erwirtschaftung von Rendite aus der Beteiligung und der Entwicklung von Franchisesystemen wird insbesondere im Rahmen der Coachingmodule hochspezialisiertes und zielgerichtetes betriebswirtschaftliches Know-how eingesetzt. Daher muss eine gründliche Wettbewerbsbeobachtung auch die Gesellschaften betrachten, die im Rahmen von Consultingprojekten wirtschaftsberatende Leistungen im Umfeld der Franchisebranche erbringen. Die Betrachtungen verdeutlichen eindrucksvoll, dass die Mehrzahl der tätigen Anbieter als Einzelgesellschaften oder Gesellschaften mit einem Stamm von weniger als 20 Beratern tätig sind. Nur wenige Gesellschaften haben eine ausschließliche Spezialisierung für die besonderen Belange der Franchisebranche und keiner der Anbieter ist in der Lage, so strategisch Finanzmittel zur Erreichung ambitionierter Wachstumsziele in Verbindung mit passgenauem Coaching einzusetzen, wie die franchise invest AG. Wenngleich bei der konkreten Umsetzung einzelner Coachingmodule in einzelnen Zielinvestments durchaus auch die Einbindung von erfahrenen Spezialisten oder die Einbindung bereits im Zielinvestment tätiger Berater zu prüfen ist, bleiben sie doch Dienstleister in einem Gesamtkonzept, das so komplex keine der betrachteten Gesellschaften anbietet.

I | Weitere Informationen zum Geschäftsbetrieb - insbesondere zu Abhängigkeiten

Die wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, die die franchise invest AG im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen aus dem Geschäftsmodell eingegangen ist, ergeben sich aus Dienstleistungsverträgen zur Erbringung der Coaching- und Managementleistungen mit der franchise invest consulting GmbH und der facta invest GmbH. Darüber hinausgehende vertragliche Abhängigkeiten von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage bestehen nicht.

Die franchise invest AG ist weiterhin nicht von Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig. Derartige Formen haben keine wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der franchise invest AG oder Einfluss auf ihre Ertragslage.

Die franchise invest AG hat ihr Signet zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung und zur Wahrung der Exklusivität beim Patent- und Markenamt als europaweite Wort- und Bildmarke angemeldet.

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der franchise invest AG haben können, sind nicht anhängig. Es sind keine wie auch immer gearteten Gerichts- oder Schiedsverfahren gegen die franchise invest AG bekannt.

Derzeit wurden keine wichtigen laufenden Investitionen begonnen. In den Angaben zu Planungsrechnungen und **PROGNOSEN** werden mögliche zukünftige wichtige Investitionen dargestellt. Die laufende Geschäftstätigkeit kann darüber hinaus ergänzende wichtige Investitionen erforderlich machen.

J | Angaben über die Organe der Gesellschaft

1. Der Vorstand

Die Verantwortung für die einzelnen Geschäftsbereiche und die Kompetenz für alle unternehmerischen Entscheidungen liegen in den Händen des Vorstands der franchise invest AG.

Der Vorstand besteht aus mindestens einer und höchstens drei Personen. Er wird vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt.

Flexibilität und flache Hierarchien sind wichtige Wettbewerbsvorteile, um zeitnah auf Marktsituationen und Kundenwünsche reagieren zu können. Der Vorstand lebt diesen Führungsstil und kann auf diese Weise, an den Stärken seiner Mitarbeiter orientiert, den Anforderungen des Markts entsprechen.



Der Aufsichtsrat hat zum Vorstand der franchise invest AG folgende Personen bestellt:

Herr Sven Umlauf (geboren 1971) **Chief Executive Officer / Vorstandsvorsitzender** **Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf**

Herr Sven Umlauf ist seit über 15 Jahren in Gesellschaften verschiedener Rechtsformen in maßgeblicher Managementverantwortung tätig gewesen. Eine solide Ausbildung und profunde Erfahrung sind die Grundlage seines Handelns. Als Gründer und Vorstandsvorsitzender einer Aktiengesellschaft etablierte er seit 1996 ein eigenes Franchisesystem mit einem Jahresumsatz im größeren siebenstelligen Bereich. Sein Arbeitsstil ist geprägt von gründlicher Analyse und kontinuierlicher Verfolgung gesetzter Ziele. Das Motto „ewiges Lernen“ gilt für ihn als Privatperson und als Manager.

Er ist spezialisiert auf die Entwicklung und das Implementieren von standardisierten Partnerschaftsmodellen, wie sie in Franchise- und Lizenzsystemen international zu finden sind. In diesem Zusammenhang hat er im Rahmen eines Consultingunternehmens Struktur- und Operativberatung in verschiedenen Branchen durchgeführt.

Aus seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit verfügt Herr Umlauf über umfangreiche Kontakte innerhalb der Franchisebranche und darüber hinaus zu Instituten, Berufsträgern und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Herr Sven Umlauf ist weiterhin Geschäftsführer der franchise invest consulting GmbH. Die Gesellschaft erbringt einen maßgeblichen Beitrag am Coaching und Management der Zielinvestments. Die enge Bindung der Gesellschaft durch die personelle Verflechtung ermöglicht es, die Qualitätskriterien der franchise invest AG bei der Erbringung der Dienstleistung zu garantieren und in hohem Maße zu kontrollieren. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme das Risiko einer hohen Personalquote an einen dritten Dienstleister ausgelagert. Das ist im Interesse des Substanzerhalts der Gesellschaft und damit im Interesse der Zeichner der Vermögensanlage.

Der Dienstleistungsvertrag über die Erbringung der Coachingleistungen zwischen der franchise invest AG und der franchise invest consulting GmbH findet sich in der Anlage zu diesem Prospekt.

Herr Bertram Fischer (geboren 1977) **Chief Financial Officer / Finanzvorstand** **Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf**

Mit Herrn Bertram Fischer hat der Aufsichtsrat einen Manager in den Vorstand berufen, der in seiner bisherigen beruflichen Laufbahn in maßgeblicher Verantwortung in den Branchen Finanzanlage, Finanzdienstleistungen und Immobilien tätig war. Als Pragmatiker mit Blick für die strategische Option führt er ein Tagesgeschäft streng nach Vorgaben finanzwirtschaftlich- unternehmerischer Ziele. Als erfolgreicher Projektmanager hat er nachgewiesen, mit welcher Präzision er in der Lage ist, Projekte in einem geschlossenen Zusammenhang zu identifizieren, in ihrer Komplexität zu benennen und für weitere Aufgabenbereitung in abrechenbare Arbeitsschritte zu teilen. Herr Fischer führte nach dieser Maxime in der Vergangenheit parallel an unterschiedlichen Themen arbeitende Projektteams und führte sie in der vorgegebenen Projektzeit zu den Projektzielen.

Sein berufliches Engagement unter Einbringung der fachlichen Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten wird er zur Identifizierung geeigneter Anlageobjekte als Zielinvestments einsetzen und zur Entwicklung der im Rahmen der Geschäftsvorhaben bezeichneten finanzwirtschaftlichen Ziele kanalisieren.

Auch die von Herrn Fischer in der bisherigen beruflichen Laufbahn gewachsenen Kontakte und vitalen Beziehungen in verschiedenen Ebenen von Finanzwirtschaft, Verbandsleben und zu Wirtschaftsvertretern setzt er für die Ziele der franchise invest AG ein.

Herr Bertram Fischer ist weiterhin als Geschäftsführer der facta invest GmbH bestellt, die den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage im Auftrag der franchise invest AG organisieren soll. Die facta invest GmbH ist weiterhin beauftragt, die Kommunikation zwischen der franchise invest AG und den Vermögensanlegern über die Laufzeit der Vermögensanlage zu pflegen und zu organisieren.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr inklusive Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art

EUR 0,00

2. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der franchise invest AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird von der Hauptversammlung längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn seiner Amtszeit beschließt.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie Planabweichungen, die Strategie und deren Umsetzung. Er verabschiedet die Jahresplanung und billigt die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss der franchise invest AG unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Wesentliche Vorstandsentscheidungen, auch die Entscheidungen über alle Investitionen und Anlagen über EUR 750.000 oder Maßnahmen zur Änderung der Genussrechtsbedingungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben und an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen in Empfang zu nehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch einen mit einer Mehrheit von 75 % des Grundkapitals zu fassenden Beschluss der Hauptversammlung ihres Amtes enthoben werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen, unter Angabe eines wichtigen Grundes jederzeit niederlegen. Die Niederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der franchise invest AG verfügt über die Sachkenntnis und Erfahrung, die dem Umfang und der Bedeutung des Organs entspricht. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern.

Erstes Aufsichtsratsmitglied / Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jochen Steinecke (geboren 1938)

Langenweddinger Str. 8 / 39122 Magdeburg

Der promovierte Wirtschaftsingenieur arbeitete nach seinem Studium der Ingenieurökonomie, der Betriebswirtschaft und der Regelungstechnik in Merseburg, Berlin und Jena über zwei Jahrzehnte in verantwortungsvollen Positionen des mittleren Managements der ostdeutschen Chemieindustrie und setzte dort seine Gestaltungskraft ein.

Herr Dr. Steinecke war seit 1990 Geschäftsführer, Vorstand und Anteilseigner verschiedener Unternehmen und Verbände. Er war in verschiedenen Aufsichts- und Verwaltungsräten tätig, u. a. der Treuhandanstalt Berlin.

Seine Erfahrungen und die Routine aus der beruflichen Praxis in Forschung und Technik der chemischen Industrie, die er bei der Bewertung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erwarb, wird für die zielgenaue Identifikation von strategischen Handlungsoptionen der franchise invest AG von Nutzen sein. Gerade bei der strukturierten Hinterfragung von Wachstumsaussichten, die sich auf besondere Produktionsverfahren oder Produkteigenschaften gründen, kann er die Arbeit des Vorstands wertvoll begleiten.

Zweites Aufsichtsratsmitglied / stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Reinhard M. Antons (geboren 1968)

Gutsstraße 6 / 04416 Markkleeberg

Der Blickwinkel des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Reinhard M. Antons ein uneingeschränkt franchiseunternehmerischer.

Nach seiner Ausbildung als Industriekaufmann schloss der 1968 geborene Sohn einer Unternehmerfamilie in Wuppertal und Leipzig seine universitäre Hochschulausbildung in Betriebswirtschaftslehre an. Seit 1991 ist er über verschiedene Stationen in Franchisesystemen tätig. Durch konsequentes marktorientiertes Handeln als Franchisenehmer und in enger Kooperation mit dem Franchisegeber konnte er sein Unternehmen zu einem der größten Franchisenehmer Europas für Pizza Hut entwickeln.

Aus profunder eigener Erfahrung und der strategischen Analyse ist Herr Antons bestens mit der gesamten Bedürfnis- und Managementkette im Franchising vertraut. Dabei nimmt er insbesondere die Position der Franchisenehmer als den wichtigen Multiplikator eines aussichtsreichen Franchisesystems ein, um von dieser Position aus wichtige Impulse für die Arbeit der franchise invest AG zu geben.

Drittes Aufsichtsratsmitglied

Dr. Jan Patrick Giesler (geboren 1967)
Oxfordstraße 21 / 53111 Bonn

Mit Herrn Dr. Giesler konnte einer der bekanntesten Rechtsberater im Themengebiet des Franchisings für die Arbeit im Aufsichtsrat der franchise invest AG verpflichtet werden.

Der Rechtsanwalt Dr. Giesler ist auf Franchiserecht spezialisiert und gehört in diesem Themenkreis zu den bekanntesten Franchiseanwälten in Deutschland. In den letzten zehn Jahren war der promovierte Arbeitsrechtler am Aufbau von rund 90 Franchisesystemen beteiligt. Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ist er fast ausschließlich für Franchiseunternehmen tätig und berät sie im Hinblick auf Systemaufbau, Systemoptimierung, Vertragsgestaltung und bei der internationalen Expansion. In der „International Franchise Lawyers Association“, einem weltweiten Netz von Spezialanwälten aus Nordamerika, Europa, Asien, Ozeanien und Südafrika, übt Herr Dr. Giesler den Vorstandsvorsitz aus.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 30.9.2007
inklusive Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen,
Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art

EUR 3.500



v.l.n.r. Reinhard M. Antons (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Sven Umlauf (CEO/Vorstandsvorsitzender), Dr. Patrick Giesler (Aufsichtsratsmitglied), Christian Eichler, Bertram Fischer (CFO/Finanzvorstand), Dr. Jochen Steinecke (Aufsichtsratsvorsitzender)

K| Verwendung des Emissionserlöses

Die durch die Zeichnung des Genussrechts der franchise invest AG zur Verfügung gestellten Mittel werden nach Abzug der Kostenbelastung aus Emission und Geschäftstätigkeit in den Aufbau eines Portfolios an Zielinvestments aus Beteiligungen an potentialreichen Unternehmen der Franchisebranche investiert.

Nach der Beteiligung am Zielinvestment, mindestens in Höhe der Sperrminorität, werden Coachingmodule zur planmäßigen Generierung von Wachstum im jeweiligen Beteiligungsunternehmen installiert.

Nach Schaffung von Wertsteigerung durch Entwicklung der Kennzahlen von Umsatz und Eigenkapitalrentabilität erfolgt die Weiterveräußerung der Beteiligung. Im Prozess der Weiterveräußerung werden die durch die konsequente Erbringung von Coachingleistungen und die Umsetzung einer Wachstumsstrategie gestiegenen Firmenwerte aufgedeckt.

Das Verwertungsziel für die Beteiligungen liegt im 2,5fachen des ursprünglich investierten Volumens. Der Verkauf erzeugt liquide Mittel, die einerseits zur Rückführung der Genussrechtseinlagen dienen und andererseits zur Ausschüttung einer Übergewinnbeteiligung an den Anleger verwendet werden sollen.

Die freien liquiden Mittel, die sich aus den unterschiedlichen Phasen von Anbahnung, Kauf, Coachingausübung und Verkauf bilden, werden im Rahmen eines Cashmanagements renditewirksam mit hohem Sicherheitsanspruch verwaltet. Die depoführende Bank ist die HypoVereinsbank Wealth Management.

Während der Zeitraum in den ersten Monaten nach Gründung vor allem von der Vorbereitung der vorliegenden Genussrechtsemission als Grundlage der expansiven Geschäftsvorhaben geprägt war, soll in den kommenden 18 Monaten nach Emission der Vermögensanlage das eingehende Genussrechtskapital in verschiedenen Zielinvestments investiert werden. Folgerichtig kann mit der Realisierung der Projekte erst nach Prospektherausgabe begonnen werden. Die franchise invest AG plant die volle Platzierung des Emissionsvolumens bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2009.

Die Nettoeinnahmen aus der Genussrechtsemission sind für die Realisierung der Anlageziele ausreichend. Auch bei abweichenden Einnahmen können die Anlageziele durch variable Portfolio-Anteilssteuerung aufrechterhalten werden. Fremdfinanzierung zur Erreichung der Anlageziele ist nicht vorgesehen.



Die von der franchise invest AG entwickelten Wirtschaftsplanungen berücksichtigen, dass das aus der Emission zur Verfügung stehende Kapital mit einer Beschaffungskostenquote zur Inmarktbringung belastet ist. Um die Belastung abzumildern, wird der Zeichner einen Ausgabeaufschlag zahlen, was zur Begleichung der Vertriebskosten der Vermögensanlage Verwendung findet. Mit diesen Beträgen allein sind die Kosten der Emission nicht gedeckt. Der Emissionserlös wird durch weitere Kosten belastet, was zur Folge hat, dass die verbleibenden einsetzbaren Finanzmittel eine höhere Rendite erwirtschaften müssen, um das angestrebte Gesamtverzinsungsziel zu erreichen.

Die einmaligen Kostenbelastungen des Emissionsvolumens stellen sich, aufgeschlüsselt nach Kostenbestandteilen, folgendermaßen dar, wobei die Beträge aus Ausgabeaufschlägen unberücksichtigt bleiben, da sie direkt die Kosten des Vertriebs decken:

Mittelverwendung	in % vom Gesamtkapital	in EUR vom Gesamtkapital
Konzeptionskosten	0,664	200.000
Prospektierung	0,498	150.000
Marketingkosten	0,581	175.000
Vertriebskosten	2,990	900.000
rechtliche und steuerliche Beratung	0,265	80.000
betriebswirtschaftliche Beratung	0,315	95.000
Investition Zielinvestments	94,687	28.500.000

Die franchise invest AG plant also mit Nettoeinnahmen aus der Emission in Höhe von EUR 28.500.000, die vollumfänglich zur Investition in Zielinvestments gemäß des Investitionskonzepts zu den Investitionsgrundsätzen zur Verfügung stehen sollen. Die Nettoeinnahmen werden für keine sonstigen Zwecke, die nicht das Anlageobjekt betreffen, verwendet.

Von den genannten und beschriebenen Vorhaben sind keine konkreten Projekte begonnen.

Neben den genannten Zwecken der Verwendung der Nettoeinnahmen aus der Genussrechtsemission zur kapitalmäßigen Beteiligung an Zielinvestments wird ein Teil der Nettoeinnahmen auch für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs genutzt und zwar so lange, bis der Cashflow aus den differenzierten und vielschichtigen Consultingdienstleistungen, dem Erlös aus Managementgebühren und den Einnahmen aus Beteiligungsgewinnen zur Deckung der Aufwendungen ausreicht.

L | Bilanzielle Angaben

1. Eröffnungsbilanz

Zur schnellen und nicht durch behördliche Wartezeiten verzögerten Etablierung des Geschäftsmodells wurde zur Gründung der franchise invest AG auf eine Vorratsgesellschaft, die AF Dolomit AG (am 15.01.2007 durch Notarvertrag errichtet, am 02.02.2007 ins Handelsregister eingetragen, EUR 50.000 Grundkapital) zurückgegriffen. Über diesen Weg nutzt die Gesellschaft die behördliche und notarielle Wartezeit von vier bis acht Monaten bereits für die eigentliche Arbeit im Geschäftsmodell. Mit Aktienkaufvertrag vom 29.03.2007 wurde die Vorratsgesellschaft (AF Dolomit AG) von den Gesellschaftern der franchise invest AG erworben und umbenannt. In gleichem Zuge wurde eine Kapitalerhöhung um EUR 50.000 auf EUR 100.000 beschlossen und durch Einlage von Barmitteln auf den Konten der franchise invest AG durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung sind die Einlagen auf das Grundkapital der Gesellschaft zu 100 % geleistet. Der Status der franchise invest AG auf den 29.03.2007 als Eröffnungsbilanz lautet wie folgt:

Status zum 29.03.2007, franchise invest AG, Düsseldorf			
Aktiva in EUR		Passiva in EUR	
Ausstehende Einlage auf das gezeichnete Kapital	50.000,00		
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1. Gezeichnetes Kapital	100.000,00
2. Sachanlagen	0,00	21. Kapitalrücklage	0,00
3. Finanzanlagen	0,00	3. Gewinnrücklagen	0,00
		4. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00
		5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.012,71
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
1. Vorräte	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen u.Ä.	0,00
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00
3. Wertpapiere	0,00	3. Sonstige Rückstellungen	0,00
4. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	48.987,29		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		C. Verbindlichkeiten	
	0,00	1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	0,00
		2. Erhaltene Anzahlungen	0,00
		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	
			0,00
	98.987,29		98.987,29

2. Zwischenübersicht

Der Zwischenabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Januar bis zum 11. Oktober 2007 wird wie folgt in Auszügen wiedergegeben:

franchise invest AG, Düsseldorf		
Bilanz zum 11.10.2007		
Aktiva		
	11.10.2007	15.01.2007
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	50.000,00
- davon eingefordert EUR 0,00 (15.01.2007: EUR 12.500) -		
B. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0	0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	4.122,17	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	69.616,82	0,00
	73.738,99	0,00
	73.738,99	50.000,00

Kopie der Zwischenübersicht, Seite 1

Passiva		
	11.10.2007	15.01.2007
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	50.000,00
II. Genusssrechtskapital		
III. Gewinn-/ Verlustvortrag		
IV. Jahresüberschuß / - fehlbetrag	-36.311,26	0,00
	<u>63.688,74</u>	<u>50.000,00</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.300,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425,48	0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.324,77	0,00
	<u>6.750,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>73.738,99</u>	<u>50.000,00</u>

franchise invest AG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 15. Januar bis 11. Oktober 2007

	15.01.-11.10.2007
	EUR
1. Umsatzerlöse	0,00
2. Personalaufwand	-520,40
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.787,25
4. Erträge aus Beteiligungen	0,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	996,39
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-36.311,26
8. Jahresüberschuß / - fehlbetrag	-36.311,26

M | PROGNOSEN

Die nun folgenden Zahlenwerke sind **PROGNOSEN** für die zukünftige Entwicklung der franchise invest AG. Die Wirkungszusammenhänge, **PROGNOSEN** und daraus resultierenden wertmäßigen Darstellungen sind aus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung realistischen Erwartungen abgeleitet und entwickelt. Trotz der gebotenen Vorsicht bei der Definition von Erwartung und der Umsetzbarkeit von Vorhaben bleiben die im folgenden genannten Daten **PROGNOSEN** und stellen keine eventuell durch z. B. gesicherte vertragliche Regelungen durchsetzbare zwingende Entwicklungen dar.

Die genannten Vorausschau sind Grundlage für die Planungs- und Budgetierungsrechnung der franchise invest AG. Sie dienen zu kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Controllingzwecken. Im Abgleich der Planzahlen mit den tatsächlichen, im Geschäftsbetrieb umgesetzten Ergebnissen hat der Vorstand eine Benchmark zum Einsatz seiner betriebswirtschaftlichen Instrumentarien. Im Abgleich von Planung und realisierten Ergebnissen kann so auch auf eventuelle Unterschreitung der Planzahlen wirksam reagiert werden.

1. Planungsrechnungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen und **PROGNOSEN** zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im Format der „Planbilanz“, der „Plan-Gewinn- und Verlustrechnung“ und der „Plan-Cashflow-Rechnung“ für die Zeiträume bis 2009 dargestellt.

Weitergehende Planungsrechnungen bis 2018 wurden in einer kompakten Form als „Planzahlen für die Geschäftsjahre“ aufbereitet.

Die Planungsrechnungen berücksichtigen unter Einbeziehung eines kaufmännisch vernünftigen und unter den Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Prospekterstellung konservativen Szenarios die Voraussetzungen für die Leistung der Basis- und Übergewinnbeteiligung.

1.1. Planbilanz 2007-2009 (**PROGNOSE**)

Planbilanz per 31.12.2007 (PROGNOSE der franchise invest AG)					
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	100.000 EUR	
1. Beteiligungen	0 EUR	0 EUR	II. Genusssrechtskapital	0 EUR	
			III. Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-83.500 EUR	16.500 EUR
B. Umlaufvermögen			B. Verbindlichkeiten		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	16.500 EUR	16.500 EUR	I. Sonstige Verbindlichkeiten	0 EUR	0 EUR
Bilanzsumme:		16.500 EUR	Bilanzsumme:		16.500 EUR

Planbilanz per 31.12.2008 (**PROGNOSE** der franchise invest AG)

Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen 1. Beteiligungen	15.200.000 EUR	15.200.000 EUR	I. Gezeichnetes Kapital	100.000 EUR	
			II. Genussrechtskapital	20.000.000 EUR	
			III. Verlustvortrag	-83.500 EUR	
			IV. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	-1.072.125 EUR	18.944.375 EUR
B. Umlaufvermögen			B. Verbindlichkeiten		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	3.744.375 EUR	3.744.375 EUR	I. Sonstige Verbindlichkeiten	0 EUR	0 EUR
Bilanzsumme:			Bilanzsumme:		
		18.944.375 EUR			18.944.375 EUR

Planbilanz per 31.12.2009 (**PROGNOSE** der franchise invest AG)

Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen 1. Beteiligungen	28.500.000 EUR	28.500.000 EUR	I. Gezeichnetes Kapital	100.000 EUR	
			II. Genussrechtskapital	30.000.000 EUR	
			III. Verlustvortrag	-1.155.625 EUR	
			IV. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	28.009 EUR	28.972.384 EUR
B. Umlaufvermögen			B. Verbindlichkeiten		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	1.776.550 EUR	1.776.550 EUR	I. Sonstige Verbindlichkeiten	1.304.166 EUR	1.304.166 EUR
Bilanzsumme:			Bilanzsumme:		
		30.276.550 EUR			30.276.550 EUR

1.2. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2007-2009 (**PROGNOSE**)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2007-2009 in EUR (**PROGNOSE** der franchise invest AG)

	2007	2008	2009
1. Umsatzerlöse	0	228.000	592.800
2. Personalaufwand	-1.500	-82.500	-140.000
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.000	-2.412.625	-1.645.375
4. Erträge aus Beteiligungen	0	0	1.748.000
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	1.195.000	776.750
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1.304.166
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83.500	-1.072.125	28.009
8. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-83.500	-1.072.125	28.009

1.3. Plan-Cashflow-Rechnung 2007-2009 (PROGNOSE)

Cashflow-Planrechnung 2007-2009 in EUR (PROGNOSE der franchise invest AG)			
	2007	2008	2009
A. Liquiditätszuflüsse			
1. Kapitaleinzahlungen			
Einzahlung Grundkapital	100.000	0	0
Einzahlungen Genusssrechtskapital	0	20.000.000	10.000.000
2. Umsatzerlöse			
Einnahmen aus Coachinglizenzen	0	228.000	592.800
3. Beteiligungserträge	0	0	1.748.000
4. Zinserträge	2.000	195.000	276.750
5. Ausgabeaufschlag	0	1.000.000	500.000
Summe Liquiditätszuflüsse	102.000	21.423.000	13.117.550
B. Liquiditätsabflüsse			
1. Kapitalauszahlungen			
Investitionen in Zielinvestments (Beteiligungen)	0	15.200.000	13.300.000
Gewinnbeteiligung Genussrecht	0	0	0
2. Personalaufwendungen	1.500	82.500	140.000
3. Sonstige Kosten			
Konzeption / Prospektierung / Marketing	62.250	305.500	157.250
Kosten Vertrieb	0	1.600.000	800.000
rechtl./steuerl./betriebswirtschaftl. Beratungskosten	18.750	153.125	103.125
Kosten Genusssrechtsverwaltung	0	100.000	150.000
Kosten Verwaltung der Beteiligungen	0	152.000	285.000
Sonstige Aufwendungen	3.000	102.000	150.000
Summe Liquiditätsabflüsse	85.500	17.695.125	15.085.375
C. cash flow	16.500	3.727.875	-1.967.825

1.4. Planzahlen 2008-2010 (PROGNOSE)

Planzahlen 2008-2010 in EUR (PROGNOSE der franchise invest AG)			
	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	228.000	592.800	684.000
2. Genusssrechtskapital	20.000.000	10.000.000	0
3. Investitionen / Beteiligungen	-15.200.000	-13.300.000	0
4. Personalaufwand	-82.500	-140.000	-140.000
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.412.625	-1.645.375	-756.000
6. Erträge aus Beteiligungen	0	1.748.000	3.581.500
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.195.000	776.750	31.500
8. Gewinnbeteiligungen und ähnliche Aufwendungen	0	-1.304.166	-3.398.249
9. Rücklagen	-4.800.000	3.300.000	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.072.125	28.009	2.751
11. Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-1.072.125	28.009	2.751

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin können im Rahmen der Planzahlen keine Angaben zur Produktion gemacht werden.

1.5. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz war geprägt von den Vorbereitungen zur Schaffung der emissionsvoraussetzenden Bedingungen und Einleitung der notwendigen Maßnahmen. Im Wesentlichen wurde durch das Management die Strategiedefinition vorgenommen, ein Baukastensystem zur Umsetzung der Vorhaben entwickelt und die Schaffung der Grundlagen eines effizienten Controllingsystems vorangetrieben.

Der Fortgang der Arbeiten und die kostenseitigen Entwicklungen decken sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit den Vorhaben, die Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt haben.

Die aktuellen Kennzahlen und Entwicklungen des relevanten Markts für Franchisesysteme und die Vertriebsform Franchising an sich bestärken den Vorstand in seiner Auffassung über die Erwartungen des laufenden Geschäftsjahres. Insofern spielt die Entwicklung der Märkte dem Investitionskonzept in die Hände. Indizien für eine Funktionsstörung oder eine Abwärtsbewegung sind nicht auszumachen. Der zu bearbeitende Markt mit seinen Marktpotentialen entwickelt sich planmäßig.

2. Prognoseszenarien

Die **PROGNOSESZENARIEN** unterliegen einer unterstellten Eigenkapitalrendite der Zielinvestments zwischen 11,5 und 15 % p. a. und einem Veräußerungsfaktor von 2,5 der ursprünglich eingesetzten Beträge.

Die Szenariendarstellung soll verdeutlichen, wie sich die Rendite für den Investor verändert, wenn sich dieses Ergebnis nicht erreichen lässt und nur knapp 10 % p. a. Eigenkapitalrendite bzw. ein Veräußerungsfaktor von 1,5 erreicht werden kann.

Des Weiteren soll dargestellt werden, wie sich die Rendite erhöhen kann, wenn sich die Ergebnisse der Zielinvestments auf eine Eigenkapitalrendite zwischen 15 und 20 % und einen Veräußerungsfaktor von 4,0 steigern lassen.

Abweichung von Prognoserechnungen:

Szenario	Kapitalrückfluss	Erträge	Erträge (linear je Laufzeitjahr)	
Faktor 1,5 (EK-Rendite 8% bis 10%)	100 %	82,98 %	9,22 %	
Faktor 2,5 (EK-Rendite 11,5% bis 15%)	100 %	112,57 %	12,51 %	weiterhin unterstelltes Szenario
Faktor 4,0 (EK-Rendite 15% bis 20%)	100 %	158,49 %	17,61 %	

Aus der Vielzahl möglicher Prognosegrundlagen oder Planungsszenarien soll im Interesse eines realistischen und unter Marktbedingungen wahrscheinlichen Ergebnisses für die Basisgewinnbeteiligung, aber gerade auch für die Übergewinnbeteiligung, nur ein vorsichtiges **PROGNOSESZENARIO** angewandt werden.

Die Einnahmen aus dem Ausgabeaufschlag werden sofort als Provision an den Vertriebspartner weitergeleitet und stehen nicht für die Arbeit der Gesellschaft im Rahmen ihres Investitionskonzepts zur Verfügung.

3. Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge nach den Angaben aus den Planjahresabschlüssen und den Planzahlen (*Gliederungspunkt M1*)

3.1. Mittelherkunft

Gesamtkapital

Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus dem Grundkapital der franchise invest AG und dem Genussrechtskapital der Investoren.

Grundkapital

Das Grundkapital der franchise invest AG beträgt EUR 100.000 und wurde bei Gründung vollumfänglich eingezahlt. Das Grundkapital der franchise invest AG bleibt im Betrachtungszeitraum unverändert.

Genussrechtskapital

Das geplante Genussrechtskapital beträgt EUR 30.000.000. Die Einzahlungen der Genussrechtsinhaber erfolgen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Annahme der Beteiligungserklärung. Das Genussrechtskapital bleibt nach Abschluss der Zuflussphase bis zur geplanten 100 %igen Rückführung an die Investoren unverändert.

Kapitalentwicklung (PROGNOSE)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1. Grundkapital (Mio. EUR)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. Genussrechtskapital (Mio. EUR)	0,0	20,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	10,0	0,0
Gesamtkapital (Mio. EUR)	0,1	20,1	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	10,1	0,1

Erträge aus Coachinglizenzen

In den Zielinvestments werden fünf Management- und Coachingmodule vertraglich installiert, um ein kontinuierliches Wachstum und eine bessere Kontrolle der eingesetzten Mittel zu gewährleisten. Im Jahr der Emission werden in acht Zielinvestments Managementmodule platziert und bei EUR 3.800 monatlicher Managementpauschale pro Zielinvestment ein Umsatz von EUR 228.000 erwirtschaftet. Im Folgejahr steigen die Einnahmen auf EUR 592.800 p. a., da ab dem zweiten Jahr nach der Emission 15 Zielunternehmen im Portfolio gehalten werden.

Neben den für die zahlenmäßige Darstellung der **PROGNOSEN** gewählten Szenarien kann es in der konkreten realwirtschaftlichen Umsetzung auch zu anderen Kombinationsmöglichkeiten aus tatsächlich gehaltenen Zielinvestments und realisierten Lizenzkosten für die Management- und Coachingmodule kommen. So ist es z. B. vorstellbar, dass bei einer geringeren Anzahl gehaltener Zielinvestments die Lizenzkosten erhöht werden oder bei einer Inanspruchnahme von mehreren Modulen in einem Zielinvestment eine rabattierte Lizenzvereinbarung getroffen wird.

In den letzten Jahren sinken diese Einnahmen wieder, da es zu einem schrittweisen Verkauf der Zielinvestments kommt.

Die Erlöse aus der Managementpauschale werden durch Managementleistungen der Netzwerkpartner erbracht und fließen nur zum Teil als Erlöse in die franchise invest AG. Der andere Teil wird direkt vom Netzwerkpartner mit dem Zielunternehmen abgerechnet. Dieser Teil wird hier nicht berücksichtigt, da er als durchlaufender Posten redundant ist.

Erträge aus Beteiligungen

In dieser Prognoserechnung wird von einer Anfangsrendite auf das eingesetzte Beteiligungskapital in den ausgewählten Zielinvestments im ersten Beteiligungsjahr von 11,5 % ausgegangen. Durch den Effekt aus der Installation der Coachingmodule und durch intensive Beratungsarbeit der Netzwerkpartner wird diese Eigenkapitalrendite im zweiten Beteiligungsjahr bereits auf 13,5 % gesteigert. Nach dem dritten Jahr der Beteiligung und der Arbeit der franchise invest AG und ihrer Partner ist eine gleichmäßige durchschnittliche Rendite der eingesetzten Beteiligungsmittel von 15 % p. a. vorgesehen. Dieser Wert ist mehr als realistisch, da in der Franchisewirtschaft durchschnittliche Eigenkapitalrenditen von 20 bis 25 % üblich sind.

Die Erträge aus der Beteiligung entfallen ähnlich wie die Managementpauschale auf die unterschiedlichen Investitionszeiträume. Im Unterschied dazu fallen sie aber nicht regelmäßig monatlich an, sondern erst nach Feststellung des Geschäftsergebnisses des Zielunternehmens. Das kann im Einzelfall ein Timelag von bis zu zwölf Monaten bedeuten.

In den letzten drei Jahren der Prognoserechnung sind zusätzlich zu den jährlichen Eigenkapitalverzinsungen Erlöse aus dem Verkauf der Beteiligung zu berücksichtigen. Dieser Verkauf der Beteiligung unter Realisierung des gesteigerten Firmenwerts wird über drei Jahre angelegt. Der Veräußerungsfaktor ist getreu dem zugrunde gelegten Szenario mit dem 2,5fachen der ursprünglichen Investition in die Betrachtung eingeflossen.

Zinserträge

Da das Genussrechtskapital nach Zufluss nicht sofort vollumfänglich investiert wird, wurde im Rahmen der Portfoliobildung nach einer geeigneten Position zur Zwischenanlage gesucht. Hierzu wurde mit deutschen Großbanken internationaler Prägung eine Anlageform entwickelt, die es ermöglicht, liquide Finanzmittel mit variablen Laufzeiten verzinslich anzulegen. In einem ausgewogenen Mix aus Rendite und Sicherheit wird eine Verzinsung auf Jahressicht in Höhe von ca. 5 % angestrebt. Die Anlageform wird im gesamten Betrachtungszeitraum Liquiditätsreserven aufnehmen und bei gebotener Sicherheit nach einer verzinslichen Anlage suchen. Die HypoVereinsbank Wealth Management und die Deutsche Bank werden die Depotführung für diesen Portfoliobestandteil übernehmen.

Sowohl in den ersten Jahren der Betrachtung als auch in der Exit-Phase kommt dieser Anlageform besondere Bedeutung zu. Zunächst müssen Mittel aus dem Zufluss der Genussrechtszeichnung bis zu einer aktionsfähigen Masse angesammelt werden, bevor eine Beteiligung im Zielinvestment realisiert werden kann. In der Exit-Phase wiederum müssen Mittel aus dem schrittweisen Verkauf vor der Ausschüttung an die Zeichner der Vermögensanlage im Rahmen der Übergewinnbeteiligung angesammelt werden.

Erlös aus Verkäufen der Zielinvestments

Bei einem vollumfänglichen Verkauf der Beteiligungen mit einem unterstellten Veräußerungsfaktor von durchschnittlich 2,5 (bezogen auf die Anfangsinvestition) erfolgt ein Kapitalrückfluss an die franchise invest AG in Höhe von EUR 71.250.000. Nach dem zugrunde gelegten Szenario und der Entwicklung der Einzelpositionen dieser Prognoserechnung würden die Genussrechteinhaber durch die Übergewinnbeteiligung einen Bonus von 31,35 % auf ihr eingezahltes Genussrechtskapital erhalten. Diese attraktive Übergewinnbeteiligung des Genussrechts wird möglich, weil durch Bereitstellung von Kapital und Coaching Firmenwerte in Franchisesystemen und anderen Portfoliopositionen planmäßig gesteigert wurden. In einem Verkauf der mit hoher Eigenkapitalrendite ausgestatteten Investments werden die Wertsteigerungen realisiert und an den Zeichner der Vermögensanlage den Genussrechtsbedingungen entsprechend ausgeschüttet.

Investitionen

Ausgehend davon, im Jahr 2008 20.000.000 EUR an Genussrechtskapital einzuwerben, wird die franchise invest AG nach Abzug aller Kosten und einer Liquiditätsrückstellung in diesem Jahr EUR 15.200.000 in Zielinvestments investieren. Für das darauffolgende Jahr wird die Vollplatzierung des Genussrechtskapitals prognostiziert. 2009 rechnet die franchise invest AG also damit, EUR 10.000.000 Genussrechtskapital einzuwerben. Investiert wird daraus resultierend nach Abzug aller Kosten ein Betrag von EUR 13.300.000, sodass in diesem Jahr der Nettoemissionserlös von EUR 28.500.000 vollumfänglich investiert sein sollte.

Mittelherkunft in EUR (PROGNOSE)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus Coachinglizenzen	0	228.000	592.000	684.000	684.000	684.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	1.748.000	3.581.500	4.075.500	4.275.000
Zinserträge	2.000	195.000	276.750	31.500	46.800	55.000
Ausgabeaufschlag	0	1.000.000	500.000	0	0	0
Summe der Umsätze	2.000	1.423.000	3.117.550	4.297.000	4.806.300	5.014.000
Genussrechtskapital	0	20.000.000	10.000.000	0	0	0
Summe der Aufwendungen	-85.500	-2.495.125	-1.785.375	-896.000	-962.500	-962.500
Investitionen / Beteiligungen	0	-15.200.000	-13.300.000	0	0	0
Rücklagen	0	-4.800.000	3.300.000	0	0	0
Ergeb.vor Ausz.Gewinnb.Genussrechte	-83.500	-1.072.125	1.332.175	3.401.000	3.843.800	4.051.500
Ergeb.nach Ausz.Gewinnb.Genussrechte	-83.500	-1.072.125	28.009	2.751	339.924	1.171.170

Mittelherkunft in EUR (PROGNOSE)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge aus Coachinglizenzen	684.000	684.000	501.600	368.000	273.800	273.800
Erträge aus Beteiligungen	4.275.000	14.962.500	20.306.250	16.458.750	0	0
Zinserträge	68.150	72.900	810.000	2.065.000	2.433.000	661.000
Ausgabeaufschlag	0	0	0	0	0	0
Summe der Umsätze	5.027.150	15.719.400	21.617.850	18.891.750	2.706.800	934.800
Genussrechtskapital	0	0	0	0	0	0
Summe der Aufwendungen	-962.500	-1.018.500	-1.014.625	-803.325	-510.000	396.500
Investitionen / Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Ergeb.vor Ausz.Gewinnb.Genussrechte	4.064.650	14.700.900	20.603.225	18.088.425	2.196.800	538.300
Ergeb.nach Ausz.Gewinnb.Genussrechte	1.181.427	9.477.702	14.081.516	12.119.972	1.248.035	538.300

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin können im Rahmen der Planzahlen keine Angaben zur Produktion gemacht werden.

3.2. Mittelverwendung

Die hauptsächliche Verwendung der Finanzmittel erfolgt für den Aufbau und den Unterhalt des Investitionsportfolios. Darüber hinaus sind in den ersten 18 Monaten nach der Emission der Vermögensanlage Einmalkosten im Zusammenhang mit der Erstellung der Prospektunterlagen und für den Vertrieb der Vermögensanlage zu berücksichtigen. Weitere laufende jährliche Kosten ergeben sich aus der Verwaltung der Vermögensanlage und den Betriebskosten der Gesellschaft.

Konzeptionskosten

Für die Erstellung der Konzeption fallen in der franchise invest AG einmalig 0,664 % des zur Verfügung stehenden Gesamtkapitals an.

Prospektierung

Für die Erstellung bzw. den Druck des kompletten Prospektmaterials, eines Prospektgutachtens und die Koordinierung sämtlicher Anforderungen des Bundesamts für Finanzdienstleistungsaufsicht wird mit einem einmaligen Gesamtaufwand von 0,498 % des Gesamtkapitals kalkuliert.

Marketingkosten

Für sämtliche Marketing- und Public-Relations-Maßnahmen, die nötig werden, um das Genussrechtskapital einzuwerben, werden 0,581 % kalkuliert.

Vertriebskosten

Mit dem Vertrieb der Genussrechte werden Vertriebspartner beauftragt. Hierzu erhalten sie neben dem Ausgabeaufschlag eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,990 % des Genussrechtskapitals.

Rechtliche und steuerliche Beratung

Für die vollumfängliche rechtliche und steuerliche Beratung der Emission des Genussrechts der franchise invest AG werden 0,265 % des Gesamtkapitals fällig.

Hierbei fallen als Einmaleffekt im Emissionsjahr die höchsten Kosten an. In den Folgejahren verringern sich diese Kosten, da der Beratungsaufwand etwas sinkt. In der Exit-Phase steigt der Aufwand wiederum, da die rechtliche Beratung in den Verkaufsverhandlungen unabdingbar ist.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Für die betriebswirtschaftliche Beratung und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit sowie die Attestierung werden im ersten Beteiligungsjahr 0,315 % kalkuliert, da hier ein erhöhter Aufwand im Zuge der Emission anfällt. Die zu erwartenden erhöhten Aufwendungen an kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Gestaltungsberatung in der Phase der Emission und in der Exit-Phase finden im Zahlenwerk Berücksichtigung.

Genussrechtsverwaltung

Um die vertragsgemäße Information der Genussrechtsinhaber zu gewährleisten, wird ein Bereich Investor Relations eingerichtet. Für den Gesamtbetrachtungszeitraum wird ab dem ersten Ausschüttungsjahr ein p. a. Betrag von EUR 150.000 unterstellt. Zur erstmaligen Errichtung der Kommunikationsgrundlagen im Investor-Relations-Bereich werden EUR 100.000 angesetzt.

Kosten der Beteiligungsverwaltung

Für die Führung der Zielinvestments im Beteiligungsportfolio der franchise invest AG werden Portfoliomanager als Interimsmanager bestellt. Bestellung und Entlohnung der Portfoliomanager wird die franchise invest consulting GmbH übernehmen. Die Vereinbarung mit dieser Gesellschaft sieht vor, eine Pauschale von jährlich 1 % des investierten Kapitals zu leisten. Sobald die Rendite der Portfolioinvestments über 15 % steigt, erhält die franchise invest consulting GmbH 1,5 % des investierten Volumens. Wird eine Rendite von über 20 % erreicht, steigt die Gebühr für das Portfoliomanagement auf 2,5 %.

Personalaufwendung

Die in der Gesellschafterstruktur und im Geschäftsmodell begründete enge Kooperation der franchise invest AG mit erfahrenen Marktpartnern ermöglicht es, den Fixkostenblock an Personalaufwendungen in der franchise invest AG über den gesamten Betrachtungszeitraum äußerst gering zu halten. So werden sich die Personalkosten auf die Ausfüllung eines Backoffice-Bereichs beschränken, der im Jahr der Emission seine Arbeit zur Verwaltung und angrenzender administrativer Tätigkeiten aufnimmt.

Sonstige Aufwendungen

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen hauptsächlich Leistungen wie z. B. Büromieten, Softwareleasing, Hardware-leasing und Kommunikation.

Mittelverwendung in EUR (PROGNOSE)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Konzeption, Marketing, Vertrieb, Prospektkosten	62.500	1.905.500	957.250	0	0	0
rechtliche und steuerliche Beratung	18.750	153.125	103.125	95.000	95.000	95.000
Genusrechtsverwaltung	0	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Kosten Verwaltung der Beteiligung	0	152.000	285.000	361.000	427.500	427.500
Personalaufwendung	1.500	82.500	140.000	140.000	140.000	140.000
sonstige Aufwendungen	3.000	102.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Summe der Aufwendungen	85.500	2.495.125	1.785.375	896.000	962.500	962.500
Investitionen / Beteiligungen	0	15.200.000	13.300.000	0	0	0
Rücklagen	0	4.800.000	-3.300.000	0	0	0
Ergebnis vor Ausz. Gewinnb. Genussrechte	-83.500	-1.072.125	1.332.175	3.401.000	3.843.800	4.051.500
Ergebnis nach Ausz. Gewinnb. Genussrechte	-83.500	-1.072.125	28.009	2.751	339.924	1.171.170

Mittelverwendung in EUR (PROGNOSE)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Konzeption, Marketing, Vertrieb, Prospektkosten	0	0	0	0	0	0
rechtliche und steuerliche Beratung	95.000	151.000	254.000	213.700	70.000	56.500
Genusrechtsverwaltung	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	50.000
Kosten Verwaltung der Beteiligung	427.500	427.500	320.625	149.625	0	0
Personalaufwendung	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
sonstige Aufwendungen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Summe der Aufwendungen	962.500	1.018.500	1.014.625	803.325	510.000	396.500
Investitionen / Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Ausz. Gewinnb. Genussrechte	4.064.650	14.700.900	20.603.225	18.088.425	2.196.800	538.300
Ergebnis nach Ausz. Gewinnb. Genussrechte	1.181.427	9.477.702	14.081.516	12.119.972	1.248.035	538.300

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin können im Rahmen der Planzahlen keine Angaben zur Produktion gemacht werden.

Nach Abzug der Kosten einmaliger Sondereffekte im Zusammenhang mit der Emission der Vermögensanlage steht somit der Nettoemissionserlös in Höhe von 94,687 % des Gesamtkapitals der franchise invest AG vollumfänglich zur Portfoliobildung, zum Engagement in Zielinvestments und für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung.

Investition in die Zielinvestments - Portfoliobildung

Im ersten Jahr nach erfolgter Emission sollen EUR 15.200.000 gemäß den Investitionsprinzipien in Zielinvestments platziert werden. Wenngleich zum Zeitpunkt der Emission keine Vereinbarungen über konkrete Zielinvestments geschlossen wurden, ist es realistisch, von Investitionen dieser Größenordnung auszugehen. In den darauffolgenden zwölf Monaten werden EUR 13.300.000 in weitere Zielunternehmen investiert.

Zur Darstellung der **PROGNOSEN** und zur Erarbeitung einer Planungsrechnung, die als Grundlage von Controllinghandlungen dient, wird von einer bestimmten Anzahl konkreter Zielinvestments in einem konkreten Zeitablauf und eines konkreten Beteiligungsengagements ausgegangen. In der arbeitstäglichen Umsetzung der Vorhaben kommt es darauf an, ausgerichtet an den vorgefundenen Marktverhältnissen, das Gesamtziel zu erreichen. Dabei ist es in Kauf zu nehmen und zu erwarten, dass es über den gesamten Planungshorizont nicht immer zu einer 1:1-Umsetzung der Planungen kommt.

4. Beispielrechnung Genussrechtsbeteiligung (PROGNOSE)

Lassen sich die Vorhaben aus den Planungen zur Geschäftstätigkeit umsetzen, kann der Zeichner der Vermögensanlage mit der Steigerung seines eingesetzten Kapitals ohne Ausgabeaufschlag um 112,57 % rechnen.

Die folgende Übersicht zeigt die mögliche und aus den **PROGNOSEN** und Vorhaben abgeleitete Entwicklung. Dargestellt ist zum einen die absolute Wertentwicklung. Weiterhin wird die Entwicklung als relative Angabe zur Anlagesumme ausgewiesen. Als Zeichnungssumme ohne Ausgabeaufschlag werden beispielhaft EUR 15.000 und EUR 50.000 dargestellt.

Beispielrechnung für Genussrechtsinhaber (PROGNOSE der franchise invest AG)				
	Anlagesumme 15.000 EUR		Anlagesumme 50.000 EUR	
	Zinsertrag	in %	Zinsertrag	in %
2010	1.537 EUR	10,25	5.125 EUR	10,25
2011	1.859 EUR	12,39	6.195 EUR	12,39
2012	1.752 EUR	11,68	5.840 EUR	11,68
2013	1.440 EUR	9,60	4.800 EUR	9,60
2014	1.442 EUR	9,61	4.805 EUR	9,61
2015	2.612 EUR	17,41	8.705 EUR	17,41
2016	3.261 EUR	21,74	10.870 EUR	21,74
2017	2.984 EUR	19,89	9.945 EUR	19,89
Summe	16.887 EUR	112,57	56.285 EUR	112,57

Garantien für das tatsächliche Eintreten der prognostizierten Entwicklungen werden nicht übernommen.



N | Negativtestate

Die folgenden Angaben erfolgen gemäß den Vorschriften der Vermögensanlagen Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV).

§ 4 Satz 1 Nr. 2

Über die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag hinaus übernimmt die Anbieterin für den Anleger keine Zahlung von Steuern.

§ 4 Satz 2 Var. 2

Ein Abdruck des Treuhandvertrags entfällt, da kein Treuhandvermögen besteht und kein Treuhänder bestellt wird.

§ 4 Satz 1 Nr. 7

Über die Kürzung einer Zeichnung im Fall der Überzeichnung hinaus besteht für die Gesellschaft nur auf Beschluss des Vorstands die Möglichkeit, die Zeichnungen oder die Genussrechte während ihrer Laufzeit zu kürzen.

§ 4 Satz 1 Nr. 10

Darüber hinaus entstehen mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Genussrechte keine weiteren Kosten.

Die im Fall der vorzeitigen vertragswidrigen Beendigung durch den Zeichner zu leistende Abgangsentschädigung von 12 % stellt keine Kosten im Sinne dieser Regelung dar, da sie sich nicht auf den Erwerb, die Verwaltung oder die Veräußerung bezieht.

§ 5 Nr. 3

Die Emittentin ist keine Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien.

§ 5 Nr. 6

Die franchise invest AG ist kein Konzernunternehmen.

§ 6 Satz 1 Nr. 2

Es wurden bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 Verkaufsprospektgesetz von der franchise invest AG herausgegeben.

§ 6 Satz 2 und 3

Wertpapiere, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen, sind von der franchise invest AG nicht in Umlauf gebracht worden.

§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7

Wertpapiere, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen, sind von der franchise invest AG nicht in Umlauf gebracht worden.

§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2

Es bestehen keine mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

§ 7 Abs. 2 Nr. 1

Es bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

§ 7 Abs. 2 Nr. 3

Die beiden Gründungsgesellschafter sind weder mittelbar noch unmittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

§ 8 Abs. 1 Nr. 2

Die franchise invest AG ist von Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren nicht abhängig. Die wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen sind im Emissionsprospekt dargestellt. Darüber hinausgehende vertragliche Abhängigkeiten von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage bestehen nicht.

§ 8 Abs. 1 Nr. 3

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der franchise invest AG haben können, sind nicht anhängig.

§ 8 Abs. 1 Nr. 4

Es bestehen keine wichtigen laufenden Investitionen.

§ 8 Abs. 2

Die Tätigkeit der franchise invest AG wurde nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst.

§ 9 Abs. 1

Da konkrete Investitionsentscheidungen über die Zielinvestments im Sinne von Anlageobjekten (weiterhin Zielinvestments) noch nicht getroffen wurden, können konkrete Angaben zum Grad der Projektrealisierung nicht gemacht werden.

Die Nettoeinnahmen werden für keine sonstigen Zwecke, die nicht das Anlageobjekt betreffen, verwendet.

§ 9 Abs. 2 Nr. 1

Eine konkrete Beschreibung von Zielinvestments kann noch nicht erfolgen, da konkrete Investitionsentscheidungen über Zielinvestments noch nicht erfolgten.

§ 9 Abs. 2 Nr. 2

Den Prospektverantwortlichen (der Emittentin), den Gründungsgesellschaftern, den Geschäftsführern und Aufsichtsräten steht oder stand kein Eigentum an Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben zu oder steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung an Anlageobjekten zu.

§ 9 Abs. 2 Nr. 3

Da zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine Anlageobjekte im Sinne von Zielinvestments erworben wurden, liegen nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen des Anlageobjekts nicht vor.

§ 9 Abs. 2 Nr. 4

Da zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine Anlageobjekte im Sinne von Zielinvestments erworben wurden, liegen keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Zielinvestments insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel vor.

Da zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine Anlageobjekte im Sinne von Zielinvestments erworben wurden, liegen keine tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Zielinvestments insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel vor.

§ 9 Abs. 2 Nr. 5

Neben der am 23.05.2007 erteilten Gewerbeerlaubnis bedarf die Emittentin zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit keiner weiteren behördlichen Genehmigungen.

§ 9 Abs. 2 Nr. 6

Über die Anschaffung und Herstellung von Zielinvestments oder wesentlicher Teile davon wurden noch keine Verträge abgeschlossen.

§ 9 Abs. 2 Nr. 7

Bewertungsgutachten über Zielinvestments wurden noch nicht erstellt.

§ 9 Abs. 2 Nr. 8

Die franchise invest consulting GmbH und die facta invest GmbH erbringen in erheblichem Umfang nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen. Die Mitglieder des Vorstands, Sven Umlauf und Bertram Fischer erbringen ebenfalls in erheblichem Umfang nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen. Prospektverantwortliche im Sinne des § 3 VermVerkProspV (die Emittentin), Aufsichtsgremien der Emittentin oder sonstige Personen im Sinne des § 12 VermVerkProspV erbringen keine nicht nur geringfügigen Lieferungen und Leistungen.

§ 10 Abs. 1, 2, 3

Angaben zur Vermögens, Finanz- und Ertragslage nach diesen Maßgaben sind nicht vorzunehmen, da die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung jünger als 18 Monate war.

§ 11

Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der franchise invest AG können nicht gemacht werden, da die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung jünger als 18 Monate war.

§ 12 Abs. 1 Nr. 1

Bei der Emittentin besteht kein Beirat, so dass diesbezüglich keine weitergehenden Angaben gemacht werden können.

§ 12 Abs. 2

Keines der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der franchise invest AG ist über die genannten Umfänge (S. 61) hinaus für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der hier angebotenen Vermögensanlage betraut sind, der Emittentin Fremdkapital geben oder die bei der Herstellung des Zielinvestments im Sinne des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbringen.

§ 12 Abs. 3

Angaben über den Treuhänder können nicht gemacht werden, da die Gesellschaft keine Treuhänder bestellt hat.

§ 12 Abs. 4

Keine weiteren als die im Prospekt genannten Personen, haben die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst.

§ 14

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.





Anhang



III Anhang

A	Das Zeichnungsverfahren im Überblick	85
B	Genussrechtsbedingungen der franchise invest AG	86
C	Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher	91
D	Managementvertrag facta invest GmbH	92
E	Managementvertrag franchise invest consulting GmbH	94

A | Das Zeichnungsverfahren im Überblick

Beratungsgespräch

Im Gespräch zwischen Ihnen und dem Berater erhalten Sie Informationen zur franchise invest AG und der Vermögensanlage des Genussrechts. Das Gespräch wird in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Prüfen Sie bitte anhand dieses Protokolls, ob Sie alle Ihren Interessen und individuellen Umständen entsprechenden Kommentierungen zur Vermögensanlage und zur Emittentin der franchise invest AG erhalten haben.

Sie erhalten den vollständigen Prospekt zur Vermögensanlage zusammen mit den Zeichnungsunterlagen und den Informationen zu den fernabsatzrechtlichen Regelungen ausgehändigt. Mit diesen Unterlagen haben Sie die Möglichkeit, sich vor Zeichnung des Genussrechts ausführlich und umfassend über die konkrete Vermögensanlage zu informieren.

Sie können auch über die Onlinepräsenz unter www.franchise-invest.com oder telefonisch unter +49 211 88 24 21 56 eine Übersendung der Unterlagen anfordern.

Individualisierung der Dokumentvorlagen

Die in den Formularen zum Beratungsprotokoll und Zeichnungsschein gefundenen Leerstellen werden von Ihnen mit der nötigen Sorgfalt und nach Prüfung der Prospektunterlagen vollständig ausgefüllt. Die Formulare werden dann an den gekennzeichneten Stellen rechtsverbindlich unterzeichnet.

Übergabe der Dokumente

Haben Sie den Zeichnungsschein, die Widerrufsbelehrung und das Beratungsprotokoll ausgefüllt, übersenden Sie diese bitte an die Adresse

franchise invest AG
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

oder beauftragen Ihren Berater mit der Übermittlung der Unterlagen an die franchise invest AG.

Von allen Dokumenten und vom Prospekt behalten Sie jeweils ein Exemplar für Ihre Unterlagen.

Ein Widerruf Ihrer Erklärung innerhalb der gesetzlichen Fristen ist wie in der Widerrufsbelehrung angegeben möglich.

Überweisung der Zeichnungssumme

Bitte überweisen Sie den Betrag, mit dem Sie die Vermögensanlage zeichnen wollen, innerhalb der in den Genussrechtsbedingungen angegebenen Frist von 14 Tagen an das Genussrechtskonto der franchise invest AG

Kto: 609 419 300
BLZ: 860 200 86
IBAN: DE96 8602 0086 0609 4193 00
SWIFT (BIC): HYVEDEMM495
Bank: Hypo- und Vereinsbank
Betreff: Genussrecht, (Nachname)

Prüfung Ihres Antrags zur Vermögensanlage

Nach Prüfung Ihrer Angaben aus den Formularen mit positivem Prüfungsergebnis nimmt die franchise invest AG Ihre Vermögensanlage an. Folgerichtig werden Sie in das Genussrechtsregister mit den relevanten Angaben aufgenommen.

B | Genussrechtsbedingungen der franchise invest AG

§ 1

Begebung, Einteilung und Verwaltung des Genussrechtskapitals, Vinkulierung des Genussrechtskapitals

1. Die franchise invest AG gewährt gegen die Einzahlung von Genussrechtskapital mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000 (in Worten: Euro dreißig Millionen) Genussrechte zu den nachfolgenden Bedingungen:

Das Genussrechtskapital ist eingeteilt in 3.000.000 untereinander gleichberechtigte Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 10 (in Worten: Euro zehn).

2. Die Genussrechte werden in das Genussrechtsregister der franchise invest AG eingetragen. Die Genussrechte lauten auf den Namen des Genussrechtsinhabers.

3. Die auf den Namen lautenden Genussrechte können grundsätzlich nicht verkauft und veräußert bzw. abgetreten werden. In Ausnahmefällen ist die unentgeltliche Übertragung zulässig, die jedoch der Zustimmung der Gesellschaft bedarf.

4. Die Genussrechtsinhaber sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift, des Namens sowie anderer für die Verwaltung der Genussrechte relevanter Daten der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

5. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Namensgenussrechtsregister eingetragenen Namensgenussrechtsanleger zu leisten.

§ 2

Erwerb von Genussrechten, Zahlstellen

1. Jede natürliche oder juristische Person kann Genussrechte durch Zeichnung und Annahme durch den Vorstand der franchise invest AG erwerben.

2. Jeder Zeichner wird nach Eingang der Zeichnungssumme in das Genussrechtsregister eingetragen. Er erhält eine Bestätigung über den Eingang der Zeichnungssumme und einen Auszug aus dem Genussrechtsregister. Die Erbringung der Genussrechtseinlage kann nicht in Raten erfolgen. Wohl aber kann ein Anleger zu mehreren Zeitpunkten Einlagen vornehmen. Einmal jährlich erhält der Anleger eine Abrechnung über die eingezahlten Beträge und die hiervon erworbenen Gewinn- und Übergewinnanteile.

3. Zahlstelle ist die franchise invest AG mit dem Sitz der Gesellschaft in 40213 Düsseldorf, Graf-Adolf-Platz 15. Die franchise invest AG ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

4. Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von vier Wochen Zeichnungen der Genussrechte ablehnen. Eventuelle Einzahlungen auf die abgelehnten Genussrechtszeichnungen werden inklusive des enthaltenen Ausgabeaufschlags zurückerstattet. Eine Verzinsung der Beträge erfolgt nicht.

5. Die Genussrechte werden in ihrer Reihenfolge chronologisch zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt nach vollständig und richtig ausgefülltem Zeichnungsantrag und der Gutschrift der Zeichnung auf dem Zeichnungskonto.

§ 3

Gewinnbeteiligung und Ausschüttungen, Basisgewinnbeteiligung, Übergewinnbeteiligung

1. Die eingezahlten Genussrechte werden vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 2 oder anderer Entscheidungen des Vorstands jährlich mit einer Ausschüttung in Höhe von 8,5 % des jeweiligen Nennbetrags bedient (Basisgewinnbeteiligung). Darüber hinaus sind die Genussrechte quotal an 22 % des Jahresüberschusses nach Kosten, nach Auszahlung der Basisgewinnbeteiligung von 8,5 % und nach Steuern der franchise invest AG (Übergewinnbeteiligung) beteiligt.

Die Auszahlung der Basisgewinnbeteiligung erfolgt unter Liquiditätsvorbehalt und kann in Raten erfolgen oder gestundet werden.

2. Durch die Auszahlung der Basisgewinnbeteiligung darf sich nur in begründeten Ausnahmefällen ein Jahresfehlbetrag ergeben. Die Ausschüttung der Gewinnanteile steht unter dem Vorbehalt, dass sie aus Kapitalbestandteilen gebildet werden können, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Für nicht bediente Ansprüche aus der Basisgewinnbeteiligung besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre. Dieser Anspruch ist auf die Jahresüberschüsse der vier auf die Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs nach § 5 folgenden Geschäftsjahre beschränkt. Eine Verzinsung der Ansprüche während der Dauer der Übertragung auf andere Geschäftsjahre erfolgt nicht. Mit der Kündigung der Vermögensbeteiligung erlischt dieser Anspruch.

Die Auszahlung aufaddierter Beträge aus nicht ausgezahlter Basisgewinnbeteiligung hat Vorrang vor der Übergewinnbeteiligung des Gewinnjahres, nicht jedoch vor der Basisgewinnbeteiligung des Gewinnjahres.

3. Die Genussrechte sind für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewinnberechtigt. Die Genussberechtigten erhalten zeitanteilig ab dem auf die Zuteilung des Genussrechts folgenden Monatsersten bis zum Wirksamwerden der Kündigung eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter vorgehende Gewinnbeteiligung (Gewinnvorzug) aus dem Jahresüberschuss in Form der Basis- und Übergewinnbeteiligung gemäß der nachfolgenden Bestimmung.

Im Rahmen der zeitanteiligen Gewinnbeteiligung wird das Jahr mit 12 Monaten berechnet und der Gewinn in 12 gleiche Teile geteilt. Die Genussrechtinhaber erhalten als Gewinnbeteiligung des abgelaufenen Geschäftsjahres für jeden Monat ihrer Beteiligung 1/12 des Jahresüberschusses gemäß dem Nennbetrag der dem Genussberechtigten zugeteilten Genussrechte im Verhältnis zum Gesamtbetrag des jeweils vorhandenen gesamten Genusskapitals.

4. Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils am 31. Juli des folgenden Jahres fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der franchise invest AG für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Bankarbeitstag (maßgeblich ist Düsseldorf) nach der endgültigen Feststellung fällig.

§ 4

Verlustbeteiligung

Die Genussberechtigten nehmen mit ihrem Genusskapitalanteil am laufenden Verlust (Jahresfehlbetrag) wie folgt teil:

Das nominale Genussrechtskapital ist im Verhältnis zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital (einschließlich Genussrechtskapital) an dem zu verteilenden Verlust beteiligt. Auf die Gesellschafterbeteiligung entfallende Verlustanteile sind nur gegen das Eigenkapital (ohne Genussrechtskapital) abzüglich des Grundkapitals zu verrechnen. Steht ein solches nicht oder nicht mehr zur Verfügung, sind die verbleibenden Verlustanteile auf die Genussberechtigten im Verhältnis ihrer Genussrechtsanteile zu verteilen. Das Grundkapital nimmt erst dann am Verlust teil, wenn das Genussrechtskapital vollständig durch Verlustverrechnung aufgezehrt ist.

§ 5

Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von acht Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres. Sofern das Genussrecht nicht vom Namensgenusseinhaber oder der Emittentin gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit des Namensgenussrechts um jeweils ein Jahr.
2. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre.
3. Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung der Genussrechtsbeteiligung oder bei Zahlungseinstellung schuldet der Genussrechtsinhaber der Unternehmensträgerin neben dem Ausgabeaufschlag zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsschädigung in Höhe von 12 % der gezeichneten Nominaleinlage. Dem Genussrechtsinhaber bleibt der Gegenbeweis, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist, vorbehalten.
4. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4. Der Rückzahlungsanspruch ist innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung der Kündigung fällig und beinhaltet keine Gewinnvorträge.
5. Die Rückzahlung erfolgt unter Liquiditätsvorbehalt und kann in Raten erfolgen oder gestundet werden.

§ 6

Ausgabe neuer Genussrechte

1. Die franchise invest AG behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu gewähren.
2. Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei einer neuen Genussrechtsauflage ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung dies beschließt.
3. Die Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.
4. Können aufgrund der Ausplatzierung der Genussrechte dem zuletzt zu berücksichtigenden Zeichner die gezeichneten Genussrechte nicht in vollem Umfang zugeteilt werden, so wird die Zeichnung im entsprechenden Umfang gekürzt. Dem Zeichner werden nur die noch möglichen Genussrechte zugeteilt. Zuviel einbezahlte Zeichnungsbeträge werden unverzüglich zurückerstattet. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

§ 7

Bestandsschutz

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 4 weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der franchise invest AG berührt.

§ 8

Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Die Genussrechte gewähren Gewinnrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Hauptversammlung der franchise invest AG beinhalten.

§ 9

Nachrangigkeit / Liquidationserlös

1. Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die franchise invest AG im Rang zurück.
2. Das Genussrechtskapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der franchise invest AG oder der Liquidation der franchise invest AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.
3. Die Genussrechte begründen keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung der Gesellschaft.

§ 10

Änderungen der Genussrechtsbedingungen

Änderungen der Genussrechtsbedingungen sind nicht ausgeschlossen. Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Aktionäre und der Genussrechtsinhaber. Der Beschluss über die Änderung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Eine Verlängerung der Genussrechtsmindestlaufzeit ist ausgeschlossen.

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust, die Nachrangigkeit sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden.

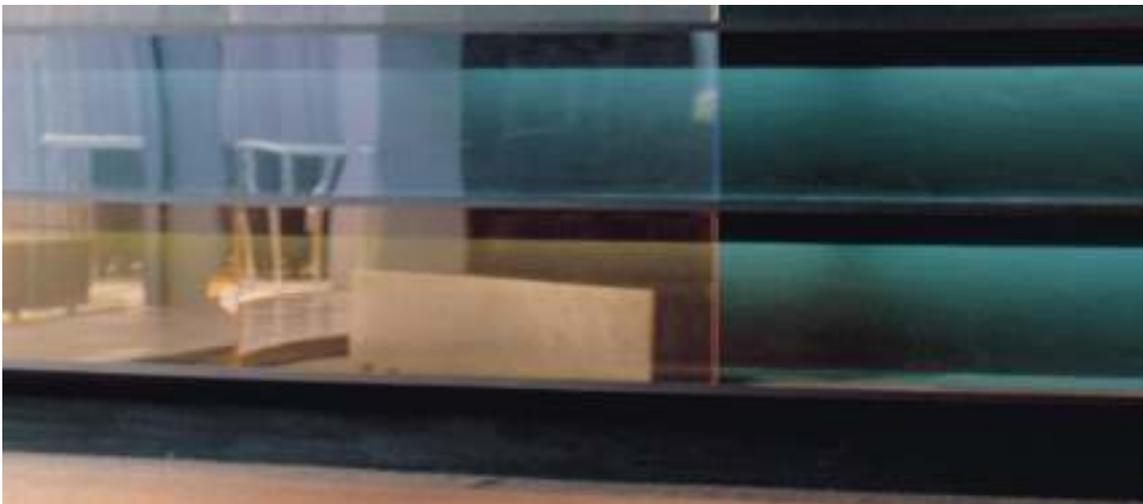
Die Emittentin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen.

1. Im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten der Emittentin.
2. Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind. (z. B. Verbriefung).

§ 11

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der franchise invest AG, die die Genussrechte betreffen, erfolgen in schriftlicher Form in einem Börsenpflichtblatt.



§ 12

Schlussbestimmungen

1. Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist Düsseldorf. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig ebenfalls Düsseldorf. Für den Fall, dass der Genussrechtsinhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Düsseldorf als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die franchise invest AG nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Düsseldorf, 15. Oktober 2007

Der Vorstand der franchise invest AG



Sven Umlauf



Bertram Fischer

C | Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher

Firma:	franchise invest AG
Eingetragen im Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf, HRB 55612
Gesetzliche Vertreter:	Sven Umlauf, Bertram Fischer
Anschrift:	Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf
Haupttätigkeit des Unternehmens:	Erwerb, Verwaltung, Veräußerung und Zusammenführung von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen, insbesondere an wachstumsorientierten Unternehmen, einschließlich des Erwerbs immaterieller Wirtschaftsgüter, von Grundstücken und anderen Kapitalanlagen, Beratung bei Transaktionen dieser Art sowie Erbringung betriebswirtschaftlicher Dienstleistungen und Bereitstellung von Kapital und Erarbeitung von individuellen marktorientierten Konzepten für Beteiligungsunternehmen, Erstellung und Entwicklung von Finanzkonzepten; ausgenommen Rechts- und Steuerberatung. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte im Sinne des Kreditwirtschaftsgesetzes.
Merkmale der Kapitalanlage:	Die wesentlichen Merkmale ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande.
Mindestvertragsdauer:	Die Mindestvertragsdauer beträgt acht Jahre zzgl. der Restdauer des laufenden Geschäftsjahres.
Preis / Preisbestandteile:	Die Zeichnung erfolgt zum Nennbetrag von EUR 10 je Genussrecht zzgl. Ausgabeaufschlag in Höhe von höchstens 5 % der Zeichnungssumme (4,5 % ab EUR 25.010 Zeichnungssumme; 4,0 % ab EUR 100.010 Zeichnungssumme).
Steuern:	Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Besteuerung der Erträge aus Kapitalanlagen erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, insoweit wird auf den Abschnitt „Die Steuer des Anlegers“ im Verkaufsprospekt hingewiesen.
Einzelheiten der Zahlung und Lieferung / Erfüllung:	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden, sondern eine Eintragung in das Genussrechtsregister der Gesellschaft.
Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikationsmittel entstehen und von den Unternehmen in Rechnung gestellt werden:	Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.
Frist für Informationen / Angebot:	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung des Angebots oder durch eine Entscheidung der Gremien der Gesellschaft.
Risikohinweis:	Die angebotene Beteiligung ist als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken behaftet und die prognostizierten Erträge sind kein Indikator für tatsächliche Erträge. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich im Verkaufsprospekt.
Anwendbares Recht:	Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Vertragssprache:	Die Vertragssprache ist Deutsch, d.h. das Kapitalanlageangebot wird in deutscher Sprache abgefasst und die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der Laufzeit in deutscher Sprache erfolgen.
Außergerichtliche Schlichtung:	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676h BGB besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank / Schlichtungsstelle / Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.
Garantie / Entschädigungsregelung:	Entschädigungsregelungen bestehen nicht.
Einzelheiten des Widerrufs und dessen Rechtsfolgen:	Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein.
Kündigungsmöglichkeit:	Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von acht Jahren.
Abgangsentschädigung:	Für den Fall einer vorzeitigen vertragswidrigen Beendigung der Kapitalanlage ist eine Abgangsentschädigung von 12 % der gezeichneten Nominalanlage ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags vorgesehen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.
	franchise invest AG / Graf-Adolf-Platz 15 / 40213 Düsseldorf.

D | Managementvertrag facta invest GmbH



Managementvertrag

zwischen
der **franchise invest Aktiengesellschaft**, vertreten durch den
Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Steinecke, Graf Adolf Platz 15, 40213 Düsseldorf
-franchise invest AG-
und
der **facta invest GmbH**, vertreten durch den
Geschäftsführer Bertram Fischer, Goethestrasse 1, 04109 Leipzig
-facta invest GmbH-

Präambel

Der Aufsichtsrat der franchise invest AG hat in seiner Sitzung vom 09.05.2007 Herrn Bertram Fischer, den Geschäftsführer der facta invest GmbH, für fünf Jahre, also bis zum 08. Mai 2011, zum Vorstand der franchise invest AG bestellt. Die facta invest GmbH entsendet Herrn Fischer zur Durchführung dieses Amtes in die franchise invest AG im Rahmen dieses Managementvertrages, und zwar zu den nachfolgenden Regelungen:

§ 1

Managementleistungen

Die facta invest GmbH stellt für die Laufzeit dieses Vertrages sicher, dass Herr Bertram Fischer in der franchise invest AG das Amt des Vorstandes zeitlich und rechtlich unbeschränkt ausüben kann. Die facta invest GmbH gewährleistet, dass Herr Fischer die franchise invest AG ordnungsgemäß vertritt und sein Amt im Einklang mit dem Aktiengesetz, der Satzung der Gesellschaft, den verbindlichen Beschlüssen des Aufsichtsrates sowie einer ggf. noch zu fassenden Geschäftsordnung ausübt.

§ 2

Entgelt

Die facta invest GmbH erhält für die in § 1 genannte Managementleistung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,5% des platzierten Genußrechtskapitals.

Zahlbar ist die Vergütung nach Bestätigung der Platzierung des Genußrechtskapitals durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Monatliche Vorschüsse auf Vorjahresniveau sind möglich.

§ 3

Laufzeit

Der Vertrag beginnt am 09.05.2007.
Die Gültigkeit dieser Vereinbarung und damit die Laufzeit hängen grundsätzlich von der Bestellung von Herrn Bertram Fischer als Vorstand der franchise invest AG ab. Die Vereinbarung läuft längstens bis zum 08.05.2011 und endet früher, sollte Herr Bertram Fischer vor Ablauf dieses Datums als Vorstand ausscheiden. Für diesen Fall sind die jeweiligen Vergütungsbestandteile zeitanteilig abzurechnen.

www.franchise-invest.com

§ 4

Nebenbestimmungen

Alle in diesem Vertrag genannten Vergütungsbestandteile verstehen sich als Nettobeträge. Dies bedeutet, dass die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich geschuldet wird. Voraussetzung für die Auszahlung der Beträge ist folglich, dass die facta invest GmbH der franchise invest AG eine jeweils zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung über den vereinbarten Vergütungsbestandteil erstellt.

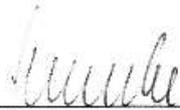
Neben den Regelungen dieses Anstellungsvertrages gelten insbesondere die Regelungen der Satzung der Gesellschaft einer noch zu erstellenden Geschäftsordnung für den Vorstand sowie des Aktiengesetzes.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Anstellungsvertrages bedürfen der Schriftform und der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden oder dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so vereinbaren die Vertragspartei bereits jetzt die unwirksame oder fehlende Regelung durch eine Regelung zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis möglichst nahe kommt.

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlich vor dem Landgericht Düsseldorf, Kammer für Handelssachen, auszutragen.

Düsseldorf, den 09.05.2007

Düsseldorf, den 09.05.2007



franchise invest AG, vertreten durch den
Aufsichtsrat, dieser vertreten durch den
Aufsichtsratsvorsitzenden



facta invest GmbH, vertreten
durch den Geschäftsführer

E | Managementvertrag franchise invest consulting GmbH



Managementvertrag

zwischen
der **franchise invest Aktiengesellschaft**, vertreten durch den
Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Steinecke, Graf Adolf Platz 15, 40213 Düsseldorf
-franchise invest AG-

und
der **franchise invest consulting GmbH**, vertreten durch den
Geschäftsführer Sven Umlauf, Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf
-franchise invest GmbH-

Präambel

Der Aufsichtsrat der franchise invest AG hat in seiner Sitzung vom 09.05.2007 Herrn Sven Umlauf, den Geschäftsführer der franchise invest GmbH, für fünf Jahre, also bis zum 08. Mai 2011, zum Vorstand der franchise invest AG bestellt. Die franchise invest GmbH entsendet Herrn Umlauf zur Durchführung dieses Amtes in die franchise invest AG im Rahmen dieses Managementvertrages, und zwar zu den nachfolgenden Regelungen:

§ 1 Managementleistungen

Die franchise invest GmbH stellt für die Laufzeit dieses Vertrages sicher, dass Herr Sven Umlauf in der franchise invest AG das Amt des Vorstandes zeitlich und rechtlich unbeschränkt ausüben kann. Die franchise invest GmbH gewährleistet, dass Herr Umlauf die franchise invest AG ordnungsgemäß vertritt und sein Amt im Einklang mit dem Aktiengesetz, der Satzung der Gesellschaft, den verbindlichen Beschlüssen des Aufsichtsrates sowie einer ggf. noch zu fassenden Geschäftsordnung ausübt.

§ 2 Entgelt

Die franchise invest GmbH erhält für die in § 1 genannte Managementleistung eine jährliche Grundvergütung in Höhe von 1% des Investitionskapitals. Ab einer Beteiligungs-Portfoliorendite von 15% auf das eingesetzte Eigenkapital der franchise invest AG – 1,5 % des investierten Kapitals, als jährliche Vergütung. Und ab einer Beteiligungs-Portfoliorendite von 20% auf das eingesetzte Eigenkapital der franchise invest AG – 2,5 % des investierten Kapitals, als jährliche Vergütung.

Zahlbar ist die Vergütung nach Bestätigung der Portfoliorendite durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Monatliche Vorschüsse auf Vorjahresniveau sind möglich.

§ 3 Laufzeit

Der Vertrag beginnt am 09.05.2007.
Die Gültigkeit dieser Vereinbarung und damit die Laufzeit hängen grundsätzlich von der Bestellung von Herrn Sven Umlauf als Vorstand der franchise invest AG ab. Die Vereinbarung läuft längstens bis zum 08.05.2011 und endet früher, sollte Herr Sven Umlauf vor Ablauf dieses Datums als Vorstand ausscheiden. Für diesen Fall sind die jeweiligen Vergütungsbestandteile zeitanteilig abzurechnen.

www.franchise-invest.com

§ 4
Nebenbestimmungen

Alle in diesem Vertrag genannten Vergütungsbestandteile verstehen sich als Nettobeträge. Dies bedeutet, dass die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich geschuldet wird. Voraussetzung für die Auszahlung der Beträge ist folglich, dass die franchise invest GmbH der franchise invest AG eine jeweils zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung über den vereinbarten Vergütungsbestandteil erstellt.

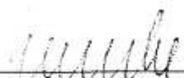
Neben den Regelungen dieses Anstellungsvertrages gelten insbesondere die Regelungen der Satzung der Gesellschaft einer noch zu erstellenden Geschäftsordnung für den Vorstand sowie des Aktiengesetzes.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Anstellungsvertrages bedürfen der Schriftform und der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden oder dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so vereinbaren die Vertragsparteien bereits jetzt die unwirksame oder fehlende Regelung durch eine Regelung zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis möglichst nahe kommt.

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlich vor dem Landgericht Düsseldorf, Kammer für Handelssachen, auszutragen.

Düsseldorf, den 09.05.2007

Düsseldorf, den 09.05.2007



franchise invest AG, vertreten durch den
Aufsichtsrat, dieser vertreten durch den
Aufsichtsratsvorsitzenden



franchise invest GmbH, vertreten
durch den Geschäftsführer

| Ihre Notizen

| Ihre Notizen



franchise invest AG

Office Düsseldorf

franchise invest AG
Graf-Adolf-Platz 15
D-40213 Düsseldorf
fon +49 (0) 211- 88 24 21 56
fax +49 (0) 211- 88 24 22 00

Office Leipzig

franchise invest AG
Goethestr. 1
D-04109 Leipzig
fon +49 (0) 341- 26 17 69 10
fax +49 (0) 341- 26 17 69 20

Kontakt

info@franchise-invest.com
www.franchise-invest.com

grow with us